356
P954a

Die Ausbildung der Jugend-Kompagnien

Unterrichtsbuch

enthaltend die für sie wichtigsten Bestimmungen aus den Dienstvorschriften

Exerzier-Reglement für die Infanterie, Schießvorschrift, Turnvorschrift, Winkervorschrift, Feldpionierdienst aller Waffen, Felddienstordnung

Mit 57 Abbildungen

Berlin 1915
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71

When renewing by phone, write new due date below previous due date.
L162

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

Die Ausbildung der Jugend-Kompagnien

Unterrichtsbuch

enthaltend die für sie wichtigsten Bestimmungen aus den Dienstvorschriften

Exerzier-Reglement für die Infanterie, Schießvorschrift, Turnvorschrift, Winkervorschrift, Feldpionierdienst aller Waffen, Felddienstordnung

Mit 57 Abbildungen

Berlin 1915
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—71

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten

356
P954a

May 11, 1923
2 COPY

Vorbemerkung.

Für die militärische Vorbildung der älteren Jahrgänge der Jugend-Abteilungen sind die vom Kriegsministerium aufgestellten „Richtlinien“ (K. M. V. v. 16. 8. 14.) maßgebend. Daher haben für die Übungen als Richtschnur zu dienen die vier Infanterievorschriften: Exerzier-Reglement, Schießvorschrift, Turnvorschrift, Winkervorschrift, ferner der Feldpionierdienst aller Waffen und die Felddienstordnung.

Unter Berücksichtigung des besonderen Zweckes sowie des Fehlens der Waffen kommt jedoch aus diesen Vorschriften nur eine Reihe von Bestimmungen hier in Betracht. Es hat sich daher das Bedürfnis herausgestellt, alle einschlägigen reglementarischen Vorschriften aus den genannten Reglements in einem kleinen handlichen Hefte zu vereinigen.

Die hier getroffene Auswahl aus den Dienstvorschriften will dem Ausbildungspersonal der Jugendkompagnien diejenigen Bestimmungen an die Hand geben, die für die allseitige Vorbereitung der Jungmannschaften Wichtigkeit besitzen. Sind auch nicht alle übernommenen Stücke von gleicher Bedeutung für die militärische Jugendausbildung, so sind doch der Vollständigkeit wegen manche Abschnitte in die Auswahl einbezogen worden, die nur in besonderen Fällen einmal zur Anwendung gelangen werden.

Wo Fortlassungen im Texte der Dienstvorschriften vorgenommen wurden, ist dies durch . . . gekennzeichnet.

Für Vorschläge, diese Zusammenstellung auf Grund der bei der Ausbildung gewonnenen Erfahrungen zu verbessern, wäre der Verlag sehr dankbar.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung III

Exerzier-Reglement für die Infanterie.

Vom 29. Mai 1906.

Seite

Einleitung 1

I. Teil. Die Schule.

1. Die Kompagnie.

A. Geschlossene Ordnung.

a. Einzelausbildung.

Allgemeines 4

Ausbildung ohne Gewehr.

Grundstellung 4
Marsch 5
Laufen 7
Wendungen 8

Ausbildung mit Gewehr.

Stellung 9
Marsch und Laufen mit Gewehr 10

b. Kompagnie.

Allgemeines 10
Aufstellung 11
Richtung. Fühlung. Vordermann 17
Marsch 18
Formveränderungen und Schwenkungen 20

Seite

B. Geöffnete Ordnung.

Allgemeines 26

a. Einzelausbildung als Schütze . . . 27

b. Rotte und Gruppe 29

c. Zug.

Der Zugführer 31
Bildung einer Schützenlinie 33
Bewegungen und Stellungnahme einer Schützenlinie 35
Zusammenschließen. Sammeln. Antreten 38

d. Kompagnie.

Der Kompagnieführer 39
Die Schützenlinie 39
Die Unterstützung 40
Zusammenschließen. Sammeln. Antreten 42

II. Teil. Das Gefecht.

Angriffsverfahren 43
Verteidigung 44
Gefecht der Kompagnie 45

Schießvorschrift für die Infanterie.

Vom 21. Oktober 1909.

III. Entfernungsermittlung 47
Entfernungsschätzen 48

Turnvorschrift für die Infanterie.

Vom 3. Mai 1910.

Seite

I. Allgemeines 50

II. Freiübungen 51

A. Freiübungen ohne Kommando 51
B. Freiübungen auf Kommando 54

IV. Angewandtes Turnen 63

Allgemeines 63
A. Gleichgewichtsübungen 64
B. Kriechen 65
C. Springen 65
D. Klettern und Steigen 66

V. Lauf und Spiele 73

A. Lauf 73
B. Spiele 73

Winkervorschrift.

Vom 12. Dezember 1911.

A. Zweck und Verwendung der Winkerflaggen . . 80

B. Einteilung und Ausrüstung der Winkertrupps . . 80

C. Ausbildung 81

Umfang der Ausbildung 81
Ausbildungsgang 81
Einüben der Winkerzeichen 82
Auswahl der Winkerstellen und Flaggenfarben . . 85
Betrieb 86

Seite

Anlage 1. Beschreibung und Trageweise der Winkerflaggen 88
" 2. Morsezeichen und Abkürzungen für den Betrieb 90
" 4. Muster für Ausfüllung von Meldekarten und Umschlägen 92

Feldpionierdienst aller Waffen.

Entwurf vom 12. Dezember 1911.

Einleitung 93

Bahnen und Bessern von Wegen 94
Allgemeine Grundsätze 94
Ausführungen 94
Kolonnenwege 94
Erkunden von Kolonnenwegen 94
Bezeichnen von Kolonnenwegen 95
Herrichten von Kolonnenwegen 96
Überschreiten von Weichland mit Behelfsmitteln 97
Durchschreiten von Wäldern 99
Bessern vorhandener Wege 99

Überwinden und Verteidigen von Flußläufen und anderen Gewässern 100
Ausführungen 100
Behelfsbrücken 100
Ausführung des Brückenbaues 100
Bau von Brückenstegen und Schnellbrücken 100
Übersetzen 104
Übersetzen mit Behelfsmitteln 104

Unterbrechen von Verkehrslinien 105
Ausführungen 105
Sperren 105
Landstraßen 105

Seite

Feldbefestigung 106
Allgemeine Grundsätze 106
Feldbefestigung in der Verteidigung . . . 106
Anordnung der Verteidigungsanlagen . . . 107
Feldbefestigung im Angriff 110
Ausführungen 111
Einrichten des Vorgeländes 111
Unkenntlichmachen von Stellungen 112
Herstellen von Deckungen 114
Schützengräben 114
Gang der Arbeit 119
Beobachtungswarten 123

Biwaks- und Lagereinrichtungen 124
Ausführungen 124
Biwak 124
Unterkunftseinrichtungen 124
Kocheinrichtungen 125

Felddienst-Ordnung.

Vom 22. März 1908.

Verbindung der Kommandobehörden und Truppen.

Nachrichten. Meldungen. Berichte. Skizzen und Krokis 127
Nachrichten. Meldungen. Berichte 127
Skizzen und Krokis. 128
Übermittlung von Befehlen und Meldungen . . . 129
Allgemeine Grundsätze für den schriftlichen Verkehr 130

Aufklärung und Sicherung.

Aufklärung 136
Sicherung 139

Seite

Marschsicherung 139
Marschsicherung gemischter Abteilungen aller Waffen 139
Vorhut 139
Seitendeckung 141
Nachhut 142
Verschleierung 143
Vorposten 143
Vorposten gemischter Verbände 146
Vorposten-Kompagnien 147
Feldwachen 149
Infanterieposten 150
Infanteriepatrouillen 152
Vorposten im Festungskriege 153
Angreifer 154
Verteidiger 155

Marsch 155

Unterkunft und Biwak.

Ortsunterkunft 160
Biwak 161

Nachrichtenmittel.

Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder 161

Exerzier-Reglement für die Infanterie.

Einleitung.

2. Der Krieg fordert eiserne Mannszucht und Anspannung aller Kräfte. Im besonderen verlangt das Gefecht denkende, zur Selbständigkeit erzogene Führer und selbsthandelnde Schützen, die aus Hingebung an ihren Kriegsherrn und das Vaterland den festen Willen zu siegen auch dann noch betätigen, wenn die Führer gefallen sind.

3. Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg. Es handelt sich daher um die Erlernung und Anwendung einfacher Formen. Alle Künsteleien sind untersagt.

Die vorgeschriebenen Formen müssen mit voller Sicherheit beherrscht werden. Größte Genauigkeit bei der Einübung und Anwendung ist zur wirksamen Festigung der Disziplin notwendig.

6. Anhaltendes Üben desselben Gegenstandes ermüdet Geist und Körper. In den Übungen ist daher Abwechselung geboten. Auch muß ihre Dauer und Art unter allmählicher Steigerung den Kräften der Mannschaft angepaßt werden, da das sonst unvermeidliche Nachlassen der Anspannung die Mannszucht schädigt.

7. Je mehr bei den Übungen wechselndes Gelände betreten wird, desto größer ist der Gewinn für die Truppe. Jede Gelegenheit, jede Jahreszeit muß hierzu ausgenutzt werden.

7a. Auch an sichere und geräuschlose Ausführung der Bewegungen bei Nacht muß die Truppe gewöhnt werden.

9. Bei Friedensübungen werden, wenn nicht ausnahmsweise Verlustausfall bestimmt wird, den Schützenlinien durch Auffüllen mehr Mannschaften zugeführt, als zum freien Gebrauch des Gewehrs Platz finden. Die überschießenden Mannschaften gehen unmittelbar hinter der Schützenlinie in die gleiche Körperlage wie die Schützen. Sie feuern nicht, machen aber jede Bewegung der Schützen mit.

10. Die Kommandos (im Text fett gedruckt) zerfallen zumeist in Ankündigungs- und Ausführungskommandos. Jene werden gedehnt, diese kurz gegeben. Die Pausen sind im Text durch — angedeutet. Schlaffe Kommandos verleiten zu nachlässiger Ausführung. Die Kommandos sind mit scharfer Betonung abzugeben, jedoch nicht lauter, als der Zweck erfordert.

11. Außer Kommandos und Befehlen sind zur Führung der Truppe auch Zuruf und Zeichen verwendbar. Durch den Gebrauch der Signalpfeife kann die Aufmerksamkeit vorher auf den Führer gelenkt werden.

Hochheben des Armes bedeutet „Achtung". Zum „Vorgehen" streckt und winkelt der Führer mehrmals den erhobenen Arm.

Zum Nachfolgen weist er mit dem hoch erhobenen Arm in die Marschrichtung.

Zum Halten wird der hoch erhobene Arm gesenkt.

Zum Schwärmen werden beide Arme in Schulterhöhe seitwärts ausgestreckt; erforderlichenfalls wird nachher mit einem Arm die Richtung, in der die Schützen vorgehen sollen, bezeichnet.

Zum Sammeln wird mit dem Arme ein Kreis über dem Kopfe geschlagen.

Diese Zeichen können auch mit der Waffe gegeben werden. Weitere Zeichen bedürfen der Verabredung in jedem einzelnen Falle.

Wird einer geschlossenen Abteilung ein Zeichen gegeben, so gilt es zunächst dem Führer.

12. Auf größere Entfernung kann Übermittlung von Befehlen und Meldungen durch Signalflaggen Zeit und Kräfte sparen.

. . . Zu schneller Verständigung über häufig wiederkehrende Gefechtslagen können Zeichen Anwendung finden, die mit Signalflaggen (Armen, Mützen usw.) gegeben werden. Folgende Zeichen, die jedem Offizier geläufig sein müssen, sind allgemein zu benutzen:

a v •— •••— „Vorgehen!“ (Avancieren),

g v ——• •••— — aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben — „Eigenes Geschützfeuer weiter vor verlegen.“

h l •••• •—•• „Halt!“

m u —— •— — aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben — „Munition erforderlich;“ — von hinten nach vorn gegeben — „Munition kommt.“

s m ••• —— — aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben — „Wir wollen zum Sturm antreten;“ — von hinten nach vorn gegeben — „Sturm steht bevor.“

Ist das Zeichen verstanden, so wird dies seitens des Empfängers durch Schlagen eines großen Kreises vor dem Körper (Zeichen für „Verstanden“) bestätigt.

Weitere Zeichen bedürfen der Verabredung in jedem einzelnen Falle.

I. Teil. Die Schule.

1. Die Kompagnie.

A. Geschlossene Ordnung.

a. Einzelausbildung.

Allgemeines.

13. Sorgfältige, straffe Einzelausbildung ist die Grundlage der gesamten Ausbildung.

Nur durch gründliche Ausbildung des einzelnen ist das nötige Zusammenwirken vieler zu erlangen.

Unrichtige oder unvollständige Ausbildung des Rekruten beeinträchtigt seine Leistungen meist während der gesamten Dienstzeit. Fehler, die sich bei der ersten Anleitung einschleichen, lassen sich in ihren nachteiligen Folgen selten vollständig beseitigen. Ebensowenig ist es möglich, Mängel der Einzelausbildung durch Übungen im ganzen auszugleichen.

14. Durch die in der Turnvorschrift gebotenen Übungen sind Gelenkigkeit, Körperbeherrschung und gute Haltung zu fördern, bevor Straffheit und Schnelligkeit bei der Ausführung der Bewegungen verlangt wird.

Ausbildung ohne Gewehr.

Grundstellung.

15. Stillgestanden! Der Mann steht in der Grundstellung still.

Die Füße stehen mit den Hacken so nahe aneinander, als es der Körperbau erlaubt. Die Fußspitzen

sind so weit auswärts gestellt, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf Hacken und Ballen.

Die Knie sind leicht durchgedrückt.

Der Oberkörper ist aufgerichtet, die Brust tritt frei hervor, die Schultern stehen in gleicher Höhe und sind leicht zurückgehalten, nicht hochgezogen.

Die Arme hängen zwanglos herab, die Ellbogen sind leicht gekrümmt und etwas vorgedrückt. Die Hände berühren mit den Handwurzeln und den Fingerspitzen die Oberschenkel. Die Finger sind geschlossen und natürlich gekrümmt; der Mittelfinger liegt an der Hosennaht.

Der Hals ist frei aus den Schultern herausgereckt.

Der Kopf wird hoch getragen, das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen, der Blick ist frei geradeaus gerichtet.

16. Erfolgt ein Ankündigungskommando, ohne daß **Stillgestanden!** vorangegangen ist, so steht der Mann von selbst still.

17. Rührt Euch! Zunächst wird der linke Fuß vorgesetzt. Der Mann darf sich rühren, aber nicht ohne Erlaubnis sprechen.

Marsch.

18. Man unterscheidet den Exerziermarsch, den Marsch im Gleichschritt und den Marsch ohne Tritt.

19. Der Exerziermarsch fördert die Manneszucht und den festen Zusammenhalt der Truppe. Er wird bei der Ausführung schulmäßiger, geschlossener Formen, zur Erweisung von Ehrenbezeugungen geschlossen marschierender Abteilungen und bei der Parade angewendet.

Abteilung*) — **Marsch!** Das linke Bein wird leicht gekrümmt, der Unterschenkel mit heruntergedrückter, etwas auswärtszeigender Fußspitze so vorgestreckt, daß er mit dem Oberschenkel eine gerade Linie bildet. Gleichzeitig verschiebt sich das Körpergewicht nach vorn. Der Fuß wird flach und leicht in der Entfernung von etwa 80 cm vom rechten Fuß auf den Boden gesetzt. Die ganze Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem linken Fuß.

Während der linke Fuß niedergesetzt wird, verläßt der rechte Hacken den Boden. Das rechte Bein wird leicht gekrümmt durchgezogen, mit der Fußspitze nahe am Boden, doch ohne ihn zu berühren, und hierauf gestreckt. Der Fuß wird dann wie der linke niedergesetzt.

Es ist fehlerhaft, den vorzusetzenden Fuß höher zu heben, als zur Erreichung der Schrittlänge nötig ist, und ihn mit übertriebener Gewalt niederzusetzen.

Auf diese Weise marschiert der Mann weiter. Er bewegt sich dabei auf gerader Linie senkrecht zur Schulterstellung vorwärts. Die Arme werden ungezwungen bewegt. Das Zeitmaß des Marsches beträgt 114 Schritt in der Minute.

20. Für Paradezwecke: **Auf der Stelle! Abteilung — Marsch!** (während des Marsches: **Auf der Stelle!**) Der Mann tritt, ohne die Knie oder Unterschenkel besonders hochzuheben und ohne auf den Boden zu stampfen, unter Beibehalt des Zeitmaßes auf der Stelle.

---

*) Dieses Ankündigungskommando gilt für jede Abteilung unter der Stärke einer Kompagnie und für einzelne Leute. Soll ein bestimmter Teil eines größeren Ganzen eine Bewegung ausführen, so ist er besonders zu benennen (z. B. **Zweiter Zug — Marsch!**).

Für die Kompagnie, das Bataillon usw. lautet das Ankündigungskommando **Kompagnie** — . . . ., **Bataillon** — . . . . usw.

Frei — weg! Das Ausführungskommando erfolgt beim Niedersetzen des linken Fußes. Der Mann macht mit dem rechten Fuß noch einen Schritt auf der Stelle und tritt dann mit dem linken Fuß in der gewöhnlichen Schrittweise an.

21. Im Gleichschritt — Marsch! Es wird mit dem linken Fuß, aber ohne die beim Exerziermarsch geforderte Anspannung der Beine angetreten. Gute Haltung, Schrittweite, Tritt und Zeitmaß werden ebenso wie beim Exerziermarsch beibehalten.

Zum Übergang aus dem Exerziermarsch in den Gleichschritt wird **Im Gleichschritt!** kommandiert.

Auf: **Achtung!** wird der Exerziermarsch wieder aufgenommen.

22. Ohne Tritt — Marsch! (aus dem Exerziermarsch oder Gleichschritt: **Ohne Tritt!**). Für die Schrittweite und das Zeitmaß ist das Gelände und der Körperbau des einzelnen Mannes bestimmend. Die Vorwärtsbewegung darf nicht verlangsamt werden; die gute Haltung ist zu bewahren.

Zum Übergang aus dem Marsch ohne Tritt in den Gleichschritt wird **Tritt gefaßt!**, in den Exerziermarsch **Tritt gefaßt — Achtung!** kommandiert.

23. Abteilung — Halt! Im Tritt erfolgt das Ausführungskommando beim Niedersetzen des rechten Fußes. Der Marsch wird mit dem linken Fuß vollendet und der rechte kurz herangezogen.

Beim Marsch ohne Tritt macht der Mann auf: **Halt!** noch einen Schritt und zieht den hinteren Fuß heran.

Laufen.

24. Laufschritt — Marsch! Marsch! Auf: **Laufschritt** hebt der Mann die Unterarme so weit an, daß sie unter leichter Anlehnung an den Leib etwa rechtwinklig zu den Oberarmen stehen, die natürlich her-

abhängen. Die Hände sind, mit den Daumen nach oben, leicht geschlossen und etwas nach innen gerichtet.

Auf das zweite **Marsch!** wird zwanglos gelaufen, der linke Fuß beginnt. Die Füße werden flach auf den Boden gesetzt, die Knie sind leicht gebeugt. Die Arme bewegen sich in geringem Maße am Körper vor und zurück. Die Schrittweite beträgt je nach dem Gelände 75 bis 90 cm, das Zeitmaß 170 bis 180 Schritt in der Minute.

Wurde ohne Tritt marschiert, so ist vor dem Laufschritt zunächst **Tritt gefaßt!** zu kommandieren.

Auf: **Abteilung — Halt!** hält der Mann nach dem dritten Schritt. Auf: **Im — Schritt!** nimmt er mit dem dritten Schritt den Gleichschritt auf.

25. Marsch! Marsch! Der Mann läuft so schnell, als er es unter Beibehalt seines Platzes im Gliede ausführen kann.

Der Übergang zum Halten oder zum Schritt erfolgt ohne weiteres Kommando, wenn bei Aufmärschen die einzunehmende Stelle erreicht ist, oder auf: **Abteilung — Halt!** oder **Im — Schritt!** In letzterem Falle ist der Marsch ohne Tritt aufzunehmen.

Wendungen.

Auf der Stelle.

26. Rechts (links) — um! Der rechte Fußballen drückt sich, während der rechte Hacken etwas angehoben wird, vom Boden ab und gibt dem Körper den Anstoß zur Wendung um 90°.

Der linke Hacken, auf dem die Schwere des Körpers ruht, dreht sich auf der Stelle, wobei die linke Fußspitze etwas angehoben wird. Der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung kurz beigesetzt. Hüften und Schultern müssen gleichzeitig mit den Füßen in die neue Richtung genommen werden.

27. Ganze Abteilung — Kehrt!
Die Wendung geschieht durch eine Drehung um 180° nach links auf dem Hacken des linken und dem Ballen des rechten Fußes. Nach der Wendung wird der rechte Fuß kurz beigesetzt.

Zur Wiederherstellung der Front dient das Kommando: **Ganze Abteilung — Front!**

Im Marsch!

28. Rechts (links) — um! oder **Halbrechts (halblinks) — Marsch!** Das Ausführungskommando erfolgt beim Niedersetzen des rechten (linken) Fußes.

Der Mann macht mit dem folgenden Schritt die Wendung auf dem linken (rechten) Fußballen nach der benannten Seite und marschiert in der neuen Richtung weiter.

29. Ganze Abteilung — Kehrt! (Front!) Im Tritt erfolgt das Ausführungskommando beim Niedersetzen des rechten Fußes.

Die Linksdrehung wird auf dem Ballen des linken Fußes ausgeführt und der rechte Fuß beigesetzt.

Ausbildung mit Gewehr.

Stellung.

31. Knien! Der Mann setzt den linken Fuß, unter gleichzeitiger Drehung auf dem rechten Ballen, etwa einen Schritt vor die rechte Fußspitze und läßt sich auf das rechte Knie nieder. . . . Die linke Hand wird auf das linke Knie gelegt.

Auf! Der Mann drückt sich mit der linken Hand vom Knie ab, richtet sich schnell auf und zieht den rechten Fuß an den linken heran. . . .

32. Hinlegen! Der Mann kniet zunächst . . . (31) und beugt den Oberkörper nach vorn. Dann streckt er die rechte Hand flach nach vorn und legt sich, das linke Knie etwas einwärts nehmend, vorwärts flach

auf den Boden. Hierbei dient zunächst das linke Knie, dann die rechte Hand und zuletzt der linke Ellbogen als Stützpunkt des Körpers. Alle Bewegungen fließen rasch ineinander über. . . . Der Kopf ist etwas gehoben, der Blick nach vorn gerichtet.

Auf! Der Mann . . . stützt sich auf die rechte Hand und zieht zugleich das rechte Bein möglichst nahe an den Leib, ohne dabei den Oberkörper vom Boden zu erheben. Dann drückt sich der Mann mit der rechten Hand vom Boden ab, schnellt in die Höhe, setzt den linken Fuß vor und zieht den rechten heran. . . .

33. Steht der Mann im vorderen Gliede, so muß er vor dem Hinlegen, steht er im hinteren Gliede, muß er nach dem Aufstehen einen großen Schritt vortreten.

34. Nach der Ausführung des Kniens und Hinlegens darf sich der Mann erst auf Kommando rühren.

Marsch und Laufen mit Gewehr.

63. Soll (nach Laufschritt) gehalten und dabei sofort gekniet (hingelegt) werden, so wird **Knien! (Hinlegen!)** kommandiert. Die Ausführung erfolgt nach 31 (32).

64. Zu beschleunigtem Antreten aus dem Knien (Liegen) kann **Abteilung! (Ohne Tritt) — Marsch!** oder **Laufschritt — Marsch! Marsch!** kommandiert werden. Im ersten Falle erhebt sich der Mann auf das Ankündigungskommando. . . . Im zweiten Falle erhebt er sich auf: **Laufschritt. . . .**

b. Ausbildung der Kompagnie.

Allgemeines.

80. Als Vorbereitung für das Kompagnieexerzieren dienen Übungen in Gliedern, Rotten, Gruppen

und Zügen. Die für die Kompagnie gegebenen Bestimmungen finden hierbei Anwendung.

81. Die Kompagnie muß alle vorgeschriebenen Bewegungen mit Sicherheit und Ordnung ausführen können, gleichviel, welches Glied vorn ist, ob der rechte oder linke Flügel den Anfang hat, oder ob durch Aufmarsch oder Einschwenken die Gruppen umgestellt sind.

Aufstellung.

82. Die Aufstellung erfolgt in zwei Gliedern. Je zwei auf Vordermann stehende Leute heißen eine Rotte. Die beiden größten Leute bilden die rechte Flügelrotte, die beiden nächstgrößten die zweite Rotte usw. bis zum linken Flügel. Geringe Abweichungen sind statthaft. Bei ungerader Mannschaftszahl bleibt am linken Flügel im hinteren Gliede ein Platz offen (blinde Rotte).

Das hintere Glied steht gleichlaufend mit dem vorderen. Der Gliederabstand beträgt 80 cm von Rücken zu Brust. Bei guter Stellung eines Gliedes fühlt jeder Soldat seinen Nebenmann . . . leicht mit dem Ellbogen.

83. Kompagnie in Linie. Bild 1. Die Kompagnie wird vom rechten Flügel aus in Gruppen zu 4 Rotten eingeteilt. Bei einer nicht durch 4 teilbaren Rottenzahl können Entfernungsschätzer in Zahl der überschießenden Mannschaften in die Reihe der schließenden Unteroffiziere gestellt werden.

Aus den abgeteilten Gruppen werden 3 Züge gebildet; bei einer nicht durch 3 teilbaren Gruppenzahl wird ein Zug stärker oder schwächer als die anderen gemacht.

Züge von mehr als drei Gruppen werden in Halbzüge eingeteilt; bei ungerader Gruppenzahl befindet sich der stärkere Halbzug auf dem rechten Flügel des Zuges.

Zeichenerklärung.

- Kompagnieführer.
- Oberleutnant, Leutnant.
- Feldwebel.
- Rechter Flügelunteroffizier.
- Linker Flügelunteroffizier.
- Schließender (Gruppenführer).
- Schätzer.
- Mann im vorderen Gliede.
- Mann im hinteren Gliede.
- Hornist.
- Tambour.

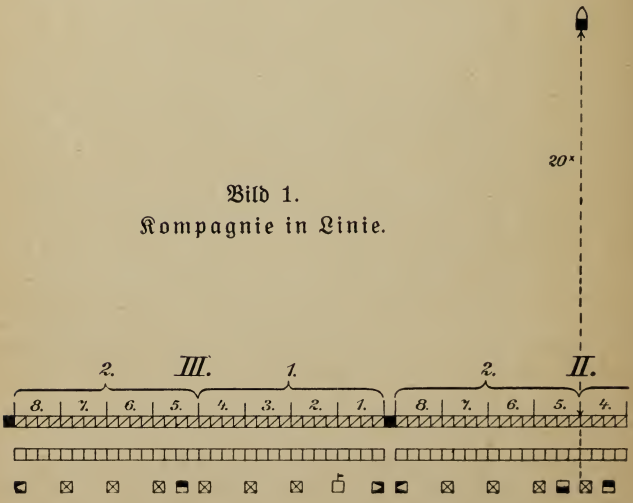

Bild 1.
Kompagnie in Linie.

Bild 2.*)

Kompagniekolonne.

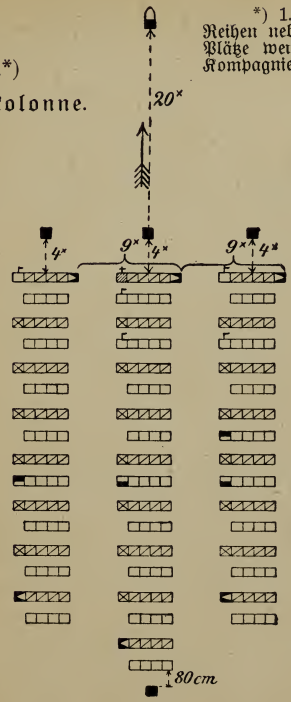

*) 1. Die Züge können auch in Reihen nebeneinanderstehen. 2. Die Plätze weiterer Offiziere regelt der Kompagnieführer.

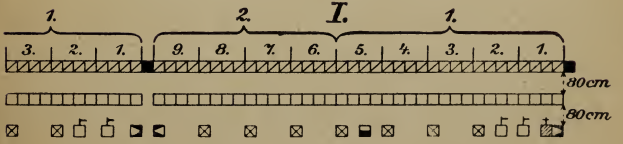

Zeichenerklärung.

- Kompagnieführer.
- Oberleutnant, Leutnant.
- Feldwebel.
- Rechter Flügelunteroffizier.
- Linker Flügelunteroffizier.
- Schließender (Gruppenführer).
- Schätzer.
- Mann im vorderen Gliede.
- Mann im hinteren Gliede.
- Hornist.
- Tambour.
- Sanitätsunteroffizier.

*) Plätze des Kompagnieführers und der Zugführer F. O. Die Plätze weiterer Offiziere regelt der Kompagnieführer.

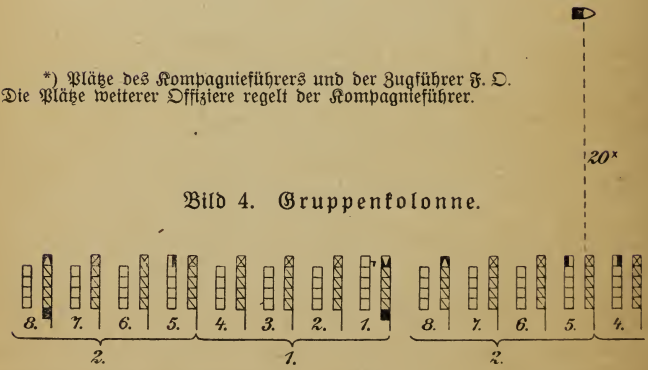

Bild 4. Gruppenkolonne.

Bild 5.*)

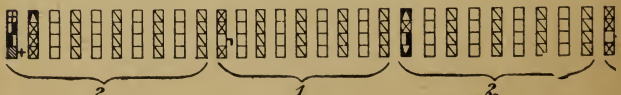

Bild 3. Zugkolonne.

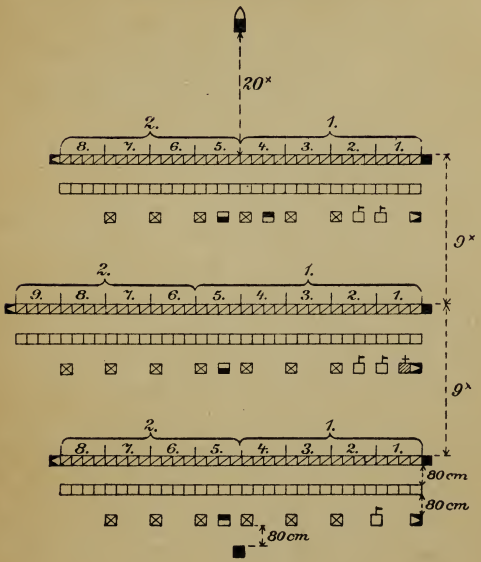

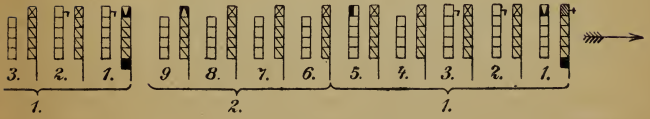

Marschkolonne.

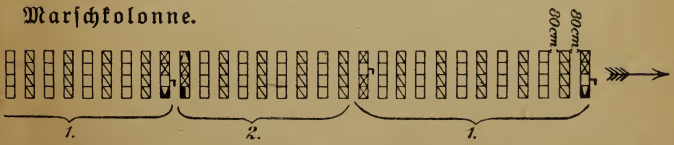

Um die für die Ausbildung nötige Einteilung in Halbzüge zu ermöglichen, kann bei Friedensübungen eine größere Rottenzahl durch Bilden blinder Rotten in einzelnen Gruppen geschaffen werden.

84. Züge behalten ihre Nummer vom rechten Flügel innerhalb der Kompagnie, Halbzüge, Gruppen und Rotten innerhalb der Züge.

Die Bezeichnung der Abteilungen nach dem Namen der Führer ist gestattet.

85. Der Kompagnieführer teilt die Offiziere ein. Die drei ältesten stehen als Zugführer neben den rechten Flügelleuten der vorderen Glieder ihrer Züge, der vierte tritt auf den linken Flügel der Kompagnie. Weitere Offiziere schließen auf Gliederabstand hinter der Unteroffizierlinie; fehlen Offiziere als Zugführer, so werden sie durch Unteroffiziere ersetzt.

Der Platz des Kompagnieführers ändert sich nach Bedarf.

86. Jede Gruppe erhält einen Gruppenführer (Unteroffizier oder Gefreiten). Die Führer der rechten und linken Gruppe jedes Zuges sind zugleich Flügelunteroffiziere.

Die Gruppenführer stehen auf Gliederabstand hinter der linken Flügelrotte ihrer Gruppe mit Ausnahme der rechten Flügelunteroffiziere, die hinter der rechten Rotte stehen und an die Stelle ihres Zugführers treten, sobald dieser seinen Platz verläßt. Der linke Flügelunteroffizier der Kompagnie tritt neben den linken Flügelmann des vorderen Gliedes, wenn dort nicht ein Offizier steht.

87. Kompagniekolonne. Bild 2.

88. Zugkolonne. Bild 3.

90. Gruppenkolonne. Bild 4.

91. Marschkolonne. Bild 5.

Auf: **Marschkolonne!** wird aus der Gruppenkolonne die Marschkolonne nach Bild 5 hergestellt.

Die Gruppen rücken innerhalb der Halbzüge (bei geringer Rottenzahl innerhalb der Züge) auf Gliederabstand auf. In den hierdurch entstandenen Lücken bilden die Schließenden . . . Glieder zu vier Mann.

Auf: **Gruppenkolonne!** wird die Form nach Bild 4 eingenommen.

92. Bei der Reihenkolonne [Kompagnie in Linie mit „rechts (links) um"] treten die Zugführer und der Offizier auf dem linken Flügel der Kompagnie an die linke (rechte) Seite des Flügelmannes, neben dem sie in der Linie standen.

Richtung. Fühlung. Vordermann.

93. Ist die Richtung gut, so muß der Mann, bei tadelloser eigener Stellung in der Frontlinie, durch eine Wendung des Kopfes rechts (links) nach dem Richtungsflügel, mit dem rechten (linken) Auge nur seinen rechten (linken) Nebenmann, mit dem andern Auge die ganze Linie schimmern sehen.

94. Richtung und Fühlung sind, wenn nicht anders befohlen, auf der Stelle und während der Bewegung nach rechts.

Ausnahmen:

a) bei der Kompagnie in Linie in der Bewegung senkrecht zur Grundlinie nach dem Führer des mittleren Zuges, bei 2 Zügen nach dem Zugführer in der Mitte;

b) in der Bewegung bei der Kompagniekolonne nach dem rechten Flügel der vordersten Gruppe des mittleren Zuges;

c) beim Marsch halbseitwärts nach dem Flügel in der Marschrichtung;

d) beim Reihenmarsch nach der Seite des Zugführers;

e) bei Schwenkungen ist die Richtung nach dem schwenkenden, die Fühlung nach dem inneren Flügel (136).

95. Bei der Kompagniekolonne mit regelrechten Zwischenräumen (Bild 2) gibt der rechte Flügel des mittleren Zuges die Marschrichtung an.

Richtung ist innerhalb der Kompagnie nur für die vordersten Gruppen zu verlangen.

Bei Veränderung der Zwischenräume (121) folgen die Züge ohne Kommando ihren Führern.

96. In den Kolonnen nehmen die auf dem Richtungsflügel stehenden Führer Vordermann und Abstand, sofern nicht das Gelände eine Abweichung bedingt.

97. Sobald auf der Stelle **Rührt Euch!** erfolgt, hat der Mann Fühlung, Richtung und Vordermann zu verbessern.

98. Soll auf der Stelle die Richtung auf Kommando hergestellt werden, so wird **Richt Euch! (Die Augen — links! Richt Euch!)** kommandiert. Das vordere Glied nimmt die Richtung auf; das hintere Glied, die Schließenden und Spielleute nehmen zunächst Vordermann und Abstand, dann Seitenrichtung. Auf: **Augen gerade — aus!** werden die Köpfe geradeaus genommen.

100. Die Kompagnie muß befähigt sein, sich auf eine beliebige Rotte, Gruppe oder auf Nebenabteilungen, auch in einer neuen Front, im Rühren schnell und sicher einzurichten.

Marsch.

112. Marsch vorwärts. **Kompagnie — Marsch! Kompagnie — Halt!**

Jedermann geht gleichmäßig geradeaus. Der auf dem Richtungsflügel befindliche Führer, beim Marsch in Linie und Kompagniekolonne der Richtungszug-

führer, ist für das Festhalten der Marschrichtung verantwortlich.

Im allgemeinen ist die Seitenrichtung durch gleichmäßige Schrittweite und richtige Fühlung zu erhalten; der Mann darf jedoch ab und zu einen Blick nach der Richtungsseite werfen. Dem Druck von der Richtungsseite muß nachgegeben, dem von der anderen Seite widerstanden werden.

113. Die Kompagnie muß im Marschieren auf Marschrichtungspunkte und im lautlosen Folgen hinter dem Führer geübt sein.

114. Kleine Schwenkungen, wie sie bei geringer Verschiebung des Marschrichtungspunktes entstehen, muß die Kompagnie auch ohne Kommando ausführen. Bei erheblicherer Marschrichtungsveränderung geht der Bezeichnung der neuen Marschrichtung das Kommando zur Schwenkung voraus (136).

115. Wird während des Marsches oder nach dem Halten **Knien!** oder **Hinlegen!** kommandiert, so wird nach 31—34 verfahren.

Die Schließenden treten in der Linie und in der Zugkolonne beim Hinlegen einen Schritt zurück, beim Aufstehen zwei Schritt vor.

In der Kompagnie-, der Gruppen- und der Marschkolonne nehmen beim Hinlegen zunächst die Rotten von der Mitte ab etwa einen halben Schritt Zwischenraum; die Leute des hinteren Gliedes legen sich rechts auf Lücke. Nach dem Aufstehen wird wieder Fühlung genommen.

116. Soll beim Marsch in Kolonnen im Kehrt, abgesehen von der Kompagniekolonne, die Richtung nach den Zugführern verlegt werden, so ist **Richtung links!** zu kommandieren.

117. Marsch halbseitwärts. **Halbrechts (halblinks) — Marsch!**

Es wird Schulter hinter Schulter marschiert. Die vorherige Marschrichtung wird auf: **Halblinks (halbrechts) — Marsch!** wieder angenommen.

Der Marsch halbseitwärts ist nur auf kurze Strecken anzuwenden.

118. Der Reihenmarsch wird ohne Tritt unter Erweiterung des Abstandes auf 80 cm ausgeführt. Beim Halten wird dieser Abstand bis auf weiteren Befehl beibehalten. Auf kurze Strecken kann der Reihenmarsch ausnahmsweise auch im Tritt ohne Erweiterung der Abstände gemacht werden.

Formveränderungen und Schwenkungen.

119. Bei Formveränderungen nehmen Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute die vorgeschriebenen Plätze ohne weiteres ein, sobald sie frei werden. Erforderlichenfalls regelt der Kompagnieführer die Plätze durch Befehl.

120. Wird aus dem Reihenmarsch ohne Tritt in eine andere Form übergegangen, so werden Fühlung und Abstand ohne weiteres hergestellt.

121. Abstände und Zwischenräume können bei allen Kolonnen auf Befehl des Kompagnieführers verändert werden.

Werden die Züge weiter auseinandergezogen, als die Frontbreite der Kompagnie in Linie beträgt, so hört das einheitliche Kommando des Kompagnieführers auf.

122. Der Kompagnieführer ist berechtigt, auch andere als die in den nachstehenden Vorschriften aufgeführten Formveränderungen ausführen zu lassen, sobald er es nach der Gefechtslage und der Geländegestaltung für notwendig hält.

Abbrechen.

123. Abbrechen erfolgt sowohl auf der Stelle als auch in der Bewegung ohne Tritt oder im Laufen. In der Bewegung wird nach der Ausführung ohne Tritt weitergegangen.

124. Aus der Linie in die Kompagniekolonne.

Kompagniekolonne rechts (links) — formiert! (formiert — Marsch! Marsch!) Die rechte (linke) Flügelgruppe bleibt stehen [marschiert weiter]; die Züge brechen in sich in Gruppen rechts (links) ab und schließen gleichzeitig nach dem auf der benannten Seite befindlichen Zuge heran [der so lange verhält].

125. Aus der Linie in die Zugkolonne. **Zugkolonne rechts (links, nach der Mitte) — formiert! (formiert — Marsch! Marsch!)** Der Zug, auf den die Bewegung ausgeführt werden soll, bleibt stehen (bleibt im Marsch). Die anderen Züge setzen sich auf dem kürzesten Wege (im Marsch! Marsch!) dahinter. Wird die Bewegung auf den mittleren Zug ausgeführt, so kommt der rechte Flügelzug in die Mitte, der linke an das Ende der Kolonne.

126. Aus der Kompagniekolonne in die Gruppenkolonne.

Auf den xten Zug Gruppenkolonne — formiert! (Auf den xten Zug Gruppenkolonne! Ohne Tritt — Marsch!) Der bezeichnete Zug bleibt im Marsch (tritt geradeaus an), die anderen Züge hängen sich an; der rechtsstehende zunächst, wenn die Bewegung auf den mittleren Zug ausgeführt wird.

127. Aus der Zugkolonne in die Gruppenkolonne. In der Bewegung: **Gruppenkolonne rechts (links) — formiert! (formiert — Marsch! Marsch!)** Die auf dem bezeichneten Flügel befindlichen Gruppen marschieren weiter, die anderen

setzen sich dahinter. Die hinteren Züge verhalten so lange, bis der Platz frei ist.

Von der Stelle: **Gruppenkolonne rechts (links)! Ohne Tritt — Marsch!** Die auf dem bezeichneten Flügel des vorderen Zuges stehende Gruppe tritt auf **Marsch!** geradeaus an. Die übrigen Gruppen dieses Zuges setzen sich dahinter. Die hinteren Züge verfahren in gleicher Weise, sobald der Platz frei ist.

Aufmärsche.

129. Aufmärsche finden ohne Tritt oder im Laufen statt. Die aufmarschierenden Teile gehen (laufen) etwas über die Richtungslinie vor und nehmen Richtung und Fühlung nach dem Teil, auf den der Aufmarsch erfolgt. In der Bewegung wird nach der Ausführung ohne Tritt weitermarschiert.

In der Reihenkolonne wird auf die vorn und an der Aufmarschseite befindlichen Flügelleute, in allen anderen Kolonnen auf ihre vordersten Teile aufmarschiert.

130. Form und Seite, nach der aufmarschiert werden soll, sind im Kommando anzugeben.

131. Aufmarsch in Kompagniefront.

a) aus der Kompagniekolonne: **In Kompagniefront rechts (links) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)** Die Züge marschieren in sich nach der befohlenen Seite auf und nehmen gleichzeitig von dem der Aufmarschrichtung entgegengesetzten Flügelzug den Zwischenraum.

b) aus der Zugkolonne: **In Kompagniefront rechts (links, rechts und links) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)** Die hinteren Züge marschieren nach der befohlenen Seite auf.

Wird die Bewegung nach beiden Seiten befohlen, so marschiert der mittlere Zug rechts, der hintere links auf.

c) aus der Reihen- und Gruppenkolonne wird in der Regel zunächst in Zugkolonne und aus dieser in Kompagniefront übergegangen.

132. Aus der Gruppenkolonne zur Kompagniekolonne. **Kompagniekolonne rechts (links, rechts und links) — formiert! (formiert — Marsch! Marsch!)** Auf der Stelle: Der vordere Zug bleibt stehen, die beiden anderen Züge setzen sich, der mittlere zunächst, auf dem kürzesten Wege daneben. Ist der Aufmarsch nach beiden Seiten befohlen, so setzt sich der mittlere Zug rechts, der hintere links neben den vorderen.

In der Bewegung verhält der vordere Zug so lange, bis sich die anderen Züge daneben gesetzt haben.

133. Aus der Reihenkolonne in Gruppen: **In Gruppen links (rechts) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)** Ausführung in den einzelnen Gruppen nach 129, 2. Abs.

134. Zum Aufmarsch der Kompagnie in veränderter Richtung ist in der Regel, namentlich bei größerem Winkel, zunächst auf Kommando in die neue Front zu schwenken und dann erst aufzumarschieren.

Der Kompagnieführer kann aber auch vor dem Kommando zum Aufmarsch den Richtungspunkt oder das Maß der Schwenkung angeben, z. B. **Richtung auf den spitzen Kirchturm!** oder $^1/_8$ ($^1/_{16}$) **rechts (links) schwenkt! In Kompagniefront rechts (links, r. u. l.) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Die vorderste Abteilung nimmt die befohlene Richtung auf, die hinteren Abteilungen nehmen sie gleichzeitig mit dem Aufmarsch.

In Reihen setzen.

135. In der Bewegung: **In Reihen gesetzt rechts (links) — um!**

Der betreffende Flügelmann bleibt im Marsche geradeaus, der Mann seiner Rotte setzt sich rechts (links) neben ihn, die übrigen Rotten hängen sich mit der Wendung rechts (links) um an.

Hintere Züge verhalten, bis sie sich anschließen können.

Schwenkungen.

136. Schwenkungen von Abteilungen über Zugbreite werden ohne Tritt oder im Laufen ausgeführt.

Rechts (links) schwenkt — Marsch! (Marsch! Marsch!) Auf: **Marsch!** wird angetreten, in der Bewegung mit der Schwenkung begonnen.

Die Richtung ist nach dem schwenkenden, die Fühlung nach dem stehenden Flügel. Das hintere Glied behält die Köpfe geradeaus und marschiert auf Vordermann.

Der Offizier (Unteroffizier) des schwenkenden Flügels marschiert im gewöhnlichen Schrittmaß und dreht sich, nachdem er bei größerer Rottenzahl einige Schritt geradeaus gemacht hat, allmählich gegen den stehenden Flügel. Er behält den Raum, den er zurückzulegen hat, im Auge; von Zeit zu Zeit sieht er in das Glied.

Der auf dem Drehpunkt befindliche Flügelmann wendet sich allmählich, in dem Maße, wie der herumschwenkende Flügel vorschreitet, auf der Stelle. Steht auf dem Flügel ein Offizier oder Unteroffizier, so richtet er sich nach dem Flügelmann.

Die Mannschaften verkürzen den Schritt, je nachdem sie sich näher oder weiter vom Drehpunkt befinden, ohne zu stampfen und ohne die Knie über-

mäßig zu heben. Die Fühlung darf nicht verloren gehen; dem Druck vom Drehpunkt her ist nachzugeben, dem von der entgegengesetzten Seite zu widerstehen.

Auf: **Halt!** macht jedermann noch einen Schritt und steht still.

Das Ankündigungskommando **Gerade** beendet die Schwenkung; es wird mit halben Schritten in der neuen Richtung weitermarschiert. Die Richtung geht bei der Kompagnie in Linie nach dem Richtungszugführer, sonst nach dem Richtungsflügel. Auf: **aus!** wird mit vorschriftsmäßiger Schrittweite weitermarschiert.

Während der Schwenkungen im Laufen braucht die Richtung nicht innegehalten zu werden.

137. Schwenkt eine Kolonne, so führen die einzelnen Teile die Schwenkung nach und nach an derselben Stelle aus (Hakenschwenkung). Der Drehpunkt wird hierbei von den schwenkenden Teilen dadurch freigemacht, daß die inneren Flügel einen kleinen Bogen beschreiben; der Abstand von der vorhermarschierenden Abteilung verringert sich vorübergehend.

138. Mit Gruppen rechts (links) schwenkt — Marsch! Halt! oder **Gerade — aus!** Innerhalb jeder Gruppe wird eine Viertelschwenkung ausgeführt.

Befinden sich bei der Schwenkung aus einer Gruppenkolonne Schließende an der Seite, nach der eingeschwenkt werden soll, so treten sie schon auf das Ankündigungskommando hinter (im Kehrt vor) die Rotte, neben der sie stehen.

139. Entsteht aus der Zugkolonne die Kompagniekolonne, oder aus der Kompagniekolonne die Zugkolonne durch Ab- oder Einschwenken mit Gruppen oder durch Wendung, so nehmen Offiziere, Unter-

offiziere und Schließende ohne weiteres die bei der neuen Formation für sie vorgeschriebenen Plätze ein.

140. Aus der Kompagnie in Linie: **Rechte (linke) Gruppe geradeaus, mit Gruppen rechts (links) schwenkt — Marsch!** Die bezeichnete Gruppe tritt mit etwas verkürzten Schritten geradeaus an (bleibt geradeaus im Marsch), alle übrigen Gruppen schwenken rechts (links). Nach Ausführung der Schwenkung folgt **Halt!** oder **Gerade — aus!**

B. Geöffnete Ordnung.

Allgemeines.

142. Der Übergang von der geschlossenen zur geöffneten Ordnung erfolgt durch Bilden von Schützenlinien. In diesen kann der Zwischenraum zwischen den Schützen verschieden bemessen sein. Wird im Kommando der Zwischenraum nicht bezeichnet, so werden zwei Schritt lichter Zwischenraum genommen; jeder andere Zwischenraum muß befohlen werden. Ist er größer als zwei Schritt, so erhält man lose, wenn kleiner, dichte Schützenlinien.

Sehr große Zwischenräume erschweren die Führung; das Mindestmaß („ohne Zwischenraum") muß dem Schützen den freien Gebrauch des Gewehrs noch gestatten.

143. Bei jeder Schützenentwicklung muß die Abteilung, die schwärmen soll, benannt, Marschrichtung und, wenn erforderlich, Anschluß bestimmt werden. Der Anschluß liegt am vorteilhaftesten in der Mitte. Der hierfür maßgebende Teil wird Anschlußabteilung genannt.

144. In der geöffneten Ordnung ist der Soldat nicht peinlich an einen bestimmten Platz, an die straffe Haltung des Körpers . . . gebunden. Dafür wird von ihm Geschicklichkeit . . . in der Aus-

nutzung des Geländes, Selbsttätigkeit und unausgesetzte Aufmerksamkeit auf seine Führer und auf den Gegner gefordert. Urteilskraft, Selbstvertrauen und Kühnheit müssen schon in dem jungen Soldaten geweckt und im Laufe seiner Dienstzeit immer mehr befestigt werden.

145. Besonders wichtig ist gründliche Ausbildung der Unterführer. Ihre Tätigkeit in der Schützenlinie hat sich in der Körperlage zu vollziehen, die das feindliche Feuer im Ernstfalle aufnötigt.

Alle Gefreiten und besonders anstellige Leute sind als Gruppenführer auszubilden.

146. Grundlegend für die Ausbildung ist, daß das Wesen über die Form gestellt wird.

a. Einzelausbildung als Schütze.

147. Nur sorgfältige Einzelausbildung gewährt eine sichere Grundlage für gute Leistungen der Truppe im Gefecht; sie ist in der geöffneten Ordnung nicht minder notwendig wie in der geschlossenen und die ganze Dienstzeit hindurch zu betreiben.

. . . Er (der Rekrut) ist möglichst bald und möglichst oft in das Gelände zu führen.

148. Der Schütze hat zunächst zu lernen:
die einfachsten Begriffe der Schießlehre,
Geländebeurteilung und Geländebenutzung,
Sehen und Erkennen von Zielen (Augengewöhnung),
Schätzen von Entfernungen. . . .

149. Das Wesen des Schützengefechts wird dem Rekruten zuerst an kleinen Abteilungen ausgebildeter Leute im Gelände erklärt.

Hierauf ist sein Verständnis durch eigene Beteiligung an einfachen Kampfverhältnissen zu fördern

und unter Gegenüberstellung eines Gegners das Verhalten im Angriff und in der Verteidigung zu zeigen.

151. Dem Schützen wird erklärt, welche Gegenstände im Gelände nur Deckung gegen Sicht, welche Deckung gegen feindliches Feuer gewähren. . . .

152. Der Schütze muß erzogen werden, alle Rücksichten auf Deckung denen auf Feuerwirkung unterzuordnen und deshalb seine Haltung der Deckung so anzupassen, daß er den Gegner im Auge behält. . . .

Soll nicht gefeuert werden, so muß der Schütze die Deckung derart ausnutzen, daß er sich der Sicht und Wirkung des Gegners möglichst entzieht.

153. In deckungslosem Gelände kann der Schütze das feindliche Feuer auf die Dauer nur im Liegen erwidern. Die Fähigkeit des Zielerkennens und Beobachtens in dieser Körperlage muß deshalb mit besonderem Nachdruck geübt werden.

154. Auf den verschiedenen Grad der Sichtbarkeit je nach der Farbe der Bekleidung im Zusammenhang mit Hintergrund und Beleuchtung ist aufmerksam zu machen.

155. Der Schütze muß Hindernisse jeder Art geschickt überwinden. Besonders im Überspringen oder Durchklettern von Gräben, im Übersteigen von Mauern und Zäunen ist er zu üben.

156. Es ist ihm zu lehren, wie er sich anschleichen kann. Durch Ausnutzen auch der kleinsten Bodenvertiefung und Deckung soll er sich auch in einem freieren Gelände möglichst ungesehen in gebückter Haltung oder kriechend geschickt vorbewegen können.

157. Im Gebrauch des Spatens wird der Schütze fortschreitend geübt. Er muß lernen, sich

schnell einzugraben und auch im Liegen sich rasch eine Deckung zu schaffen.

Das Verhalten bei Dunkelheit und Nacht erfordert besondere Fertigkeiten, die nur durch Übung erworben werden. Die Ausbildung hierin muß schon bei den Rekruten beginnen.

Planmäßiges und allmähliches Fortschreiten ist auch bei diesen Übungen geboten. Sie finden zunächst auf dem Exerzierplatz oder in bekanntem Gelände im Halbdunkeln, später in unbekanntem Gelände und schließlich bei voller Dunkelheit statt. Ohr und Auge müssen an die veränderten Eindrücke gewöhnt werden. Die Beurteilung von Geräuschen verschiedener Art muß geübt, die veränderte Erscheinung von Menschen, Gegenständen und Geländeformen in der Dunkelheit gezeigt und erklärt werden. Der Einfluß des Bodens, der Entfernung, der Witterung und des wechselnden Lichtes ist dabei zu beachten.

Das Zurechtfinden nach Geländepunkten, die bei Tage eingeprägt sind, oder nach den Gestirnen muß besonders geübt werden.

Für die Bewegungen ist der Mann zur Besonnenheit und Lautlosigkeit zu erziehen. Alle Ausrüstungsstücke sind so zu befestigen und zu halten, daß sie kein Geräusch verursachen. Auch bei unebenem Boden darf der Mann nicht auf die Füße sehen. — Lautloses und sicheres Überwinden von Hindernissen bei Dunkelheit erfordert besondere Übung.

b. Rotte und Gruppe.

159. Rotte und Gruppe entsprechen in ihrer Stärke und Zusammensetzung der geschlossenen Ordnung. Überschießende Rotten gehören zur Nachbargruppe rechts. Jede Gruppe hat einen Führer.

160. Die Ausbildung der Schützenlinie muß in der Rotte und Gruppe vorbereitet werden. Es sind zu üben:
die verschiedenen Arten des Schwärmens;
Sammeln und Antreten;
Bewegungen, auch unter Erweitern und Verringern der Zwischenräume;
sprungweises Vorgehen und Kriechen;
Einnehmen einer Stellung; . . .

161. Sobald Sicherheit in der Form erlangt ist, muß die Ausbildung der Gruppe in das Gelände verlegt werden. Die Grundsätze bleiben dieselben wie für die Einzelausbildung, nur tritt die Rücksicht auf den Nachbar und die Aufmerksamkeit auf den Führer hinzu.

162. Die Ausbildung des Gruppenführers bedarf besonderer Sorgfalt. Er ist der Gehilfe des Zugführers und zugleich der selbsttätige, verantwortliche Führer seiner Gruppe. Er muß in der Verwendung des Fernglases zur Zielerkennung . . . im schnellen und zuverlässigen Schätzen mittlerer und weiter Entfernungen sowie in der Kommandosprache geübt werden.

163. Die Schützen seiner Gruppe muß er innerhalb des ihm zugefallenen Raumes möglichst gedeckt vorführen, rasch und geschickt in Stellung bringen können. . . .

164. Bei der Frontbreite eines ausgeschwärmten Zuges sind in der Regel für Deckung und Bewegung nicht überall die gleichen Verhältnisse gegeben. . . . Darum muß der Gruppenführer . . . im Angriff jede sich bietende Gelegenheit zur Annäherung an den Gegner innerhalb des größeren Verbandes auch ohne Befehl ausnutzen. . . .

c. Zug.

Der Zugführer.

166. Der Zug bildet in der Regel die Einheit für Führung und Feuerleitung in der geöffneten Ordnung.

167. Der Zugführer befiehlt die Bildung der Schützenlinie, die Marschrichtung und den Anschluß. Die Zwischenräume bemißt er nach dem Gefechtszweck, dem verfügbaren Raum, der Entfernung vom Feinde und dem Gelände.

168. In der Verteidigung richtet er seinen Zug in der Stellung ein und trifft alle Vorbereitungen für die Feuereröffnung.

169. Im Angriff sucht er zunächst mit möglichst geringen Verlusten so weit vorwärts zu kommen, daß er den Feuerkampf mit Erfolg aufnehmen kann. Hierzu führt er die kampfkräftige Schützenlinie so lange einheitlich vor, als es das Gelände ermöglicht und das Feuer des Gegners gestattet. Offene Strecken können dabei laufend überwunden werden.

Ist solches Vorgehen in deckungslosem Gelände von vornherein unmöglich oder muß es im feindlichen Feuer aufgegeben werden, so kann der Zugführer halbzugs- oder gruppenweise ganz lose Schützenlinien bilden und mit unregelmäßigen Abständen einander folgen lassen, immer darauf bedacht, den Zug in der Deckung und zur Feuereröffnung wieder vereinigt in die Hand zu bekommen.

170. Nach der Eröffnung des Feuers bilden gut vorbereitete und von Nachbarabteilungen durch Feuer unterstützte Sprünge des ganzen Zuges die einfachste und rascheste Art des Vorarbeitens. Wo ihre Ausführung auf Schwierigkeiten

stößt, wird Zerlegung der Front in kleinere Teile und wechselweises Vorschieben erforderlich. Die Form und Art, in der alsdann Halbzüge oder Gruppen sich vorbewegen, wird unregelmäßig und verschieden sein; sie können im Vorspringen, soweit das Feuer des Nachbars es erlaubt, sich ausdehnen, in der Deckung sich wieder zusammenziehen, sie können in Reihen, sogar einzeln vorgehen und auch kriechend Raum gewinnen.

Stets muß der Zugführer festhalten, daß das vornehmste Mittel zum Heranarbeiten in der Erringung der Feuerüberlegenheit liegt. Er muß daher immer wieder seinen Zug zusammenfassen, um Feuer und Bewegung einheitlich zu leiten und seine persönliche Einwirkung zur Geltung zu bringen.

171. Die Geländeausnutzung darf weder die Aufmerksamkeit des Zugführers vom Gegner ablenken, noch die befohlene Angriffsrichtung verschieben; Nebenabteilungen dürfen in ihrer Bewegung und ihrem Feuer nicht behindert werden. *Keinesfalls darf Rücksicht auf die Deckung einzelner die Einheitlichkeit des Ganzen stören.*

172. Wo sich der Zugführer eines Vorteils bemächtigen oder eine *Blöße des Gegners* benutzen kann, ist er zu selbständigem Handeln verpflichtet; nur muß er sich klar sein, wieweit er solchen Vorteil in Rücksicht auf das Ganze ausbeuten darf.

173. Der Zugführer ist für die *Ermittlung der richtigen Entfernungen* verantwortlich. Er hält zwei Schätzer in seiner Nähe, die ihm ohne Aufforderung ihr Schätzungsergebnis mitteilen, und benutzt auch die Schätzungen seiner zuverlässigsten Gruppenführer. Das gefechtsmäßige Zusammenwirken beim Entfernungsschätzen bedarf besonderer Übung.

Die Schätzer unterstützen den Zugführer auch durch Beobachtung des Feindes und der eigenen Nachbartruppen sowie durch Augenverbindung mit dem Kompagnieführer. . . .

Bildung einer Schützenlinie.

174. Das Bilden einer Schützenlinie muß aus jeder Form der geschlossenen Ordnung nach jeder Seite hin schnell, mit größter Ordnung und Stille erfolgen.

Marschrichtung und Anschluß werden entweder mit dem Kommando zum Schwärmen oder vor oder nach diesem Kommando befohlen. Solange nichts anderes bestimmt ist, liegt der Anschluß beim Schwärmen aus der Linie bei der rechten Flügelgruppe des zweiten Halbzuges, beim Schwärmen aus der Gruppenkolonne bei der vordersten Gruppe. Beim Schwärmen rechts (links) heraus liegt der Anschluß bei dem Flügel, auf den die Entwicklung stattfindet.

176. Soll ein Zug von der Stelle oder im Marsch nach vorwärts schwärmen, so wird z. B. **x ter Zug — schwärmen!** kommandiert; soll der ganze Zug nach einer Seite entwickelt werden, so wird **x ter Zug rechts (links) heraus — schwärmen!** kommandiert.

Der Zug in Gruppenkolonnen kann zum Schwärmen statt nach einer, auch nach zwei Seiten entwickelt werden, die Gruppen des vorderen Halbzuges schwärmen dann rechts, die des hinteren links von der vordersten Gruppe aus.

Auf: **Schwärmen!** springen die Gruppenführer schnell vor und bilden das Gerippe der Schützenlinie. Der Anschlußgruppenführer geht, den Schritt anfangs verkürzend, geradeaus oder in der angegebenen Richtung vor, die übrigen Gruppenführer

eilen je nach ihrem Verhältnis zur Anschlußgruppe mit halbrechts oder halblinks hinaus und bemessen ihren Zwischenraum zum Nachbargruppenführer nach den für die Schützen befohlenen Zwischenräumen.

Die Schützen folgen ihrem Gruppenführer mit einem Abstand von 10 Schritt. Die Leute des hinteren Gliedes treten rechts neben ihre Vorderleute, Mann von Mann nimmt zwei Schritt Zwischenraum.

Soll ein größerer oder kleinerer Zwischenraum genommen werden, so befiehlt es der Zugführer, z. B. **x ter Zug, Richtung auf die hohe Pappel, mit 4 Schritt Zwischenraum (mit einem halben Schritt Zwischenraum) (ohne Zwischenraum) — schwärmen!**

Der Zugführer geht, begleitet von den Schätzern, mindestens 10 Schritt vor der Linie seiner Gruppenführer, in der Regel vor der Mitte seines Zuges, ist aber an diesen Platz nicht gebunden. Er muß beweglich sein, wenn er im Gelände geschickt führen, Reibungen mit den Nachbarzügen vermeiden und gleichzeitig den Gegner beobachten will.

177. Soll auf einen schräg zur seitherigen Front liegenden Punkt oder nach der rechten oder linken Flanke geschwärmt werden, so wird zweckmäßig die neue Front vorher aufgenommen; es kann aber auch die Richtungsbezeichnung mit dem Kommando zum Schwärmen verbunden werden, z. B. **x ter Zug, halblinks Richtung auf die Windmühle, x te Gruppe Anschluß — schwärmen!**

Der Anschlußgruppenführer nimmt sofort die neue Richtung auf.

178. Soll ein Zug, ohne vorzugehen, schwärmen, so wird z. B. **x ter Zug, x te Gruppe Anschluß, auf der Grundlinie — schwärmen!** kommandiert.

Die Gruppenführer bilden nach 176 das Gerippe vor der Front des geschlossenen Zuges oder in der einzunehmenden Stellung. Die Gruppen ziehen sich so weit auseinander, bis sie hinter ihren Gruppenführern angelangt sind. In die Linie der Gruppenführer rücken sie erst auf: **Stellung!** ein (186).

179. Muß eine Schützenlinie beschleunigt gebildet werden, so wird z. B. **x ter Zug, x te Gruppe Anschluß — schwärmen Marsch! Marsch!** kommandiert.

180. Soll ein im Rückmarsch befindlicher Zug ausschwärmen, so wird in der Regel zunächst die Wendung nach der Front und dann erst **x ter Zug auf der Grundlinie — schwärmen!** kommandiert.

Bewegungen und Stellungnahme einer Schützenlinie.

181. Geordnete Bewegungen der Schützenlinien auf lange Strecken und in schwierigem Gelände unter Festhalten der Marschrichtung bilden einen wichtigen Gegenstand der Ausbildung. Bei einer ausgebildeten Truppe werden die Kommandos häufig durch Zeichen zu ersetzen sein.

Auf genaue Innehaltung gleicher Zwischenräume und auf Beobachtung der Seitenrichtung ist kein Wert zu legen.

182. Die Schützenlinie bewegt sich in zwanglosem, räumigem Schritt in der gewöhnlichen Marschgeschwindigkeit. . . .

183. Zug- und Gruppenführer befinden sich bei Vorwärts- oder Seitwärtsbewegungen vor den Schützen, d. h. zunächst dem Gegner. Beim Zurückgehen treten die Gruppenführer auf die vom Gegner abgewendete Seite und nehmen die Marschrichtung auf; der Zugführer bleibt auch dann zunächst dem Gegner.

184. Die Bewegungen bestehen im Vor- und Zurückgehen des ganzen Zuges oder einzelner Teile: **x ter Zug (Halbzug) Marsch! (Marsch! Marsch!) (Kehrt Marsch!);** in kurzen seitlichen Verschiebungen: **Halbrechts (Halblinks) Marsch!;** in Flankenbewegungen — hinter Deckungen und außerhalb des feindlichen Feuers —: **Rechts (Links) um Marsch!** und in Veränderung der Marschrichtung.

185. Marschrichtungsveränderungen einer Schützenlinie bedingen eine Schwenkung; sie erfolgen entweder durch Angabe einer neuen Marschrichtung oder werden durch eine Schwenkung auf Kommando eingeleitet, wobei die neue Marschrichtung im Kommando bezeichnet werden kann, z. B. **Rechts schwenkt Marsch! Richtung die hohe Pappel!**

Größere Schwenkungen vollziehen sich in Form allmählichen Aufmarsches in die neue Front. Bei längeren Linien werden dadurch Staffelungen entstehen, deren Ausgleich nach und nach oder bei dem nächsten Halt erfolgt.

186. Wenn Feuereröffnung nicht beabsichtigt ist, wird die Bewegung durch **Halt!** oder **Hinlegen! (Knien!)** unterbrochen. Zug- und Gruppenführer bleiben vor der Front.

Soll der Rückmarsch unterbrochen werden, so wird zunächst **Front!** kommandiert. Die Gruppenführer treten wieder vor die Front.

Stellung! wird kommandiert, wenn aus der Bewegung oder dem Halten zum Feuerkampf übergegangen werden soll. Die Schützen rücken hierauf bis in Höhe des Zugführers vor . . .

187. Wird nach Besetzung einer Stellung das Feuer nicht sofort eröffnet oder tritt eine Feuerpause ein, so kann der Zugführer volle Deckung nehmen lassen; er ordnet an, wer die Be-

obachtung übernimmt. Auf: **Stellung!** machen sich die Schützen schußbereit.

188. Zum sprungweisen Vorgehen wird **x ter Zug (Halbzug) (Gruppe) Sprung! — Auf! Marsch! Marsch!** kommandiert.

Auf: **Sprung!** . . . machen sich die Schützen zum Aufrichten fertig. Liegende Schützen . . . stützen die rechte Hand auf und ziehen das rechte Knie möglichst nahe an den Leib heran, ohne dabei den Oberkörper vom Boden zu erheben.

Nach kurzer Pause, die zur Ausführung dieser Vorbereitungen dient, gibt der Zugführer, während er aufspringt, das Kommando **Auf! Marsch! Marsch!** Hierauf schnellen die Schützen empor und stürzen vorwärts.

Die Länge des Sprunges kann selten mehr als 80 m betragen. Wenn auch grundsätzlich die Sprünge möglichst lang zu machen sind, so müssen doch auch kurze Sprünge, die dem Feinde keine Zeit zum Schuß lassen sollen, geübt werden. Hauptsache ist schnelles, gleichzeitiges Erheben und rasches Vorstürzen.

189. Der Sprung wird nach 186 beendet. . . .

Häufig wird die neue Feuerstellung schon vor dem Sprung bezeichnet werden können.

190. Zeigt sich in einer Stellung, daß der Feind nur unter Feuer genommen werden kann, wenn ein beträchtlicher Teil der Schützen kniet oder steht, so muß der Zugführer darin die Aufforderung erblicken, durch baldige Fortsetzung der Bewegung eine geeignetere Stellung zu erreichen. Ist dies nicht möglich, so kann er, wenn die Gefechtslage es erlaubt, vorübergehend das Feuer unterbrechen.

Zusammenschließen. Sammeln. Antreten.

212. Ist im Verlaufe des Gefechts das Verbleiben in geöffneter Ordnung nach Zweck und Lage nicht mehr begründet, so hat, von der Gruppe beginnend, jeder Führer die Pflicht, seine Abteilung sofort zu sammeln und mit ihr sich dem nächst höheren Verbande zur Verfügung zu stellen. Es müssen rasch geschlossene Trupps entstehen, die in der Hand der Führer sind; ein Befehl hierzu darf nicht abgewartet werden.

213. Der Übergang einer Schützenlinie in die geschlossene Ordnung erfolgt auf: **x ter Zug (Gruppe) sammeln! (sammeln Marsch! Marsch!)** oder auf Zeichen (11).

Das Sammeln muß schnell, in größter Ruhe und auf dem kürzesten Wege erfolgen.

Der Zug sammelt sich, wenn nicht anders befohlen, in Linie; auf der Stelle . . ., der rechte Flügel gegenüber dem Zugführer; in der Bewegung . . . hinter dem Zugführer. Wird im Schritt gesammelt, so schließen die Gruppen hinter ihren Gruppenführern zusammen und treten geschlossen in den Zug. Beim Sammeln im Marsch! Marsch! wird ohne vorhergehendes Zusammenschließen der Gruppen so schnell als möglich zum Zuge gesammelt.

Das Sammeln auf der Stelle erfolgt stets mit der Front nach dem Feinde. Beim Rückmarsch begibt sich der Zugführer, sobald die Marschrichtung aufgenommen ist, wieder auf die dem Feinde zugewendete Seite.

Die im Laufe des Gefechts neu geschaffenen Verbände bleiben solange bestehen, bis sich Gelegenheit bietet, „antreten" zu lassen.

214. Sollen mit oder nach dem Sammeln die ursprünglichen Verbände wieder her-

gestellt werden, so geschieht dies auf: **x ter Zug in Linie — angetreten!**

Die Schützen nehmen, ohne vorher Unterabteilungen zu bilden, bei dem Zugführer die ursprünglichen Plätze in der Linie ein.

d. Kompagnie.

Der Kompagnieführer.

215. Der Kompagnieführer regelt die Verwendung und das Zusammenwirken der Züge; er befiehlt, welcher Teil der Kompagnie schwärmen soll, und gibt ihm und dem zurückgehaltenen Teil die erforderlichen Weisungen. Seinen Platz wählt er dort, wo er die Kompagnie am besten leiten kann.

216. Befindet sich der Kompagnieführer in der Schützenlinie, so wählt und bezeichnet er das Ziel. . . . Im übrigen überläßt er den Zugführern die Feuerleitung und greift nur ein, wenn er die Wirkung mehrerer Züge oder der ganzen Kompagnie zeitlich und räumlich zusammenfassen will oder wenn er Beobachtungen macht, die den Zugführern entgehen.

Die Schützenlinie.

217. Das Bilden der Schützenlinie, ihre Bewegung und Stellungnahme geschieht nach 174 bis 190. Das Kommando zum Schwärmen gibt der Zugführer. Ausnahme 220.

218. Schwärmen mehrere Züge gleichzeitig aus, so ist ein Anschlußzug zu bezeichnen. In der Regel hält dieser in sich Anschluß nach der Mitte, während die dem Anschlußzuge benachbarten Züge ihren Anschluß auf die inneren Flügelgruppen verlegen.

219. Sieht der Kompagnieführer voraus, daß er mehrere Züge gleichzeitig wird

verwenden müssen, so zieht er sie zweckmäßig vorher so auseinander, daß sie sich beim Schwärmen schon hinter ihren Entwicklungsräumen befinden.

220. Gleichzeitige Entwicklung der ganzen Kompagnie erfolgt auf das Kommando des Kompagnieführers **Ganze x te Kompagnie — schwärmen!**

Steht die Kompagnie in Linie oder Kompagniekolonne, so schwärmt sie auf den mittleren Zug. Steht sie in Zug-, Halbzug- oder Gruppenkolonne, so schwärmt der vordere Zug sofort, die rückwärtigen Züge ziehen sich rechts und links hinaus und schwärmen von den inneren Flügeln aus (131).

Will der Kompagnieführer die Kompagnie nur nach einer Seite entwickeln, so lautet das Kommando **Ganze x te Kompagnie rechts (links) heraus — schwärmen!**

Die Unterstützung.

222. Der zurückgehaltene Teil einer Kompagnie ist die Unterstützung; sie dient zur Verlängerung der Gefechtsfront, zum Verdichten oder Auffüllen der Feuerlinie oder zur Deckung der Flanken. Hiernach ergibt sich ihr Platz.

223. Die Entfernung der Unterstützung von der Schützenlinie richtet sich nach dem Gelände und der Gefechtslage.

Die rechtzeitige Verstärkung der Feuerlinie bildet den wesentlichsten Gesichtspunkt. Deshalb muß die Unterstützung so nahe wie möglich an die Schützenlinie herangehen; sie muß aber auch vor unnötigen Verlusten bewahrt bleiben. Stets ist Augenverbindung zwischen Unterstützung und Schützenlinie zu halten; hierzu kann in unübersichtlichem Gelände das Vorschieben von Zwischenposten notwendig werden.

224. Die Unterstützung schmiegt sich dem Gelände an; nach ihm und nach der feindlichen Feuerwirkung richtet sich ihre Form. In Deckung bietendem Gelände kann sie im Schritt und geschlossen vorgeführt werden; im offenen, vom feindlichen Feuer bestrichenen Raume wird sie häufig zur geöffneten Ordnung übergehen, auch sprungweise vorgehen müssen; sie kann in Gruppen zerlegt werden und darf auch durch zeitweises seitliches Abbiegen einen Geländevorteil ausnützen.

225. Der Führer der Unterstützung muß die Bewegungen und Erfolge der Schützenlinie ununterbrochen beobachten, um sie in vorteilhaftester Weise unterstützen zu können. Er muß bestrebt sein, seine Abteilung, wenn er sie in der Vorwärtsbewegung zerlegen mußte, bald wieder in die Hand zu fassen.

226. Die Verstärkung der Feuerlinie geschieht durch Verlängern oder Einschieben. Die hierzu bestimmten Teile schwärmen und setzen sich neben einen Flügel der Feuerlinie oder schieben sich in diese ein. Die feuernden Schützen rufen der Verstärkung das Visier zu.

Der Verstärkung kann auch die Aufgabe zufallen, eine ins Stocken geratene Schützenlinie vorwärts zu reißen.

227. Das Einschieben in die Feuerlinie muß vom Ausgangspunkte aus geregelt sein durch Bestimmung der Frontbreite, in die eingerückt werden soll, und durch Verteilung auf die erkennbaren Lücken. Zusammenballen der Schützen darf hieraus nicht entstehen.

Beim Eintreten in die Feuerlinie dürfen die Schützen nicht gestört werden.

228. Die Kompagnie muß geübt sein, sich rasch neue Verbände zu schaffen.

Die Zug- und Gruppenführer teilen sich dabei in die Front. Sorgfältige Schulung muß es dahin bringen, daß auch hier die straffe Gliederung und geregelte Feuerleitung rasch wieder hergestellt wird.

Zusammenschließen. Sammeln. Antreten.

229. Für Zusammenschließen, Sammeln und Antreten einer Kompagnie gelten die gleichen Grundsätze wie beim Zuge (211—214).

230. In der Regel wird der Kompagnieführer das Sammeln auf einen der Züge befehlen. Die Züge sammeln dann in sich und rücken zur Zugkolonne auf, sie können auch das Aufrücken mit dem Sammeln verbinden. Stets sind die kürzesten Wege zu wählen.

231. Will der Kompagnieführer die ganze Kompagnie bei sich oder im Marsch hinter sich versammeln, so kommandiert er: **x te Kompagnie sammeln!** oder **sammeln Marsch! Marsch!**

Hierauf nehmen Offiziere und Mannschaften die Richtung auf den Kompagnieführer auf und bilden unter allmählichem Zusammenschluß in Gruppen oder Züge Zugkolonne (213). Konnten während des Anmarsches geschlossene Verbände noch nicht hergestellt werden, so geschieht dies, ebenso auch eine etwaige Neueinteilung, am Sammelplatz.

Die Reihenfolge der Züge richtet sich nach ihrem Eintreffen.

232. Zur Herstellung der ursprünglichen Verbände wird **x te Kompagnie in Zugkolonne — angetreten!** kommandiert.

Jede andere Form kann gewählt werden.

II. Teil. Das Gefecht.

Angriffsverfahren.

326. Jeder Angriff beginnt mit der Entwicklung von Schützen. . . .

332. Gestattet das Gelände gedecktes Vorführen der Schützen bis auf wirksame Feuerentfernung, so sind sogleich kampfkräftige, dichte Schützenlinien zu entwickeln.

333. Vielfach wird der Verteidiger seine Stellung so gewählt haben, daß der Angreifer breite deckungslose Räume überschreiten muß. . . .

334. In solchem Gelände kann das feindliche Feuer dazu zwingen, zunächst lose, unzusammenhängende Schützenlinien vorzuführen, die dem Gegner schwer zu treffende Ziele bieten . . .

336. Bietet sich einem Teile — sei es Gruppe, Halbzug, Zug oder Kompagnie — die Möglichkeit vorwärts zu kommen, so hat er die Pflicht, dies auszunutzen. . . .

337. Die Länge der Sprünge ist abhängig von der feindlichen Feuerwirkung, der Bodenbeschaffenheit und der Geländegestaltung. Erwünscht sind lange Sprünge, um dem Feinde so schnell als möglich nahezukommen.

Kleine Teile müssen sich meist mit kurzen Sprüngen begnügen, da sie sonst die liegenbleibenden im Feuer behindern. Springen in Gruppen verlangsamt somit das Vorwärtskommen und ist nur dort angebracht, wo die Verhältnisse dazu auffordern.

Sprünge von Teilen über Zugstärke erschweren die gegenseitige Feuerunterstützung; sie werden nur anzuwenden sein, wenn ausgesprochene Feuerüberlegenheit besteht.

341. Zur Durchführung des Angriffs ist die Feuerlinie durch Verstärkungen auf voller Höhe ihrer Kraft zu erhalten. . . .

342. . . . Im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer können geschlossene Abteilungen nicht gezeigt werden.

343. Ist es der Feuerlinie gelungen, sich an die feindliche Stellung heranzuarbeiten und den Feind genügend zu erschüttern, so wird zum Sturm geschritten.*)

345. Hat die vordere Linie den Eindruck gewonnen, daß die Entscheidung herangereift ist, so darf sie nicht zögern, den Sturm zu wagen. Durch Wink gibt sie von diesem Entschluß nach hinten Kenntnis.

Die rückwärtigen Abteilungen haben sofort anzutreten und auf kürzestem Wege . . . vorzueilen.

Verteidigung.

400. . . . Haupterfordernis ist freies und weites Schußfeld, Bewegungsfreiheit in und hinter der Stellung und sichere Anlehnung für wenigstens einen Flügel.

405. Mit dem Herstellen der Verteidigungsanlagen gehen Freimachen des Schußfeldes und Festlegen der Entfernungen Hand in Hand. Für rasche Verbindung ist durch . . . Sehzeichen zu sorgen.

406. Feldbefestigungen verlieren einen großen Teil ihres Werts, wenn sie dem Feinde das Erkennen der Stellung erleichtern.

Dem Angreifer muß die Erkundung möglichst

*) Bei Friedensübungen liegt die Sturmstellung auf etwa 100 m, sofern das Gelände oder die Entscheidungen der Schiedsrichter nicht etwas anderes bedingen.

lange verwehrt werden. Oft genügen dazu Patrouillen im Vorgelände.

411. Zu frühes Einrücken der Truppen in die Stellung verrät sie vorzeitig, zu spätes kann unnütze Verluste herbeiführen. Es ist nicht immer angezeigt, die ganze Stellung gleichzeitig zu besetzen.

412. Unterstützungen und Abschnittsreserven müssen für die Abwehr des feindlichen Angriffs rechtzeitig zur Hand sein. Sie sind so nahe heranzuhalten, als es die feindliche Waffenwirkung gestattet. Fehlt es an Schutz im Gelände, so sind Deckungen und gedeckte Annäherungswege zu schaffen.

414. Zum Angriff aus der Front wird der Verteidiger erst übergehen dürfen, wenn er den Sturm abgeschlagen und die Feuerwaffe ausgenutzt hat oder wenn es sich darum handelt, den vor der Stellung zu Boden gezwungenen Gegner zu vertreiben. Ein verfrühter Gegenstoß kann zum Verluste der Stellung führen.

Ist die Hauptreserve in der Absicht gestaffelt worden, des Gegners Flanke zu treffen, so tritt sie in Tätigkeit, wenn der feindliche Frontangriff in vollem Gange ist.

416. . . . Ist feindliches Vorgehen erkannt, so wird die Feuerlinie schnell und stark besetzt. Der Feuerkampf ist auf den nächsten Entfernungen zu führen.

Die rückwärtigen Abteilungen müssen nahe zur Hand sein, um einen etwa in die Stellung eingedrungenen Feind mit der blanken Waffe hinauszuwerfen.

Gefecht der Kompagnie.

457. Zum Eintritt ins Gefecht erkundet der Kompagnieführer . . . den zweckmäßigsten Annäherungsweg und ergänzt so Aufklärung und Sicherung.

459. . . . Die Gruppenkolonne paßt sich in der Bewegung am besten dem Gelände an; jedoch ist zu beachten, daß die Entwicklung aus der Gruppenkolonne längere Zeit beansprucht. Die Kompagniekolonne mit veränderlichen Zwischenräumen gestattet eine sorgfältige Geländeausnutzung durch die Zugführer und ist namentlich da am Platze, wo rasche Entwicklung in erheblicher Breite notwendig werden kann. Zugkolonne und Linie gewährleisten am sichersten den Zusammenhalt und haben für gedeckte Aufstellung den Vorzug geringer Tiefe.

460. Die geschlossene Kompagnie muß sich auf dem Gefechtsfelde durch Hinausschieben einer schwachen Schützenlinie nach der bedrohten Seite sichern, sofern die Sicherung nicht durch andere Abteilungen gewährleistet ist.

461. Das Maß und die Art der Schützenentwicklung hängt von dem verfügbaren Raume und dem Gefechtszwecke ab.

Beim Angriff sind von vornherein kampfkräftige, dichte Schützenlinien zu entwickeln, wenn die Feuerstellung gedeckt oder nach schnellem Zurücklegen einer nur kurzen Strecke erreicht werden kann.

Müssen weite vom feindlichen Feuer bestrichene Räume durchschritten werden, ehe der Feuerkampf begonnen werden soll, sind die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt oder soll das Gefecht hinhaltend geführt werden, so ist sparsame Entwicklung in loser Schützenlinie vorzusehen.

462. Die sofort ganz aufgelöste Kompagnie ist zur dauernden Erhaltung ihrer vollen Feuerkraft auf fremde Unterstützung angewiesen, so daß bereits zu Anfang des Gefechts das unerwünschte Vermischen von Kompagnien eintritt. Gleichwohl darf der Kompagnieführer sich nicht scheuen, von

vornherein die volle Feuerkraft einzusetzen, wenn die Lage es gebietet.

463. Im Angriff wird die auf beiden Seiten angelehnte Kompagnie bei dem ihr zur Verfügung stehenden Entwicklungsraume selten mehr als 1½—2 Züge gleichzeitig entwickeln können. Die Verstärkung der Feuerlinie wird fast immer durch Einschieben erfolgen müssen.

464. Die nur auf einem Flügel angelehnte und namentlich die allein fechtende Kompagnie ist meist in der Lage, das Einschieben und damit das Vermischen der Züge zu vermeiden.

Die so kämpfende Kompagnie muß auf dauernde Beobachtung nach der Flanke bedacht sein.

465. Sollen Schützenlinien eine Verteidigungsstellung besetzen, so ist in der Regel zunächst das Gerippe der Stellung durch die Zug- und Gruppenführer festzulegen. Durch einige in der Stellung belassene Beobachter wird die rechtzeitige Besetzung sichergestellt.

Schießvorschrift für die Infanterie.

III. Entfernungsermittlung.

207. Sichere Ermittlung der Entfernungen bildet die Grundlage für gute Feuerwirkung. In den weitaus meisten Fällen wird die Ermittlung durch Schätzen oder Messen erfolgen.

Man unterscheidet nahe Entfernungen bis 800 m, mittlere Entfernungen bis 1200 m und weite Entfernungen.

208. Übungen im Schätzen und Messen werden in wechselndem Gelände nach Geländepunkten, namentlich aber nach feldmäßigen Zielen (Scheiben oder feldmarschmäßig ausgerüstete Mannschaften) vorgenommen. Bei fortschreitender Ausbildung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß das Schätzen und Messen in der durch die Gefechtslage gebotenen Körperlage erfolgt ...

Entfernungsschätzen.

211. Beim Schätzen wird die Strecke bis zum Ziel am Erdboden mit dem Auge abgemessen, wobei vielfach der Grad der Deutlichkeit des Ziels die richtige Bestimmung der Entfernung erleichtert.

Neben der Art des Geländes kommen Beleuchtung, Witterung, Tageszeit und Größe des Ziels in Betracht.

Zu kurz wird meist geschätzt bei grellem Sonnenschein, bei reiner Luft, beim Stand der Sonne im Rücken, auf gleichförmigen Flächen, über Wasser, bei hellem Hintergrund, bei welligem Gelände, namentlich, sobald einzelne Strecken nicht einzusehen sind. Zu weit wird geschätzt bei flimmernder Luft, dunkelem Hintergrund, gegen die Sonne, bei trübem, nebeligem Wetter, in der Dämmerung, im Walde und gegen nur teilweise sichtbare Gegner.

212. Zunächst müssen dem Schüler die Entfernungen bis 400 m geläufig werden. Zu diesem Zweck werden in verschiedenen Richtungen Entfernungen von 200, 300 und 400 m abgesteckt, die er sich als Maßeinheiten einprägt. Die Fertigkeit hierin prüft der Lehrer, indem er den Schüler bis auf bestimmte Entfernung an einen Punkt im Gelände herangehen oder in bestimmter Entfernung Punkte im Gelände bezeichnen läßt.

Demnächst muß der Schüler an den abgesteckten Entfernungen lernen, daß bestimmte Strecken um so kürzer erscheinen, je weiter sie entfernt sind.

213. Bei zunehmender Entfernung empfiehlt es sich, daß der Schätzende zunächst eine Teilung der Gesamtstrecke in zwei Hälften oder auch nach hervortretenden Geländepunkten vornimmt und die Teilstrecken dann mit Hilfe der ihm geläufigen Maßeinheiten ermittelt.

Häufig wird er auch zunächst darüber urteilen, wie groß die Entfernung bis zum Ziel höchstens sein kann und wie groß sie mindestens sein muß, dann das Mittel ziehen und es nach anderen Wahrnehmungen zu berichtigen suchen.

214. Ist das Gelände bis zum Ziel nicht überall einzusehen, oder muß auf langen, gleichmäßigen Flächen geschätzt werden, so kann es bisweilen vorteilhaft sein, Anfangs- und Endpunkt seitwärts auf eine Baumreihe, einen Waldrand usw. zu übertragen und hieran die Schätzung vorzunehmen.

Quer oder schräg vorliegende Entfernungen müssen auch sonst bei den Übungen berücksichtigt werden.

215. Die genaue Entfernung kann mit Hilfe von Entfernungsmessern, durch Abmessen mit Leinen oder auch durch Abschreiten ermittelt werden. Sie wird dem Schätzenden zur Nachprüfung seiner Schätzung an Ort und Stelle mitgeteilt. Hierbei ist es für den Lehrer zweckmäßig, sich von einzelnen Leuten angeben zu lassen, wie sie zu ihrem Ergebnis gekommen sind und welche Überlegungen sie angestellt haben.

Alle Mannschaften müssen kürzere Strecken sicher abzuschreiten vermögen und sich hierzu durch wiederholte Übungen in wechselndem Gelände an festgelegten Entfernungen die Zahl ihrer Doppelschritte auf 100 m einprägen.

Turnvorschrift für die Infanterie.

I. Allgemeines.

1. Das militärische Turnen umfaßt:
   a) Frei- und Gewehrübungen,
   b) Übungen an den Geräten,
   c) Angewandtes Turnen,
   d) Lauf und Spiele.

2. Diese Übungen sollen ein wertvolles Hilfsmittel für die militärische Erziehung und Ausbildung des Soldaten sein. Durch sie sollen Mängel in der körperlichen Entwicklung des Mannes beseitigt oder doch gemildert, Kraft und Gelenkigkeit, Körperbeherrschung und gute Haltung, Mut, Selbstvertrauen und Opferwilligkeit erweckt und gefördert werden. Doch kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn durch geschickte Anlage des Dienstes, wobei die Witterungsverhältnisse und die vorausgehende dienstliche Beschäftigung der Mannschaften nicht außer acht gelassen werden dürfen, Lust und Liebe zur Sache, selbsttätige, angespannte Beteiligung jedes Einzelnen und gesunder Ehrgeiz hervorgerufen werden.

3. . . . Der leitende Offizier hat dafür zu sorgen, daß das Turnen abwechslungsreich, anregend und soweit es sich mit der Disziplin und den Ausbildungszwecken vereinbaren läßt, zwanglos und ohne exerziermäßigen Drill betrieben wird. Entsprechend der körperlichen Veranlagung wird er bei dem einzelnen Manne auch prüfen müssen, auf welchem Wege das

Endziel der Ausbildung — höchste Leistungsfähigkeit bei der Überwindung aller Schwierigkeiten des Feld- und Festungskrieges — am zweckmäßigsten zu erreichen ist. Der Lehrgang muß planmäßig vom Leichten zum Schwereren fortschreiten.

Die Lehrer der Abteilungen machen die Übungen vor; zu ihrer Unterstützung werden . . . mit Nutzen . . . Vorturner verwendet. Die Übungen eines Tages sollen sich möglichst auf die Ausbildung aller Körperteile erstrecken. Durch Wechsel in den Übungen muß der Übermüdung einzelner Körperteile vorgebeugt werden. Übermäßige Anforderungen, besonders hinsichtlich Dauer und Wiederholung von Übungen, sind verboten.

4. . . . Frühzeitiger Beginn des angewandten Turnens ist dem Fortschritt der Gesamtausbildung förderlich. Spiele werden gerade in den ersten Wochen zur Hebung der Gewandtheit und Beweglichkeit der Rekruten beitragen. Schnellauf und Zurücklegung längerer Strecken im Dauerlauf sind zur Kräftigung der Lungen häufig zu üben. Zu manchen Spielen sind in der ersten Zeit nur gewandtere Leute zuzulassen. Hierin kann auch eine besondere Anerkennung der Betreffenden zum Ausdruck gebracht werden.

10. Für das Turnen ist jeder Anzug geeignet, der so wenig wie möglich die freie Bewegung des Körpers beeinträchtigt. . . .

II. Freiübungen.

A. Freiübungen ohne Kommando.

12. Die Freiübungen ohne Kommando dienen dazu, die Gelenke beweglich zu machen, Glieder, Sehnen und Muskeln zu dehnen, die Brust zu weiten.

Dadurch wird zugleich die Ausbildung im Turnen, Fechten, Schießen und Exerzieren wirksam vorbereitet und unterstützt.

Bei richtiger Anwendung und häufiger selbständiger Wiederholung bieten einzelne Freiübungen oder entsprechende Übungsgruppen ein gutes Mittel, Fehlern einzelner Leute entgegenzuwirken und Schwächen auszugleichen oder erheblich zu mildern.

13. Einer besonderen Aufstellung bedarf es zu den Freiübungen ohne Kommando nicht; es genügt, wenn jeder Mann auf seinem Platz Bewegungsfreiheit und der Lehrer die Möglichkeit hat, alle Übenden zu beaufsichtigen. Die Übungen sollen nicht lange, aber möglichst häufig ausgeführt werden und als kurze Unterbrechung anderer Dienstzweige ausgleichend und anregend wirken.

Die Übungen werden vom Lehrer vorgemacht, soweit erforderlich erklärt und unter Anleitung, aber ohne Kommando geübt. Hierbei dürfen sich die Mannschaften nötigenfalls an Gegenständen oder untereinander festhalten.

14. Es ist nicht erforderlich, daß sämtliche Übungen mit allen Mannschaften betrieben werden; vielmehr kann unter ihnen nach Bedürfnis und Eigenart des einzelnen Mannes eine Auswahl getroffen werden. Es ist auch gestattet, außer den in 15 beschriebenen noch weitere ähnliche Übungen ausführen zu lassen.

15. Als Freiübungen ohne Kommando werden besonders empfohlen:

a) Kopf- und Rumpfrollen, langsam soweit als möglich. Rumpfrollen in Spreizstellung mit aufwärts gehobenen Armen (auch mit Hüftstütz).

b) Schwingen beider Arme in großen Kreisen, namentlich nach hinten, lebhaft, mit geballten Fäusten.

c) Seitwärtsführen der Arme aus vorwärts gehobener Haltung und zurück. Auch mehrmals mit starker Ein- und Ausatmung. Die Handflächen drehen sich beim Seitwärtsführen nach unten und beim Vorwärtsführen nach innen.

d) Aufwärtsheben der Arme über seitwärts und anschließend über seitwärts-rückwärts Senken. Beim Heben tief einatmen, dann kurze Pause mit Anhalten des Atems, Senken der der Arme bis zur Wagerechten, Drehung der Handflächen nach unten und Senken der Arme rückwärts-abwärts zur Grundstellung mit starker Ausatmung.

e) Schwingen eines gestreckten Beines vorwärts und rückwärts mehrmals so hoch wie möglich.

f) Einnehmen erweiterter Schritt- und Spreizstellung, soweit wie möglich; der Oberkörper bleibt senkrecht und die Hüften werden in gerader Front behalten.

g) Halbkreisen eines Beines, nachdem es vorwärtsgehoben, über seitwärts und rückwärts, dann ebenso zurück oder mit Durchziehen des Beines von hinten nach vorn, wie beim Marsch; anfangs mit gegenseitigem Festhalten, später mit seitwärts gehobenen Armen.

h) Kniebeugen und -strecken im Zusammenhang, federnd, ohne Pause, anfangs bis zum rechten Winkel, später so tief wie möglich. Auch unter Vorwärtsheben der Arme beim Beugen und Abwärtssenken beim Strecken der Knie.

i) Anhocken eines Beines aus Grundstellung mit Nachhilfe durch die Hände am Knie oder unter dem Fußballen.

k) Einnehmen der Hockstellung.

l) Fußbeugen und -strecken, Ein- und Auswärtsdrehen des Fußes und Fußrollen bei vorwärts gehobenem Bein.

m) Handgelenke biegen und Handrollen einer Hand unter Festhalten des Unterarms mit der anderen.

n) Fingerspreizen durch Drücken einer Handfläche gegen die andere, gegen eine Wand oder eine Tischplatte.

o) Armebeugen und -strecken im Liegestütz. Der Körper wird anfangs auf den Querbaum in Hüfthöhe oder den Schwebebaum, später mit den Händen auf den Boden gestützt.

p) Einnehmen der Rückenlage aus der Hockstellung; in der Rückenlage Falten der Hände hinter dem Kopf, Heben eines oder beider Beine, langsam mit leichtem Nachdrücken in der höchsten Stellung.

q) Aufrichten des Oberkörpers aus der Rückenlage. Die Füße des Übenden werden von einem anderen Manne am Boden festgehalten.

Die Schwierigkeit der Ausführung steigert sich wie folgt:

1. Arme am Körper ausgestreckt,
2. Hände unter dem Kopf gefaltet,
3. Arme in Verlängerung des Körpers ausgestreckt.

Es empfiehlt sich, beim Üben der Freiübungen ohne Kommando gelegentlich auch die für das Gewehrfechten vorgeschriebenen Trittbewegungen und Sprünge ausführen zu lassen.

B. Freiübungen auf Kommando.

16. Die Freiübungen auf Kommando wirken besonders auf die Erziehung zu einer bewußten Körperbeherrschung günstig ein.

Anfangs werden sie vom Lehrer vorgemacht und dann einzeln geübt, später nach Zählen und mit zu-

nehmender Sicherheit allmählich zu mehreren und in größeren Abteilungen auf Kommando ausgeführt.

Es empfiehlt sich, die Freiübungen in Gruppen derartig zusammenzustellen, daß möglichst alle Glieder und Gelenke einmal in Tätigkeit treten.

17. Aufstellung.

Kommando: **Links (rechts) geöffnet — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Mit Ausnahme des rechten (linken) Flügelmannes nehmen alle Leute nach einer Viertelwendung derart im lebhaften Schritt (Marsch! Marsch!) ihre Plätze ein, daß jeder von seinem Nebenmann einen Schritt Zwischenraum hat und die Leute des hinteren Gliedes mit drei Schritt Abstand auf den Zwischenräumen des vorderen stehen.

Soll der Zwischenraum mehr als einen Schritt betragen, so lautet das Kommando: **Links 2 (3 usw.) Schritt geöffnet — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Auf das Kommando: **Rechts (links) angeschlossen — Marsch! (Marsch! Marsch!)** wird die erste Aufstellung auf dem kürzesten Wege wieder eingenommen.

Öffnen und Anschließen kann auf beliebige Leute des vorderen Gliedes ausgeführt werden. Kommando z. B.: **Auf Nr. 5 rechts und links geöffnet (angeschlossen) — Marsch! (Marsch! Marsch!)**

Erforderlichenfalls wird in der geöffneten Aufstellung eine Viertelwendung ausgeführt.

18. Stellungen.

a. Grundstellung.

Kommando: **Stillgestanden!**
Rührt Euch!

Siehe Exerzier-Reglement für die Infanterie 15 bis 17.

b. Spreizstellung.

Kommando: **Rechten Fuß seitwärts — stellt! Grund — stellung!**

Bild 1.

Der rechte Fuß wird in Richtung der Schulterlinie etwa zwei Fußlängen nach rechts flach auf den Boden gesetzt. Die Knie bleiben durchgedrückt; das Körpergewicht verteilt sich gleichmäßig auf beide Beine. Auf Grund — stellung werden die Hacken unter leichtem Anheben des rechten Absatzes und federndem Abdrücken mit dem Fußballen wieder geschlossen.

c. Schrittstellung.

Kommando: **Rechten (linken) Fuß rückwärts — stellt! Grund — stellung!**

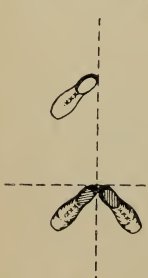

Bild 2.

Der Fuß wird in gerader Richtung so weit rückwärts gestellt, daß die Entfernung von Absatz zu Absatz etwa zwei Fußlängen beträgt. Schultern und Hüften werden nicht verdreht, die Hände in der Schulterebene gelassen; das Körpergewicht verteilt sich gleichmäßig auf beide Füße.

Auf Grund — stellung wird der fortgesetzte Fuß kurz herangezogen.

Bei beiden Bewegungen bleiben die Knie durchgedrückt. Sollen bei Frei- und Gewehrübungen, unter Belassung der Arme in der

eingenommenen Haltung, die Beine aus der Spreiz- oder Schrittstellung in die Grundstellung zurückgeführt werden, so wird kommandiert: **Füße in Grund — stellung!**

Bewegungen.

19. Übungen, die in getrennte Einzelbewegungen zerfallen, werden nach Zählen eingeübt. Das Kommando dazu lautet dann z. B.

Nach Zählen Arme aufwärts streckt — Eins! — Zwei!

Das Ausführungskommando wird kurz gegeben, wenn eine schnelle, gedehnt dagegen, wenn eine langsame Bewegung folgen soll.

20. Kopfbewegungen.

a. Kopfbeugen.

Kommando: **Kopf vorwärts (rückwärts) — beugt! — Streckt!**

Der Kopf wird mit losem Genick, ohne ihn zu drehen und ohne das Kinn anzudrücken, soweit wie möglich nach der bezeichneten Richtung langsam gebeugt.

Das langsame Strecken zur Ausgangsstellung muß aus der Kopfbeuge vorwärts mit dem Zurücknehmen der Halswirbel, aus der Kopfbeuge rückwärts mit dem Herannehmen des Kinnes enden.

b. Kopfdrehen.

Kommando: **Kopf rechts (links) — dreht! Vorwärts — dreht!**

Der Kopf wird, ohne ihn zu beugen, langsam so weit wie möglich auf den Halswirbeln gedreht.

Der Blick geht mit dem Kopf gleichmäßig in die neue Richtung.

Auf **Vorwärts — dreht!** bewegt sich der Kopf entsprechend zurück.

21. Armbewegungen.

a. Hüftstütz.

Der Hüftstütz wird eingenommen, wenn dem Körper ein festerer Halt gegeben werden soll, oder wenn die Arme bei der Übung hinderlich sind.

Kommando: **Hüften — fest!**
Hüften — los!

Die Hände werden auf dem nächsten Wege derart auf die Hüften gesetzt, daß die Daumen hinten, die übrigen Finger geschlossen vorn, die Handballen auf dem Hüftbein ohne Zwischenraum liegen. Die Ellbogen stehen ein wenig hinter der Schulterebene.

Mit dem Loslassen der Hüften gehen die Arme auf dem nächsten Wege in die Grundstellung zurück.

b. Armstrecken.

(Bild 3.)

Kommando: **Arme vorwärts (aufwärts, seitwärts) — streckt! Arme abwärts — streckt!**

Jede Armstreckung erfolgt in zwei Bewegungen:

Eins: Die Arme werden kurz derart gebeugt, daß die Oberarme senkrecht stehen, die Unterarme so weit wie möglich gegen diese gewinkelt sind. Hände und Finger beugen sich noch weiter, so daß die Fingerspitzen die Schultern berühren können. Die Oberarmmuskeln sind scharf gespannt.

Zwei: Arme, Hände und Finger werden in der bezeichneten Richtung stoßartig gestreckt, und zwar vorwärts und seitwärts zur Wagerechten und aufwärts so hoch, wie es sich ohne Mitbewegung des

Oberkörpers erreichen läßt. Hände und Finger stehen in Verlängerung der Arme und — außer beim Seitwärtsstrecken — in Schulterbreite. Die inneren Handflächen zeigen bei vorwärts und aufwärts gestreckten Armen nach innen, bei seitwärts

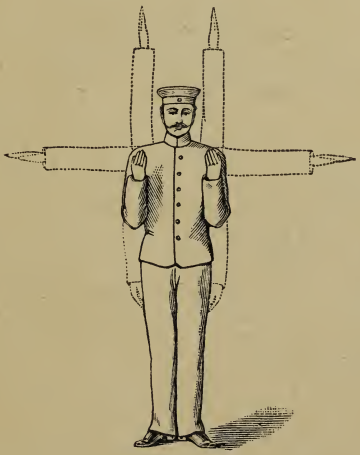

Bild 3.

gestreckten nach unten. Beim Abwärtsstrecken nehmen die Arme auf dem kürzesten Wege die Haltung der Grundstellung ein.

22. Rumpfbeugen.

(Bild 4 und 5.)

(Aus Grund- oder Spreizstellung mit Hüftstütz oder mit aufwärtsgestreckten Armen.)

Kommando: **Rumpf vorwärts (rückwärts) — beugt! — Streckt!**

Der Kopf und dann der Oberkörper werden mit losen Hals- und Rückenwirbeln langsam so weit gebeugt, als es ohne Lockerung der durchgedrückten Knie möglich ist. Der Kopf verändert seine natürliche Lage nur so weit, wie durch die Rumpfbeuge bedingt ist.

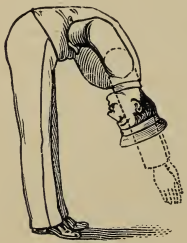

Bild 4.

Bild 5.

Regelmäßige Atmung in der Beugehaltung verhindert den Blutandrang zum Kopfe.

Beim Strecken wird zunächst der Rumpf, dann der Kopf langsam aufgerichtet.

23. Bein- und Fußbewegungen.

a. Kniebeugen und -strecken.

(Bild 6.)

(Aus der Grundstellung mit Hüftstütz, auch mit aufwärts oder vorwärts gestreckten Armen.)

Kommando: **Knie — beugt! — Streckt!**

Die Knie beugen sich langsam und stetig in der Richtung, wie die Füße zeigen, bis zum rechten Winkel unter allmählichem Heben der Fersen.

Zurückkehren in die Ausgangsstellung durch Senken der Fersen und gleichzeitiges Strecken der Knie.

Bild 6.

b. Beinspreizen.

Kommando: **Rechtes (linkes) Bein vorwärts (seitwärts) — spreizt!**

Das gestreckte Bein wird in der bezeichneten Richtung, soweit es bei unveränderter Haltung des Oberkörpers möglich ist, sehr lebhaft gehoben und sofort wieder zur Grundstellung gesenkt. Der Fuß streckt sich bei der Bewegung, sobald er dazu Platz hat.

c. Fersenheben und -senken.

(Aus allen Fußstellungen auch mit aufwärts gestreckten Armen.)

Kommando: **Fersen — hebt! — Senkt!**

Die Fersen werden langsam und stetig so gehoben, daß der Körper nur auf den Ballen und Zehen ruht. Die Körperhaltung der Grundstellung darf weder beim Heben noch beim Senken verloren gehen.

24. Sprünge.

Alle Sprünge werden so hoch ausgeführt, als es die Sprungkraft zuläßt. Der Absprung erfolgt unter kräftigem Strecken der Beine und Füße, der Nieder-

sprung, indem die Fußspitzen den Boden zuerst berühren, die Füße nachgeben, die Fersen schnell auf dem Boden das Gleichgewicht herstellen, die Knie sich federnd beugen und strecken. Der Oberkörper ist leicht vorgeneigt.

Die Arme verstärken den Absprung durch einen kräftigen Schwung und dienen beim Niedersprung zur baldigen Gewinnung des Gleichgewichts. Bei den Schlußsprüngen wird der Schwung in leichtem Bogen von seitwärts-rückwärts nach vorwärts-aufwärts mit lockeren Armen und geballten Fäusten geführt, bei Schrittsprüngen besteht er in kurzem Heben der gestreckten Arme nach vorwärts.

a. Schlußsprung.

Kommando: **Schlußsprung — springt!**

Nach kurzer Kniebeuge wird der Körper durch kräftiges Strecken der Beine und Füße emporgeschnellt und beim Niedersprung von den Knien aufgefangen; aus der Kniebeuge strecken sich die Beine langsam zur Ausgangsstellung.

b. Schrittsprung.

(Nur aus der Schrittstellung.)

Kommando: **Schrittsprung — springt!**

Unter Vorlegen des Oberkörpers und leichtem Beugen des vorderen Knies Vorschwingen des gestreckten Beines und Abspringen mit dem vorderen, das sich sofort dem vorgeschwungenen anschließt; der Niedersprung erfolgt wie nach dem Schlußsprung.

IV. Angewandtes Turnen.

Allgemeines.

72. Das angewandte Turnen soll den Mann geschickt und findig machen in der Überwindung von Hindernissen jeder Art. Es muß während der ganzen Dienstzeit eifrig betrieben werden. . . .

> Die Infanterie muß in jedem für einen rüstigen Mann gangbaren Gelände fechten und selbst erhebliche Hindernisse in voller Ausrüstung überwinden können.

73. Beim Erlernen der einzelnen Übungen kommt es weniger auf Gleichmäßigkeit in der Ausführung an, als vielmehr auf Sicherheit, Geräuschlosigkeit und Schnelligkeit.

Die Einzelausbildung ist die Grundlage für spätere Übungen in Abteilungen. Die Schwierigkeit der Ausführung wird allmählich gesteigert. Anfangs wird im Turnanzug ohne, dann bald mit Gewehr geübt. Später wird die Ausrüstung bis zum sturmmäßigen Anzuge vervollständigt.

Nehmen mehrere Leute gleichzeitig Hindernisse, so müssen sie sich bei aller anzustrebenden Schnelligkeit vor Übereilung hüten, die leicht zu Unglücksfällen führen kann. Den Maßstab für die Beurteilung der Leistungen bilden die Ordnung, Ruhe und Sicherheit, mit der Geländeschwierigkeiten und Hindernisse aller Art überwunden werden.

Zum Überwinden der Hindernisse erfolgen keine Kommandos; sie werden anfangs durch leise Zurufe, später durch Zeichen ersetzt, oder können ganz fortfallen.

Vorsichtsmaßregeln müssen auch hier, in gleicher Weise wie an den Geräten, beachtet werden. Jede gegenseitige Hilfeleistung ist zulässig, die eine Kraftersparnis des Übenden bedeutet und dem Ernstfall entspricht.

74. Für das angewandte Turnen kommen in Betracht:

A. Gleichgewichtsübungen;
B. Kriechen;
C. Springen;
D. Steigen und Klettern.

A. Gleichgewichtsübungen.

75. Gang auf dem Schwebebaum.†)

Diese Übung wird entweder am Schwebebaum oder auf einzelnen, freiliegenden Balken ausgeführt.

Der Baum oder Balken befindet sich anfangs in Hüfthöhe und gleichlaufend zum Erdboden. Später wird seine Lage erhöht; auch kann durch schräge oder schwankende Stellung die Schwierigkeit der Übung gesteigert werden.

Die Haltung der Arme sowohl wie später die des Gewehres bleibt dem Mann bei den Gleichgewichtsübungen überlassen.

76. Fortrücken im Reitsitz.†)

Der Übende geht zwanglos an dem einen Ende des Baumes in den Reitsitz; das Fortrücken kann nach vorn oder hinten geübt werden; das Gewehr wird umgehängt.

Nach vorn besteht es aus einem wuchtenden Herausstützen durch die Arme. Die Hände greifen

†) Übungen, die besonders die Ausbildung fördern, sind mit einem † bezeichnet (Turnvorschrift für die Infanterie 31).

hierbei zwei bis vier Handbreiten vor, die Oberschenkel nehmen vorwärts Fühlung am Baum, dann wird der Reitsitz wieder eingenommen.

Zum Fortrücken *nach hinten* fassen die Hände nahe an den Körper heran, die Beine werden rückwärts geschwungen und vor dem Niederlassen die Oberschenkel wieder angelegt.

B. Kriechen.†)

77. Ein Schwebebaum oder Leitern, Querbäume, Balken und Bretter werden unter Zuhilfenahme von Kasteneinsätzen oder anderweitigen Unterstützungen gleichlaufend zum Erdboden hingelegt; der Übende kriecht unter dem Hindernis hindurch. Je geringer die Entfernung vom Boden und je breiter das Hindernis, desto schwieriger das Kriechen.

In Verbindung mit lebhaftem Heran- und Weiterlaufen, später mit feldmäßiger Ausrüstung betrieben, sind die Kriechübungen geeignet, die Mannschaften für den Geländedienst gewandt zu machen; das Kriechen muß nur nach vorn, sondern auch nach rückwärts geübt werden.

C. Springen.

78. Laufsprung.†)

(*Sprunggestell, niedrige Hürde oder Hecke, schmaler Graben, niedriger Kasten, liegender Baumstamm.*)

Der Laufsprung wird über Hindernisse von geringer Breite und Höhe angewandt, deren Überwindung keinen besonderen Anlauf erfordert.

Der Mann kommt im Laufschritt heran, stößt sich mit einem Fuße ab, fängt sich mit dem anderen Fuß,

im Kniegelenk weich nachgebend, wieder auf und läuft, ohne zu halten oder die Füße in die Grundlage zu bringen, sofort weiter. . . .

D. Klettern und Steigen.

83. Bretterzaun, niedrige Mauer.†)

(Etwa bis Schulterhöhe.)

Schlußsprung in den Stütz mit oder ohne Anlauf, zwangloses, aber schnelles Einnehmen des Reitsitzes durch Vorschweben rechts, Überheben des linken Beines zum Stütz auf der anderen Seite, Abspringen in den Stand und Kehrtwendung.

Das Gewehr wird entweder vor dem Sprung in Stütz umgehängt (Kolben an der linken Seite) oder links neben der linken Hand mit der Mündung an das Hindernis gelehnt.

Im letzten Falle wird das Gewehr hinübergehoben, während sich der Mann im Reitsitz befindet, auf der anderen Seite niedergestellt und nach dem Niedersprung wieder ergriffen.

Je nach Höhe des Hindernisses kann die zuletzt beschriebene Art in der Weise vereinfacht werden, daß nur das vorderste Glied in der Weise verfährt, die später anrückenden dagegen den schon drüben befindlichen Leuten die Gewehre über das Hindernis zureichen.

84. Wand oder Mauer bis Mannshöhe.

Durch einen Schlußsprung mit Anlauf werden zunächst beide Unterarme auf den oberen Rand gelegt und dann der Stütz eingenommen, aus dem die Übung nach 83 verläuft.

Ist die obere Fläche zum Einnehmen des Reitsitzes zu breit, so wird aus dem Stütz der Sitz zwi-

schen den Händen durch Umdrehen eingenommen und aus diesem durch Rechtsdrehung auf dem Gesäß mit angezogenen Beinen auf der anderen Seite zum Sitz übergegangen.

Durch Drehung um die rechte Hand wird dann der Stütz eingenommen und abgesprungen.

85. Wand oder Mauer über Mannshöhe.

(Bild 19a und b.)

Bei einer Wand oder Mauer über Mannshöhe geht der Übende mit Hilfe eines zweiten Mannes durch Steigen in den Stütz und läßt sich auf der anderen Seite nach 82 herab.

> **82.** . . . Niederlassen in den Langhang; aus diesem läßt die linke Hand los und legt sich in Brusthöhe — Fingerspitzen nach oben — flach gegen die Wand, während der Körper eine Vierteldrehung links macht.
>
> Unter Abdrücken der linken Hand und gleichzeitigem Seitwärtsspreizen des linken Beines läßt die rechte Hand los. Der Niedersprung erfolgt etwa eine Schrittlänge vom Hindernis entfernt. Die rechte Hand verhindert das Gegenfallen durch kurzes Stützen beim Aufrichten.

Die beiden Abbildungen sind nur ein Anhalt, jede andere Art ist gleichberechtigt.

Der zuletzt übrig bleibende Mann klimmt entweder unter Gegentreten der Füße an einem übergeworfenen Tau in die Höhe, oder er wird, mit einem Fuße in einer Tauschlinge stehend, so hoch gezogen, daß er den oberen Rand erfassen kann.

Von oben kann dann leicht weiter geholfen werden.

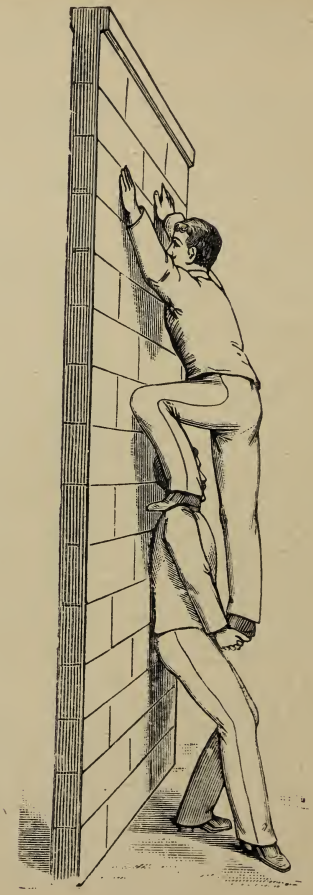

Bild 19a.

86. . . . Fehlen Leitern usw. zum Ersteigen von 3—4 m hohen, steilen Wänden, so wird der Doppelstütz angewendet.

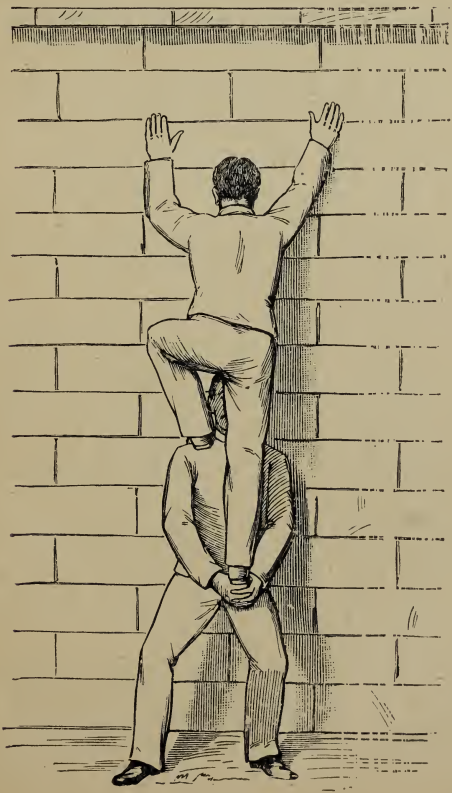

Bild 19b.

Hierbei heben je zwei Mann einen dritten. Die beiden Hebenden stellen sich mit einander zugekehrter Front etwa eine halbe Armlänge von der Wand und zwei Schritt voneinander auf, setzen die beiden der Wand abgewandten Füße dicht nebeneinander und lassen sich, indem sie die äußeren Knie und Unterschenkel gegeneinander pressen, auf das andere Knie herunter. Die äußeren Unterarme legen sich auf die wagerechten Oberschenkel, die Hand des einen umfaßt das Handgelenk des andern. Die inneren Unterarme werden gegen die Wand gelegt.

Der Steigende tritt dicht am Ellbogengelenk auf die Unterarme der Stützenden, richtet sich mit aufwärts gegen die Wand gestreckten Armen und herausgedrücktem Rücken auf und läßt sich mit steifen Knien heben.

Die Stützenden stehen langsam und gleichmäßig auf und führen sofort die bisher an der Wand gehaltenen Hände unter die Sohle und gleichzeitig unter kräftigem Heben die äußeren Hände unter die Hacken des Steigenden, so daß sie von diesem je einen Fuß in Händen halten.

Das Heben erfolgt mit leichtem Schwung schnell und wenigstens so hoch, daß der Steigende den oberen Rand erfassen kann, um sich in den Stütz aufzustemmen. Oben nimmt er durch Umdrehen nach links den Sitz zwischen den Händen ein (an der Steigewand den Reitsitz), rückt eine Mannsbreite nach rechts und hilft dem nächsten Mann beim Aufstemmen.

Das Heben geschieht gleichzeitig. Damit der Steigende nicht rückwärts oder seitwärts fällt, dürfen die Stützenden nicht dicht an die Wand herantreten. Ein dritter Mann kann ihnen helfen, indem er die Beine des Steigenden über den Knöcheln rückwärts erfaßt.

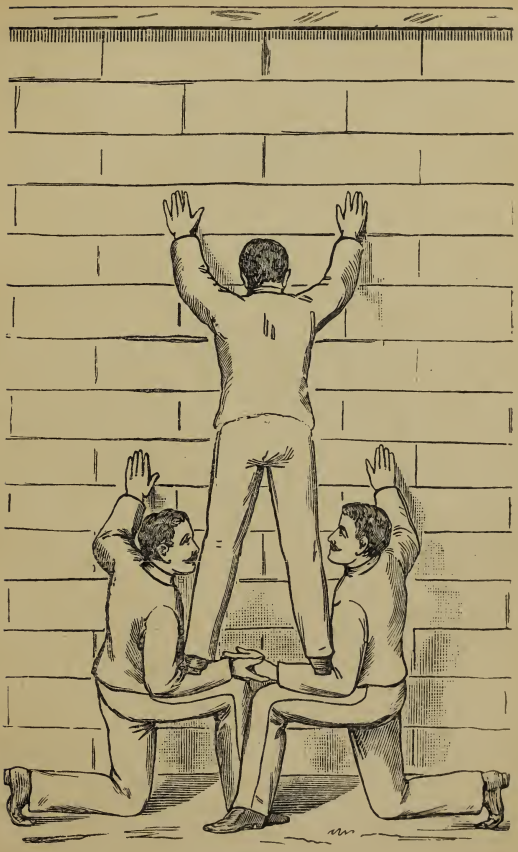

Bild 21.

Sollen Abteilungen ein Hindernis ersteigen, so geschieht es im allgemeinen in Marschkolonne. Jedes Glied bildet zwei Doppelstützen und hebt ein folgendes Glied, so daß mit Ausnahme der zuerst gehobenen jeder Mann zweimal zu heben hat. . . .

87. Festungsgraben.

Das Überwinden kann stattfinden:

a. Mittels übergelegter Brücken (50 bis 60 cm breit.)

Überschreiten mit doppeltem Gliederabstand und im Sturmschritt ohne Tritt, wobei die Schwankungen mit losen Knien aufgefangen werden müssen. Es darf nicht gelaufen werden, jede Stockung ist zu vermeiden. Anfangs geht ein gewandter Mann, das eine Ende einer Leine in der Hand tragend, allein hinüber, und stellt oder kauert sich am jenseitigen Grabenrande hin, während ein anderer Mann das andere Ende festhält, so daß die straff gezogene Leine ein Geländer in Hüfthöhe bildet, das Zaghaften ein Sicherheitsgefühl verleihen soll. Später wird das Überschreiten auch ohne Leine geübt.

b. Durch Hinabsteigen an Leitern, Hinabgleiten an Stangen oder Leitern und Wiederaufsteigen an Leitern.

Die Stangen oder Leitern werden schräg in den Graben gestellt und müssen wenigstens um Hüfthöhe über den Grabenrand emporragen. Eine oben befestigte und gehaltene Leine verhindert das Umfallen dieser Geräte. Das Hinabgleiten oder -steigen an den Stangen und Leitern geschieht lebhaft, doch ohne Hast; ebenso das Steigen auf der andern Seite des Grabens, wo auch einzelne Leute an Tauen herausgezogen werden können. . . .

88. Die Zahl der aufgeführten Hindernisse und damit die der Übungen im angewandten Turnen kann je nach den örtlichen Verhältnissen und vorhandenen Mitteln beliebig vermehrt werden.

Bei den Übungen im Gelände empfiehlt es sich, feldmäßige Hindernisse, wie sie sich bieten, möglichst oft nutzbar zu machen, oder Querfeldeinlaufen in schwierigem Gelände zu üben.

V. Lauf und Spiele.

A. Lauf.

89. Schnell-, Dauer- und Wettlauf.

(Nicht gegen scharfen Wind.)

Der Schnellauf wird auf kurze Entfernung unter Bezeichnung des Zieles geübt. Den Beginn bestimmt der Lehrer durch ein vorher verabredetes Zeichen oder Kommando.

Als Wettlauf ist er zur Erzielung größter Kraftäußerung geeignet und wirkt anregend auf den Ehrgeiz.

Durch Anordnung verschiedener Körperlagen am Ablauf und am Ziel und durch Einlegen von kleineren Hindernissen kann mehr Abwechslung in diese Übungen gebracht werden.

B. Spiele.

90. Wie bei allem Turnen kommt es besonders bei den Spielen darauf an, daß der Leitende für einen anregenden und zwanglosen Betrieb sorgt, doch darf er hierbei nicht die nötigen Gesundheitsrücksichten außer acht lassen.

Die aufgeführten Beispiele dienen nur als Anhalt. Sie können in jeder anderen Form zur An-

wendung kommen und beliebig ergänzt werden, je nachdem dienstliche oder örtliche Verhältnisse es gestatten.

91. Eilbotenlauf.

Die gebräuchlichste Form ist die, daß zwei oder mehr möglichst gleichwertig zusammengestellte Abteilungen, in Hälften geteilt, nebeneinander in Reihen oder geöffneten Linien antreten.

Bild 23.

A

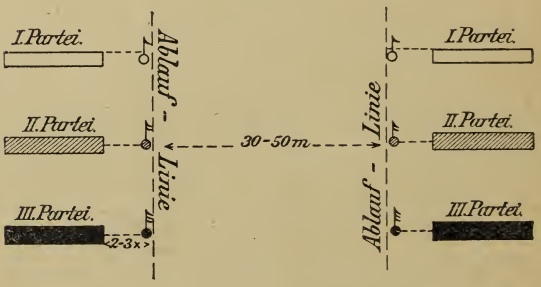

B

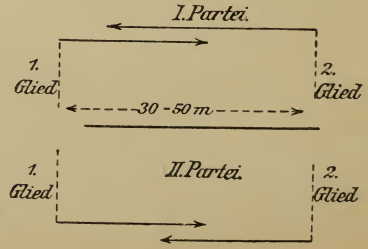

Der Eilbotenlauf kann auch in die Ferne oder als Hindernislauf ausgeführt werden.

C

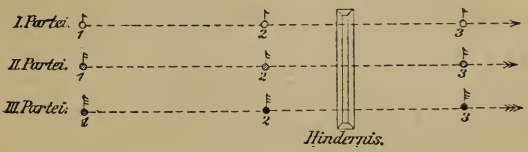

usw. je nach Stärke der Abteilung.

Das Spiel bezweckt möglichst schnelle Übermittlung einer Nachricht. Als Sinnbild für letztere wird am einfachsten ein zwei bis drei Handbreiten langes Stück Holz (Zeltstock) verwendet, das der Läufer in der rechten Hand tragen und seinem Mitspieler wieder im vollen Lauf in die rechte Hand zureichen muß.

Bei der Spielart (Bild A und B) darf die Ablauflinie nicht eher überschritten werden, als bis das Holz überreicht ist.

92. Barlauf.

Zwei Parteien von beliebiger, nicht zu großer Kopfzahl, meist 10 bis 15 auf jeder Seite, stehen sich auf einem 20 bis 30 Schritt breiten und 30 bis 40 Schritt langen Platz gegenüber.

Vor jeder Partei ist das Mal durch einen Strich kenntlich gemacht. Drei Schritt vor dem rechten Flügel befindet sich auf jeder Seite das Mal der Gefangenen, das hier durch einen etwa zwei Schritt langen Strich bezeichnet ist.

Das Spiel besteht darin, daß man versucht, einen Gegner im Spielfeld durch Schlag mit der Hand zum Gefangenen zu machen. Beim Gelingen einer

Gefangennahme muß zur Vermeidung von Zweifeln vom Schläger oder Unparteiischen laut „Halt" gerufen werden. Hierzu ist jeder berechtigt, der später als der Gegner sein Mal verlassen hat. Rückkehr ins eigene Mal gibt von neuem Schlagberechtigung.

Gefangene gelten als befreit, wenn sie von einem Mitspieler abgeschlagen werden, ohne daß dieser hierbei selbst zum Gefangenen gemacht wird. Die Partei, die drei Gefangene gemacht hat, hat gesiegt. Austausch von Gefangenen während des Spiels ist gestattet.

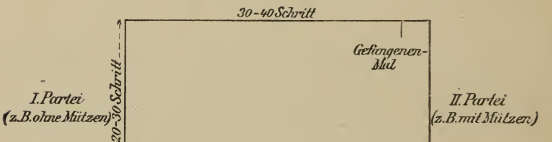

Bild. 24.

Bei Beginn des Spieles lockt ein Spieler durch Vorlaufen die Gegenpartei. Läuft einer über die Seitengrenzen des Spielfeldes hinaus, so gilt er als Gefangener. Kann ein Spieler nicht mehr ins eigene Mal zurück, so darf er ins Mal des Gegners laufen. Glückt ihm dieses, ohne daß er abgeschlagen wird, so darf er außerhalb des Spielfeldes zu seiner Partei zurückkehren. Schlagberechtigung hat er aber nur, wenn er von seinem eigenen Mal abläuft.

93. Tauziehen.

Falls ein besonderes Tau nicht vorhanden ist, werden zwei Klettertaue zusammengebunden; der Knoten gilt als Marke für die Mitte. Bei einer Beteiligung mehrerer Leute sind diese auf beiden Seiten

möglichst gleichmäßig und so zu verteilen, daß sie ziehen können, ohne sich gegenseitig zu stören.

Das Tauziehen kann auch so geübt werden, daß beide Parteien in einer bestimmten Entfernung vom Tau entfernt stehen oder liegen. Das Spiel beginnt auf den Ruf: „Los!“ und verläuft dann wie oben.

94. Schleuderball.

Das Spielfeld ist etwa 150 Schritt lang und 30 Schritt breit. Auf den beiden schmalen Seiten

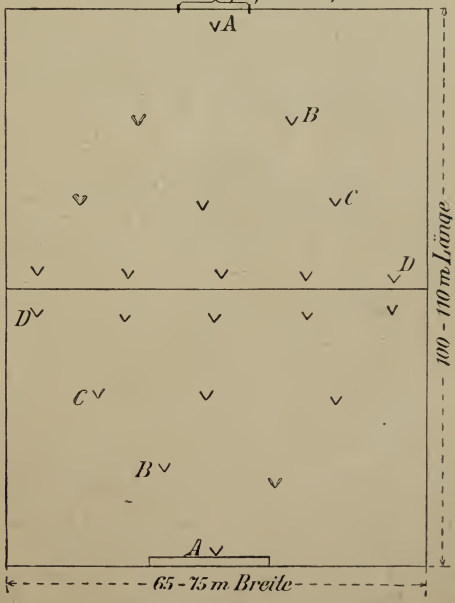

Bild 5.

liegt das Mal der betreffenden Partei. Bei Beginn des Spieles stehen sich die beiden Parteien in gleicher Entfernung von ihrem Mal, im Spielfeld verteilt, gegenüber.

Von der durch Los bestimmten Partei wird der Ball zuerst der Gegenpartei zugeworfen, die ihn aufzufangen sucht. Gelingt dies, ohne daß der Ball den Erdboden berührt, so darf der Auffangende drei Sprungschritte vorlaufen und dann den Ball wieder zurückschleudern. Andernfalls muß der Ball von der Stelle aus geworfen werden, wo er niedergefallen ist. Sieger ist, wer den Ball übers feindliche Mal geworfen hat. Fällt der Ball außerhalb der Seitengrenzen nieder, so wird er von da zurückgeschleudert, wo er über die Grenze geflogen ist oder von einer in gleicher Höhe liegenden Stelle aus.

95. Fußball.

Die Durchschnittsstärke der beiden Parteien ist je 11 Mann. Die übliche Einteilung der Spieler ist: 1 Torwächter (A), 2 Verteidiger (B), 3 Läufer (C), 5 Stürmer (D).

Beim Anstoß, der ausgelost wird, liegt der Ball in der Mitte. Der den Anstoß ausführende Spieler darf den Ball nicht wieder berühren, bevor ein anderer Spieler ihn berührt hat. Kein Gegner darf, bevor der Anstoß erfolgt ist, näher als bis auf 9 m an den Ball herankommen oder die Mitte des Spielplatzes in der Richtung auf das feindliche Tor überschreiten. Jede Partei ist nun bestrebt, den Ball durch das feindliche Tor zu bringen. Aufgabe der Stürmer ist es, den Ball durch gegenseitiges Zuspielen vorwärts zu bringen. Die Läufer unterstützen die Stürmer beim Angriff und bilden zugleich die erste Verteidigungslinie. Kommt der Ball in

ihre Nähe, so müssen sie ihn sofort einem der vorderen Spieler wieder zustoßen. Der Torwächter hütet das Tor.

Spielregeln: Überschreitet der Ball die Seitengrenze, so wirft ihn einer von derjenigen Partei, die ihn nicht zuletzt berührt hat, in beliebiger Richtung in das Spielfeld wieder hinein. Wurde der Ball von einem Gegner über die Torlinie oder rechts bzw. links davon gespielt, so erfolgt ein Abstoß vom Tore durch einen Spieler derjenigen Partei, der das Tor gehört; hierzu ist der Ball etwa 5 m vor das Tor zu legen. Wurde der Ball, bevor er die Torlinie überschritt, zuletzt von einem Verteidiger des Tores berührt, so erfolgt durch einen Spieler der Gegenpartei ein Stoß von einer der nächsten Ecken aus. Der Torwächter darf zum Schutze des eigenen Tores den Ball mit den Händen anfassen oder schlagen, sonst darf kein Spieler den Ball mit den Armen oder der Hand berühren. Gesiegt hat die Partei, die in der vorher zu bestimmenden Spielzeit die meisten Tore hat. Nach der halben Spielzeit sind die Spielseiten zu wechseln.

Winkervorschrift.

A. Zweck und Verwendung der Winkerflaggen.

1. Die Winkerflaggen dienen zur Übermittlung von kurzen Nachrichten und Befehlen namentlich im Gefecht und im Vorpostendienst. Bei Nacht werden Laternen verwendet.

2. In unwegsamem Gelände läßt sich durch Anwendung dieser Mittel die Aufnahme des Nachrichtenverkehrs häufig am schnellsten und sichersten ermöglichen.

B. Einteilung der Winkertrupps.

5. Für eine regelrechte Winkerverbindung sind zwei Trupps erforderlich.

6. Ein Winkertrupp besteht aus einem Führer und zwei Mann (dem Geber und dem Leser); im Notfall sind zwei Mann einschl. Führer ausreichend. Radfahrer, Meldereiter usw. sind nach Bedarf zuzuteilen.

Der Führer ist Vorgesetzter sämtlicher Mannschaften.

7. Ausrüstung eines Winkertrupps:

Führer: Meldekarten, Bleistifte und 1 Radiergummi.

Geber: Flaggenstock mit einer weißen, einer blauen und einer gelben Flagge. (Anlage 1.)
Leser: ein gutes Fernglas, eine Karte und ein Kompaß.

C. Ausbildung.

Umfang der Ausbildung.

14. Zuverlässigkeit im Winkerdienst wird nur durch längere Einübung und fortgesetzte Wiederholung erreicht.

Ausbildungsgang.

16. Unterricht und Übungen gehen Hand in Hand.

17. Der Unterricht erstreckt sich auf:
Kenntnis der Morsezeichen*) und Abkürzungen (Anlage 2 . . .);
deutliches und richtiges Schreiben nach Diktat;
Ausfüllen der Meldekarten und Umschläge (Anlage 4; F. O. 96 bis 108);
Gebrauch von Karte und Kompaß;
Kenntnis des Einflusses der Entfernung, Witterung, Beleuchtung und des Hintergrundes auf das Winken; Auswahl von Winkerstellen.

18. Sicherheit im Geben und Aufnehmen ist durch Schulübungen zu erreichen, die frühzeitig in das Gelände zu verlegen sind.
Die Anforderungen sind allmählich zu steigern durch Üben in weniger bekanntem und in unübersichtlichem Gelände, bei ungünstiger Witterung durch Einschieben von Zwischenstellen usw.

*) Hilfsmittel in Gestalt von besonders geordneten Tabellen sind nur im Anfang der Ausbildung von Wert.

19. Sobald die Ausbildung genügend vorgeschritten ist, sind die Winkertrupps bei jeder Gelegenheit zu angewandten Übungen heranzuziehen.

Einüben der Winkerzeichen.

20. Die Zeichen mit der Flagge werden aus der „Winkerstellung" gegeben. Der Mann steht in Spreizstellung; er hält den Flaggenstock schräg, das untere Ende des Stockes mit der linken Faust vor die Mitte der Brust, die Spitze in einem Winkel von etwa 30° nach links geneigt; die rechte Hand umfaßt den Flaggenstock etwa eine Handbreit unter dem Tuche. Das Flaggentuch ist frei entfaltet.

Bild 1.

Winkerstellung.

Bei scharfem Wind von links hält der Mann die Flagge nach rechts oder macht „kehrt".

Im Knien, Sitzen oder Liegen wird die Flagge entsprechend gehalten.

21. Zum Winken im Liegen ist es vorteilhaft, sich auf den Rücken zu legen.

22. Zur Darstellung eines Punktes wird die Flagge mit der rechten Hand um die linke als Drehpunkt kurz in die entsprechende Stellung nach rechts und sofort wieder zurückgeführt. Hierbei ist die Spitze der Flagge so zu führen, daß sie eine liegende 8 beschreibt, damit das Flaggentuch sich nicht um den Stock wickelt.

Zur Darstellung eines Striches wird die Flagge aus der Winkerstellung in gleicher Weise so weit nach rechts geschwenkt, daß die Spitze des Flaggenstockes beinahe den Erdboden berührt.

Bild 2.

Punkt.

Bild 3.

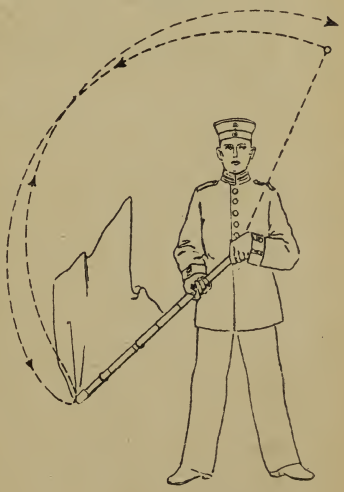

Strich.

Zeitlich entspricht eine Strichschwenkung etwa drei Punktschwenkungen.

23. Die Zeichen eines Buchstabens werden mit kurzen Pausen — von etwa einer Punktlänge — hintereinander gegeben; zwischen zwei Buchstaben ist eine Pause von etwa fünf Punktlängen einzuschalten.

Nach Beendigung eines Wortes wird die Flagge vor dem Körper senkrecht nach unten geschlagen und

erst wieder in die Winkerstellung gebracht, nachdem die Gegenstelle „Verstanden" (i) gegeben hat.

24. Im Durchschnitt müssen etwa 10 Worte zu 6 Buchstaben in 5 Minuten gegeben werden.

25. Es ist unbedingt erforderlich, die einzelnen Bewegungen scharf in sich abzugrenzen sowie richtiges Zeitmaß und deutliche Pausen innezuhalten. Hierzu bedarf es einer exerziermäßigen Einübung der Zeichen.

26. Zum Einüben empfiehlt es sich, die Mannschaften in geöffneten Gliedern mit drei Schritt Zwischenraum aufzustellen.

Auf: „Zum Winken — fertig!" nehmen die Mannschaften die Winkerstellung ein und geben gemeinschaftlich die zugerufenen Buchstaben usw.

Auf: „Rührt Euch!" wird die Flagge heruntergenommen.

27. Zu schnellerer Verständigung über häufig wiederkehrende Vorgänge können besondere Zeichen verabredet und die Zeichen außer mit Winkerflaggen auch mit Arm, Mütze usw. gegeben werden. Besonders im wirksamen Feuer ist regelrechtes Zeichengeben nur selten möglich.

Folgende Zeichen, die jedem Offizier und Unteroffizier geläufig sein müssen, sind allgemein zu benutzen:

a v •— •••— „Vorgehen!" (**Av**ancieren),

g v —•—• •••— — aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben — „Eigenes **G**eschützfeuer weiter **v**or verlegen."

h l •••• •—•• „**H**alt!"

m u —•— ••— — aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben — „**Mu**nition erforderlich"; — von hinten nach vorn gegeben — „**Mu**nition kommt".

s m ••• ▬▬ — aus der vorderen Gefechtslinie nach hinten gegeben — „Wir wollen zum **Sturm** antreten"; — von hinten nach vorn gegeben — „**Sturm** steht bevor".

Ist das Zeichen verstanden, so wird dies seitens des Empfängers durch das Zeichen „Verstanden" (i) bestätigt.

28. Mit der Laterne werden die Punkte und Striche durch kurze und lange Lichtblitze dargestellt. Das für die Winkerflaggen vorgeschriebene Zeitmaß gilt auch hier. Auf helles, gleichmäßiges Brennen der Laterne ist zu achten.

Auswahl der Winkerstellen und Flaggenfarben.

29. In der geschickten Auswahl der Winkerstelle im Gelände und nach der Karte, nötigenfalls mittels Kompasses, sowie in der Bestimmung der vorteilhaftesten Flaggenfarbe muß in erster Linie der Truppführer geübt sein.

30. Bei Auswahl der Winkerstellen ist auf gute Augenverbindung mit der Gegenstelle, Deckung gegen feindliche Sicht und gute Verbindung zur Truppe Bedacht zu nehmen.

31. Von Einfluß auf die Erkennbarkeit der Zeichen sind Witterung, Beleuchtung und Entfernung.

Wind, Regen und Schnee erschweren das sichere Geben und Lesen der Zeichen.

Beim Beobachten gegen die Sonne nimmt die Erkennbarkeit der Zeichen ab, im entgegengesetzten Falle nimmt sie zu.

Im Schatten sind Winkerflaggen schwerer zu erkennen als auf freier Fläche.

Bei zu großer Entfernung und anderen ungünstigen Bedingungen kann das Einschalten einer oder

mehrerer Zwischenstellen notwendig werden (Winkerkette).

32. Die Wahl der Flaggenfarbe ist vom Hintergrunde und von der Beleuchtung abhängig. Auf hellem Hintergrund hebt sich die blaue, auf dunklem die weiße Farbe am deutlichsten ab; bei flimmernder Luft, bläulichem Dunst ist die gelbe Flagge vorzuziehen.

Betrieb.

33. Der Truppführer ist für den gesamten Dienst, besonders für stete Winkerbereitschaft und für dauernde Beobachtung der Gegenstelle verantwortlich. Er versieht den Dienst als Schreiber und ordnet den Wechsel des Gebers und Lesers nach Bedarf an.

Verfügt er nur über einen Mann, so überträgt er ihm das Geben und Lesen.

34. Nach Ankunft auf der Winkerstelle wird die Verbindung mit der Gegenstelle aufgenommen. Hierzu läßt der Führer so lange „Anruf" (Punktzeichen) geben, bis die Gegenstelle mit „Kommen" (kk) antwortet. Gibt die Gegenstelle bereits das Zeichen „Anruf", so läßt er „Kommen" geben.

36. Für die Niederschrift ist beim Winkerverkehr die Meldekarte zu benutzen (Anl. 4). Sie wird in folgender Reihenfolge übermittelt:

Anruf der Gegenstelle nach 34,
Kopf der Meldekarte,
Trennungszeichen (▬ • • • ▬),
Aufschrift,
Trennungszeichen,
Inhalt,
Trennungszeichen,
Unterschrift,
Schlußzeichen (• ▬ • ▬ •).

38. Beim Geben von Meldungen usw. liest der Schreiber dem Geber jedes Wort und jede Zahl erst ganz, dann auf Verlangen buchstaben- und ziffernweise vor.

39. Auf der Empfangsstelle liest der Leser beim Aufnehmen die Buchstaben und Ziffern einzeln laut ab.

Der Schreiber schreibt sie auf und wiederholt jedes verstandene Wort (Zahl). Daraufhin gibt der Geber das Zeichen „Verstanden" (i), wiederholt ihm nicht bekannte Eigennamen, Ziffern, Gruppen, Trennungs- und Schlußzeichen.

Auf der Gebestelle ruft hierauf der Leser laut „Verstanden".

41. Hat sich der Geber geirrt, so gibt er das Irrungszeichen und beginnt das Wort (Zahl) von neuem.

42. Es ist darauf zu halten, daß jeder Buchstabe bis zum Wortschluß wirklich aufgenommen und daß nicht geraten wird.

43. Hat die Empfangsstelle ein Wort usw. nicht verstanden, so wird sofort „Nichtverstanden" (rp) gegeben, worauf die Gebestelle das fragliche Wort wiederholt.

Soll die ganze Meldung wiederholt werden, so gibt die Empfangsstelle „Alles rp".

44. Auf Zwischenstellen werden Durchgangsmeldungen erst nach Schluß des Aufnehmens weitergegeben.

Anlage 1.

Beschreibung und Trageweise der Winkerflaggen.

Zu einer Winkerflagge gehören 1 Flaggenstock und 3 Flaggentücher in den Farben weiß, gelb und dunkelblau; sie erfüllen ihren Zweck nur, wenn ihre Farbe deutlich erkennbar ist.

Das quadratische Flaggentuch — in den Abmessungen 80 : 80 cm — ist von doppelter Stofflage und an den Rändern stark besäumt. An der am Flaggenstock zu befestigenden Seite ist ein kräftiges Hanfband eingenäht, das an seinem unteren Ende in zwei Strippen zum Befestigen am Flaggenstock ausläuft. Das Flaggentuch wird mittels Kappe aus starkem Drell und zwei Ringen oder Schlaufen am Flaggenstock befestigt.

Der hölzerne Flaggenstock ist 1,30 m lang und besteht aus drei von unten nach oben sich verjüngenden Teilen, die an den zugewandten Enden abgeschrägt sind und mittels Metalltüllen aufeinandergesteckt werden. An dem untersten Teil ist ein Querstück zum Befestigen der Strippen des Flaggentuches angebracht.

Der Flaggenstock und die drei Flaggentücher werden in einem Beutel aus Zelttuch oder Leder bei den Fußtruppen am Leibriemen, bei der Kavallerie am Sattel getragen. Bei der Feld- und Fußartillerie sind die Flaggen am Mann, Sattel oder Fahrzeug mitzuführen.

Zu Anlage 1.

Bild 4.

Gesamtgewicht einschl. Beutel etwa 1,2 kg.

Bild 5.

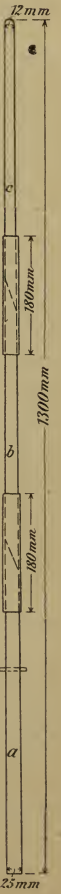

Bild 6.

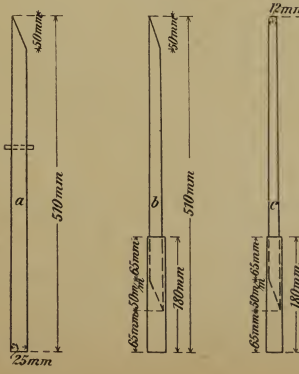

Anlage 2.

A. Morsezeichen.

Buchstaben:

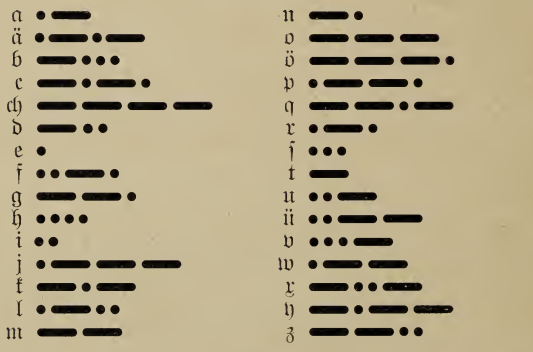

Ziffern:

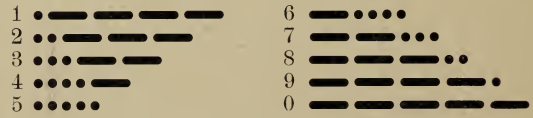

Römische Zahlen werden unter Voranstellung von „röm“ gegeben, z. B. 1V =

Bruchstrich

Bei mehrstelligen Zahlen sind die Ziffern ihrer Reihenfolge nach zu geben, z. B. 45

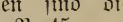

Bei Zeitangaben nach Art des Fahrplanes ist zur Trennung der Stunden von den Minuten ein Komma zu geben, z. B. $6^{30} = 6{,}30$.

Satzzeichen.

Punkt . •• •• ••
Komma , •—•—•—
Fragezeichen ? ••——••

Dienstzeichen.

Anruf (Punktzeichen) •• •• ••
Kommen (kk) —•— —•—
Verstanden (i) ••[1])
Trennung —•••—
Irrung } ••••••••
Unterbrechung }
Warten •———•••
Schluß •—•—•
Nichtverstanden und Bitte um Wiederholung (rp) •—•• •———•

B. Abkürzungen für den Betrieb.

Meldekarte	mk	Licht gut	lg
Flagge blau	fb	Licht schlecht	ls
Flagge gelb	fg	Links gehen	lkg
Flagge weiß	fw	Rechts gehen	rg

[1]) Für Winker und Signalisten, sonst •••—•

Anlage 4.

Muster für Ausfüllung von Meldekarten und Umschlägen.

Vorbemerkung. Zur Unterscheidung des Vorgedruckten von den handschriftlichen Eintragungen sind die letzteren durch lateinische Schrift kenntlich gemacht.

Zu befördernde Meldung.

Absender:	1te Meldg.	Ort	Dat.	Zeit
Offz. Patr. 3./Ul. 13.	Abgeg.	*Hermannslust 3 km südl. Lehrte*	*7. 9.*	*9^{40} Vorm.*
	Angek.			

An

Führer der Vorhut

Lehrte vom Feinde frei

Ulrich
Obltn.

Anmerkung. Beim Geben können außer den Abkürzungen in Anl. 3 und nach F. O. Ziffer 100 und 105 auch sonstige jeden Zweifel ausschließende Abkürzungen angewandt werden.

Feld-Pionierdienst aller Waffen.

Einleitung.

1. Der Krieg stellt die Truppen aller Waffen bei Angriff und Verteidigung, bei Märschen und während der Ruhe vor Aufgaben, die sie nur bei gründlicher Ausbildung im **Feldpionierdienst** zu bewältigen vermögen.

2. Die hauptsächlichsten dieser Aufgaben sind:

für **alle Waffen:**

Einfache Wegebesserungen,
Überwinden von Wasserläufen mit einfachen Behelfsmitteln,
Übersetzen mittels Booten, Fähren,
. . .
Biwaks- und Lagereinrichtungen;

außerdem für die

Infanterie:

Sperren von Verkehrswegen . . .
Feldbefestigung,
Überwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen.

Bahnen und Bessern von Wegen.

Allgemeine Grundsätze.

12. . . . Flüchtige **Wegebesserungen** haben nur vorübergehenden Wert. Schlechte, nicht zu umgehende Stellen müssen daher, während die Truppe sie überschreitet, dauernd beaufsichtigt und in Marschpausen immer wieder ausgebessert werden.

Unzweckmäßige Instandsetzungen verschlechtern die Wege.

Marschhindernisse sind vor Eintreffen der Truppe zu beseitigen. . . .

13. Ergänzungen des Wegenetzes können für Gefechtszwecke notwendig sein. Meist handelt es sich nur darum, Kolonnenwege für den Marsch querfeldein rasch zu erkunden, zu bezeichnen und herzurichten.

Die Überwindung **schwer gangbaren Geländes** (Weich- und Sumpfland, Dickicht, Steilabfälle, Hindernisse) erfordert umfassende Vorbereitungen. Das Überschreiten breiter Weichlandstrecken in Nähe des Feindes bedingt ähnliche Maßnahmen wie der überraschende Übergang über Gewässer.

Ausführungen.

Kolonnenwege.

Erkunden von Kolonnenwegen.

17. Bei **Wahl des Weges** sind zu berücksichtigen:
Zweck des Weges,
kürzeste Verbindung,
Deckungsverhältnisse gegen Sicht und Feuer des Feindes,

benutzbare Wegestücke,
Brücken, Furten und sonstige Engen,
Bodenbeschaffenheit und Bewachsung,
Steigungsverhältnisse,
Umfang der erforderlichen Arbeiten,
verfügbare Zeit, Arbeitskräfte und Baustoffe.

18. **Hilfsmittel** zum Einhalten der Wegerichtung sind: Karte, Kompaß, Stand der Sonne, Sterne, ferner Lichtschein, Kuppen, Bäume, Türme usw., die sich gegen den Nachthimmel abheben, Laternen (wenn nötig, feindwärts abgeblendet).

Bild 1.
Beispiel für Benutzung von Laternen zum Einhalten der allgemeinen Wegerichtung beim Erkunden und Festlegen eines Kolonnenweges durch unübersichtliches Gelände.

Bezeichnen von Kolonnenwegen.

24. Zum Bezeichnen von Kolonnenwegen, die vorzugsweise **am Tage** benutzt werden, bestreicht man, wie an Touristenwegen, Bäume, Pfähle,

Steine, Tafeln mit Farbe oder Kreide, knickt Äste um, haut Bäume an, bindet Papier- oder Leinwandstücke an Sträucher oder legt sie am Boden fest; auch kleine Steinhaufen von bestimmter, immer wiederkehrender Form sind geeignet. Wenn die Bezeichnung weithin sichtbar sein muß, wählt man hohe Stangen mit Strohwischen, Strohbündeln, Fähnchen.

Besonders sorgfältige Maßnahmen erfordert die Bezeichnung von Wegen über Schneefelder (angekohlte Pfähle) und bei Nebel.

25. Zur Wegebezeichnung **für die Nacht** sind weißes Band (Richtband) oder Laternen am zuverlässigsten. Leuchtfarbe . . . leistet zuweilen gute Dienste.

Weißes Band (oder Leinen und Schnüre mit eingeknüpften weißen Lappen) muß, wenn es am Boden liegt, mit Pfählchen oder langen Drahtstiften alle 20 bis 25 m befestigt werden.

Laternen sind so hoch anzubringen, daß sie unter allen Umständen von den eigenen Truppen gesehen werden.

Kreuzende Pfade, Wege und Wagenspuren, die irreführen könnten, sind mit Ästen, Steinen, Gräben u. dgl. zu verlegen.

Herrichten von Kolonnenwegen.

28. Der Weg wird nach Möglichkeit so geebnet, daß die Truppe auch bei Dunkelheit in fließendem Marsch bleiben kann. Hierzu sind hindernde Erdränder rampenartig abzustechen, Gebüsche und größere Steine zu beseitigen. Gräben werden verflacht oder mit Erde, Steinen, Strauch und Knüppelholz ausgefüllt. Über weiche Stellen legt man

Bretter, Türen, Tore oder Strauch. Hecken, Zäune und Mauern werden durchbrochen.

29. Furten sind durch Stangen, an Pfählen gespannte Leinen, verankerte Schwimmkörper u. dgl. abzugrenzen. . . .

30. Eisdecken werden durch Überlegen von Strauch, Stroh, Schilf, Brettern, Leitern u. dgl. tragfähiger und durch aufgestreuten Sand (Asche) begehbar gemacht. Für den Übergang von Fahrzeugen können Gleisbohlen verlegt oder breite Kufen unter die Räder gebunden werden. Die Bildung der erforderlichen Eisstärke läßt sich bei Frost durch wiederholtes Übergießen mit Wasser beschleunigen, dessen Abfluß nach der Seite durch Sand, Stroh, Stangen und Bretter gehemmt wird.

Überschreiten von Weichland mit Behelfsmitteln.

33. Infanterie ohne Pferde kann sich durch **Weichland mit Gebüsch** ohne weitere Hilfsmittel durcharbeiten, indem sie das Gebüsch mit Seitengewehr und Beil ausholzt und das gewonnene Strauchwerk zu Übergängen von einer festen Stelle zur anderen benutzt. Mitgenommene Leitern und Bretter erleichtern die Arbeit.

34. Unbestandenes Weichland wird am besten auf Bretterstegen überschritten. . . . Muß der Übergang angesichts des Feindes geschehen, so werden die einzelnen Glieder des Steges (B. 2) in rückwärtigen Deckungen angefertigt, vorgetragen und an Ort und Stelle voreinander gelegt.

35. Bei nicht zu weichem Untergrunde können auch einfache Bretttafeln (B. 3), mit Stoff bespannte Tafeln (B.4) oder Tür- und Torflügel, Fensterläden verwendet werden, endlich auch Rollbahnen aus

Läuferstoffen, Drahtgeflechten u. dgl. Man befestigt auf diesen Trageknüppel und legt darüber Laufbretter. (B. 5.)

Bild 2. Stegglied mit Stroh-, Strauch- oder Rohrbündeln als Unterlagen. (Bei Strauch- und Rohrbündeln sind keine Trageknüppel nötig.)

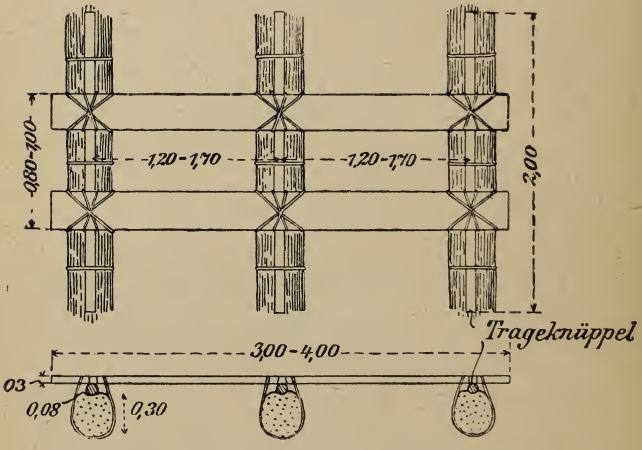

Bild 3. Brettafel.

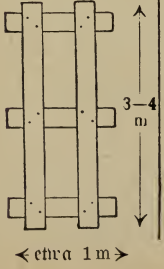

Bild 4. Mit Stoff bespannte Tafel.

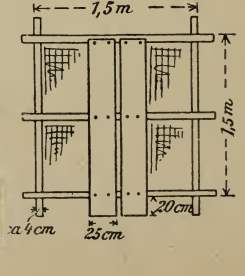

Die Tafel wird mit den überstehenden Brettenden auf die schon liegende aufgesetzt und nach vorn fallen gelassen.

Bild 5. Rollbahn aus Läuferstoff mit Trageknüppeln und Laufbrettern.

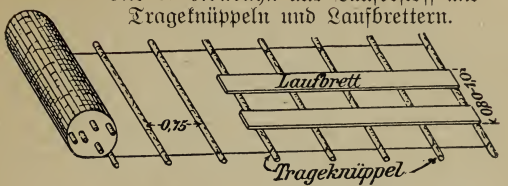

Durchschreiten von Wäldern.

37. Durch Wälder mit dichtem Unterholz bahnen sich Infanteriekolonnen etwa folgendermaßen den Weg:

Ein Offizier mit Kompaß geht voraus zum Bestimmen der Richtung. Ihm folgt eine Gruppe, die mit Axt und Beil das stärkste Unterholz umschlägt oder -knickt. Eine zweite Gruppe mit 10 bis 20 Schritt Abstand legt mit Beil und Seitengewehr das stehengebliebene Geäst nieder und beseitigt das von der ersten Gruppe geschlagene stärkere Holz. Eine dritte Gruppe räumt auf. Alles bleibt in stetem Vorwärtsschreiten.

Bessern vorhandener Wege.

39. Die vorhandene **Wegedecke** ist zu **schonen,** sofern sie nur einigermaßen den Anforderungen genügt. Abgraben oder Abstechen kleiner Unebenheiten schadet oft mehr als es nützt.

Wichtig ist immer die Fürsorge für den Abfluß des Wassers nach der Seite. Aufgeweichte Wegestrecken trocknen besser, wenn die Seitengräben aufgeräumt oder vertieft werden. Auch die Neuanlage solcher Gräben kann in Frage kommen.

40. Tiefe Gleise werden in sonst fester oder gefrorener Wegedecke durch Umschlagen der Ränder, in weicher Decke (nach Entfernung von Wasser und Straßenschlamm) mit Steinen, Mauerschutt, Kies, Koks, Knüppeln oder Strauchwerk — nie mit Erde — ausgefüllt. Den Füllstoff den noch unversehrten Stellen der Fahrbahn selbst zu entnehmen, ist schädlich. **Löcher** in der Straßendecke werden ähnlich wie tiefe Gleise behandelt oder mit Brettern, Bohlen, Toren, Türen und Fensterläden überdeckt.

Das Verlegen von zwei Bohlenreihen in Gleisbreite ist für Fahrzeuge, namentlich auf stark durchweichten Lehmwegen, empfehlenswert.

Überwinden und Verteidigen von Flußläufen und anderen Gewässern.

Ausführungen.

Behelfsbrücken.

Ausführung des Brückenbaues.

Bau von Brückenstegen und Schnellbrücken.

Stehende Unterstützungen.

107. Die erste und letzte Unterstützung (Auflager für die Streckbalken) bildet das Ufer selbst. — **Landstoß.** — Für einen Brückensteg genügt ein Brett; auf ihm werden die Streckbalken befestigt. (B. 29.) Man muß versuchen, schmale Hindernisse mit nur einer Strecke zu überbrücken; biegt sich der Brücken-

steg dann zu sehr durch, so kann nachträglich noch eine Unterstützung nach Anhalt von B. 34 . . . angebracht werden.

Bild 29.

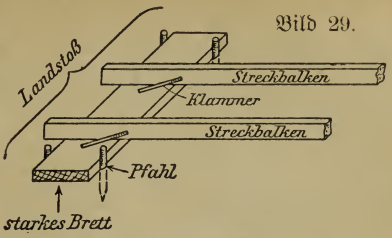

Bild 30. Brückensteg auf Wagen oder Protzen.

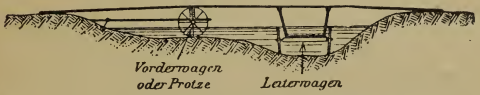

108. Ferner dienen als **Unterstützungen:** untergefahrene Wagen oder Protzen (B. 30), **Böcke** (B. 31), 32), eingeschlagene Pfähle — **Pfahljoche** — (B. 33, 34), starke Kisten, Möbel, Fässer und Unterstützungen nach B. 35, 36; letztere besonders bei nachgiebigem Untergrund. . . .

Bild 31.
Bretterbock für Brückenstege.

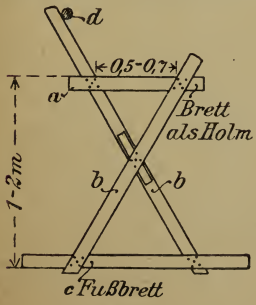

Bild 32.
Stangenbock für Laufbrücken und Brückenstege.

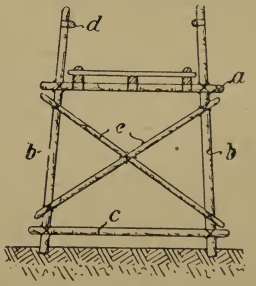

a Holm (Balken, Stange, Brett), b Bockbein (Stange, Brett), c Fußlatte (=brett), d Geländerstange, e Kreuzstangen (gegen Seitenschwankungen).

Bild 33. Pfahljoch.

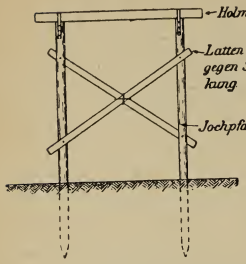

Bild 34. Nur für Brückenstege.

Bild 35 und 36. Unterstützungen aus Bretter- und Bohlenstapeln.

Bild 35.

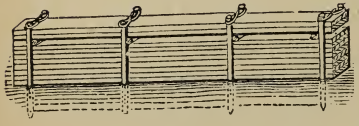

Seitenansicht von B. 35 mit Streckbalken.

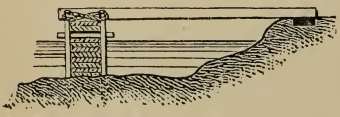

Bild 36.

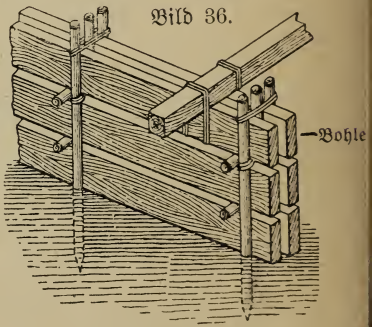

Für Jochpfähle, Bockbeine und Holme der Brückenstege genügen bei allen Spannweiten und Stützhöhen (vom Flußgrund bis Holmunterkante gemessen) Hölzer von etwa 10 cm Durchmesser oder Quadratseite.

109. Die **Zahl der Unterstützungen** (und damit die Spannweiten) richtet sich hauptsächlich nach der Länge und Stärke der vorgefundenen Streckbalken (112).

Schwimmende Unterstützungen.

110. . . . Auf schwachfließenden Gewässern können Brückenstege aus **Floßbalken** in kurzer Zeit nach B. 40 hergestellt werden.

Bild 40. Floßbalkensteg.

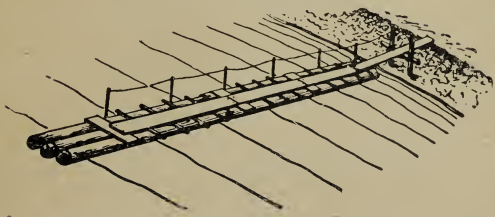

Oberbau.

112. Für jede Strecke genügen meist 2 hochkantig zu verlegende Streckbalken (Stangen oder Balken). Hat man nur schwächere Stangen, als die Tabelle fordert, so nimmt man 3 oder 4 Streckbalken in die Strecke oder benützt Stangenbündel (mit Draht umschnürt) als Streckbalken. Auch Leitern, Deichseln und zusammengenagelte Bretter sind zur Not zu gebrauchen. Die **Streckbalken** sind auf den Unterstützungen (Landstößen, Holmen, Borden von Kähnen) festzulegen. Bei schwimmenden Unterstützungen genügt Festbinden mit Draht oder Leinen.

Streckbalkenstärken für Brückenstege.

Spannweite in m	d oder h in cm
3	9
4	10
5	10
6	11

113. Der **Belag** kann aus Brettern, Fensterläden, schmalen Türen, Spalthölzern und Knüppeln, zur

Not auch aus starkem Reisig bestehen. Bretter verlegt man nach B. 43. Da, wo die Bretter aneinanderstoßen, ist ein dünneres Brett gleichlaufend mit dem Querriegel (b, B. 43) oben überzuschnüren.

Knüppel, Spalthölzer und Reisig werden quer zu den Streckbalken gelegt und festgenagelt oder durch aufgebundene (genagelte) Rödelstangen (=Latten) festgehalten.

Sind genug Streckbalken vorhanden, so legt man sie dicht nebeneinander und braucht dann keinen Belag.

Bild 43. In der Längsrichtung verlegter Bretterbelag.

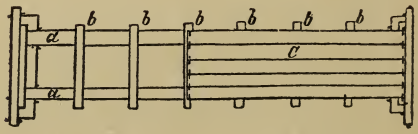

Übersetzen.

Übersetzen mit Behelfsmitteln.

155. In Gehöften und Ortschaften finden sich fast immer **Hilfsmittel,** mit denen ein **Übersetzen** möglich wird.

Schon mit mehreren aufeinander gebundenen oder genagelten Türen oder mit ein paar zusammengebundenen Balken kann man einzelne . . . Leute übersetzen.

Unterbrechen von Verkehrslinien.

Ausführungen.

Sperren.

Landstraßen.

202. Wegesperren haben nur Zweck, wenn ihre Umgehung nicht möglich ist oder Zeitverlust erfordert. Ihre Wirkung ist um so nachhaltiger, je häufiger sie sich auf demselben Wege wiederholen. Sie gewinnen an Bedeutung, wenn sie unter Feuer gehalten werden können.

203. Brücken, Dämme, Hohlwege, Dorfstraßen und sonstige Engwege sperrt man durch Verhaue, Barrikaden aus Steinen, Holzstämmen u. dgl., Straßen auch durch leichtere Zerstörungen an Kunstbauten; schneller durch ineinander gefahrene, beladene Wagen, die man fest miteinander verbindet und denen man die Räder abzieht. Heu- und Strohwagen können im geeigneten Augenblick angezündet werden.

Für Fuhrwerke (Kraftfahrzeuge!) können Wege vorübergehend durch Aufreißen der ebenen Fahrbahn, Ziehen von Quergräben und Aufschütten von Querwällen schwer benutzbar gemacht werden.

Eine leicht herzustellende und bei Nacht sehr wirksame Straßensperre bilden quer über die Wege gespannte Drähte.

Große Steine, kilometerweit auf der Straße unregelmäßig verstreut, stören den Marsch erheblich und sind besonders lautlosen Bewegungen des Feindes bei Dunkelheit hinderlich. Durch Anstauung von Wasserläufen, die den Weg kreuzen oder begleiten, läßt sich ein Weg unter Wasser setzen und versumpfen.

Wege mit Bäumen, besonders Waldwege, werden schnell und gründlich gesperrt, wenn man eine größere Anzahl von Bäumen so fällt, daß sie, am Stammende noch festhängend, quer über die Straße fallen. Die Sperre läßt sich durch Drahtverflechtung noch verstärken.

Selbsttätige Minen erschweren das Aufräumen der Wegesperren.

Furten.

204. Furten macht man durch festgepflöckte Eggen, Bretter mit starken Nägeln, schwere astreiche Bäume und Drahtnetze unter Wasser auf einige Zeit unbenutzbar.

Feldbefestigung.

Allgemeine Grundsätze.

210. Feldbefestigungen erleichtern es, mit schwächeren Kräften einem überlegenen Gegner standzuhalten, um an anderer Stelle mit desto stärkeren Kräften angreifen zu können, um Zeit zu gewinnen oder einen wichtigen Ortsbesitz zu behaupten. Sie ermöglichen, das im Angriff Erreichte festzuhalten, Ausgangsstellungen für den weiteren Angriff zu gewinnen und sich über deckungsloses Gelände heranzuarbeiten. . . .

212. . . . Bei stunden- und tagelanger Arbeit lassen sich Anfänge leichterer Art zu immer stärkeren Verteidigungsanlagen ausbauen.

Feldbefestigung in der Verteidigung.

213. Eine Stellung hat nur dann Wert, wenn sie den Feind zum Angriff zwingt, bei Umgehungsver-

suchen dem Verteidiger den beabsichtigten Zeitgewinn oder günstige Bedingungen für eigenes angriffsweises Verfahren schafft.

Ausgedehnte Hindernisse vor der Front — Flußläufe, Sumpfstrecken — erschweren oder verhindern den Übergang zum Angriff und können den Gegner zu unerwünschten Umgehungen veranlassen. Von besonderem Wert sind sie dort, wo es sich nur darum handelt, den Ortsbesitz aufrecht zu erhalten.

214. Haupterfordernis für eine Stellung ist freies und weites Schußfeld, Bewegungsfreiheit in und hinter der Stellung, wertvoll die Anlehnung für wenigstens einen Flügel. . . .

218. Die Ausführung der Geländeverstärkungen ist zu **verschleiern** und zu **sichern.** Je mehr und je länger es dem Verteidiger gelingt, die Erkundung, auch die der fertigen Stellung, abzuweisen, um so schwieriger und zeitraubender gestaltet sich der Angriff, besonders wenn die Befestigungen und ihre Besetzung auch durch scharfe Ferngläser vom Vorgelände und von Luftfahrzeugen aus nicht erkennbar sind.

Bewegung in der Stellung und übereilte Feuereröffnung verraten vorzeitig auch gut angelegte Befestigungen.

Anordnung der Verteidigungsanlagen.

227. Befestigungen müssen dem Gelände geschickt angepaßt werden. Steigerung der eigenen Waffenwirkung steht in erster, Herabminderung der feindlichen in zweiter Linie.

Besonders wichtig sind Verbesserung des Schußfeldes und Festlegen von Entfernungen, hiernach Herstellen von Deckungen und Masken sowie von Scheinanlagen zur Täuschung des Gegners und zur Zersplitterung seines Feuers, endlich Maßnahmen für nächtliches Schießen.

235. Stellungen, die **zähe verteidigt werden sollen,** müssen vor allem ausreichende Bestreichung des Vorgeländes auf *nahe* und *mittlere* Entfernungen gestatten.

Soll nur **vorübergehend** Widerstand geleistet werden, so gewinnen Schußfeld auf *mittlere* und *weite* Entfernungen und Nähe rückwärtiger Deckungen erhöhten Wert.

Schützengräben, auf dem Kamme einer Höhe gelegen, bieten meist weites Schußfeld, heben sich aber dafür leicht gegen hellen Hintergrund ab. Schützengräben, die weit auf den vorderen Hang vorgeschoben sind, gestatten oft gute Bestreichung des nahen Vorgeländes; sie müssen aber vielfach mit den natürlichen Deckungen des rückwärtigen Geländes durch lange Verbindungsgräben verbunden werden, die viel Arbeit beanspruchen und nur schwer der Sicht zu entziehen sind. . . .

236. Bei der Anordnung der Schützengräben muß innerhalb der Kompagnieabschnitte die Feuerleitung für die Züge und Gruppen gewahrt bleiben; gedeckte Verbindung zwischen getrennten Teilen ist erwünscht. Stark gebogene Schützengräben, zu denen das Gelände oft auffordert, sind leicht der Längsbestreichung ausgesetzt. Die Gräben werden besser seitwärts-rückwärts gestaffelt. . . .

237. Fehlen natürliche Deckungen, so werden für die Unterstützungen **Deckungsgräben** angelegt und mit den Schützengräben und den Deckungen des rückwärtigen Geländes durch **Verbindungsgräben** verbunden.

Bei mangelnder Zeit sucht man den Verkehr wenigstens durch Masken der Sicht zu entziehen.

Auch für Reserven können Deckungsgräben erforderlich sein.

238. Bei genügender Zeit und ausreichenden Baustoffen werden die Verteidigungsanlagen mit Eindeckungen, Beobachtungsständen, Munitionsgelassen, Aborten, Verbandräumen ausgestattet und Einrichtungen für das Schießen bei Nacht und für die Abwässerung getroffen.

242. Einrichtungen für **Beobachtung,** auf deren unauffällige Lage besonders zu achten ist, sind für Führung und Truppe gleich wertvoll. Die Beobachter stehen unter Ausnutzung natürlicher und künstlicher Deckungen auf Punkten mit guter Übersicht, u. U. auch auf eigens für sie errichteten unauffälligen Bauten, oder in der Kampflinie gedeckt gegen Schuß und Sicht.

243. Hindernisse erhöhen die Widerstandskraft von Befestigungen und schützen namentlich bei Nacht vor Überraschungen. Sie sind in erster Linie vor den schwächsten Punkten der Stellung anzulegen.

Stolperdrähte, Drahtzäune und Baumverhaue erfordern zu ihrer Herstellung verhältnismäßig wenig Zeit und Baustoffe. . . .

Die Feuerwirkung darf durch die Hindernisse nicht beeinträchtigt werden; wo Bewegungsfreiheit verlangt wird, ist dies bei Anlage der Hindernisse zu berücksichtigen.

244. Hindernisse müssen, wenn sie bis zuletzt wirksam bleiben sollen, im nächsten Feuerbereich des Verteidigers liegen und nachts dauernd bewacht sein. Sie werden nach Möglichkeit verdeckt angelegt, damit sie die Stellung nicht verraten.

247. Die **Wegsamkeit** in und hinter der Stellung ist frühzeitig zu verbessern (Verbreiterung von Wege-

engen, Abstecken und Herstellen von Kolonnenwegen, Bau und Verstärkung von Brücken). Wegweiser und Beleuchtungsmittel erleichtern den Verkehr. Eingesehene Wegestrecken sind durch Masken möglichst der Sicht zu entziehen.

Feldbefestigung im Angriff.

259. Die **Angriffsarbeiten** entstehen immer unter der unmittelbaren Einwirkung des Feindes, oft in seinem Feuer. Es kommt zunächst nur darauf an, in voller Feuerbereitschaft oder ohne das eigene Feuer zu unterbrechen, einfache Deckungen schnell herzustellen. Je nach dem Gefechtszweck und der Dauer der Benutzung werden diese Deckungen später vertieft, verbreitert und zu Schützengräben verbunden.

Zu vorübergehender Benutzung genügen oft Gräben für kniende Schützen, die angriffsweises Vorgehen am wenigsten behindern. Tiefer eingeschnittene Gräben sind erforderlich, wenn aus ihnen der Kampf unter wirksamem feindlichen Feuer längere Zeit geführt werden soll. Bei tagelangen Kämpfen kann der Ausbau zu stärkeren Stellungen, die Anlage von Deckungsgräben für Unterstützungen und Reserven sowie die Herstellung von Verbindungsgräben nötig werden, um Unterstützungen, Munition und Verpflegung heranzubringen. Ununterbrochener Zusammenhang der Anlagen ist nicht erforderlich und behindert die Angriffsbewegungen.

261. Gegenstand der Erkundungen sind Lage und Ausdehnung der feindlichen Stellung, Lage der feindlichen Batterien, Flügelanlehnung, Art und Stärke der Befestigung, Hindernisse, Vorstellungen, Scheinanlagen, feindliche Kräfteverteilung; daneben aber ebenso das Gelände, das der Angriff zu durchschreiten hat, eigene Artilleriestellungen mit ihren Beobach-

tungsstellen, Deckungen und Stützpunkte für den Infanterieangriff, Anmarsch- und Annäherungswege, Bodenbeschaffenheit und alles, was sonst für den Angriff wichtig werden kann. Von besonderem Wert ist es festzustellen, wo *schwache* Stellen der Verteidigungslinie liegen und wo die Verhältnisse den Angriff *besonders* begünstigen.

Gleichzeitig ist der Bedarf an Sturmgerät zu ermitteln (Äxte, Drahtscheren, Handgranaten usw.). Mangelhafte Vorsorge hierfür kann die ganze Unternehmung zum Scheitern bringen.

262. Jeder in vorderer Linie befindliche Truppenteil ist verpflichtet, in seinem Bereich die *Einzelerkundung dauernd fortzusetzen*. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf Ausnutzung des Geländes für weitere Vorführung des Angriffs, eigene Infanterie- und Artilleriefeuerwirkung, Verhalten des Gegners, Umfang und Zustand der Hindernisse vor der feindlichen Stellung.

Der gesamte Nachrichten- und Meldedienst ist unter Ausnutzung und Ergänzung der vorhandenen Nachrichtenmittel einheitlich zu regeln, um die Erkundungsergebnisse beim höheren Führer schnell zusammenfließen zu lassen und sie auch den beteiligten Unterführern rechtzeitig zugänglich zu machen.

Ausführungen.

Einrichten des Vorgeländes.

276. **Bodenbedeckungen,** die das Schußfeld beschränken, die Übersicht erschweren, dem Feinde den Gebrauch seiner Waffen, die Beobachtung und das Einschießen erleichtern, sind möglichst zu beseitigen. Erschweren sie aber den feindlichen Angriff oder machen sie die eigene Stellung unkenntlich, so bleiben

sie stehen und sind nötigenfalls so herzurichten, daß Über- oder Durchschießen möglich ist. . . .

. . . Kleine Gehölze, einzelne Häuser und ähnliche, weithin sichtbare Deckungen in sonst offenem Gelände vorwärts der Stellung ziehen fast immer die angreifende Truppe an und können dann dem Verteidiger Gelegenheit zu erhöhter Waffenwirkung bieten. . . .

Nicht eingesehene **Geländevertiefungen** sind, wenn angängig, durch Hindernisse (Verhaue, Minen, Ansumpfung) ungangbar zu machen. Anlagen im Vorgelände, die das feindliche Vorgehen erleichtern (Brücken), sind zu zerstören oder zur Zerstörung vorzubereiten.

277. **Auffallende Merkzeichen** in und hinter der Stellung oder Beobachtungspunkte im Vorgelände, die der feindlichen Gefechtsführung und Feuerleitung von Nutzen sein könnten, wie einzeln stehende Bäume, Windmühlen und Türme, sind zu beseitigen.

281. **Entfernungen** werden nach wichtigen Linien und Punkten des Vorgeländes festgelegt. . . . Wo natürliche Zielmarken fehlen, werden sie in einer für den Feind unauffälligen Form ersetzt. . .

Unkenntlichmachen von Stellungen.

282. Befestigungsanlagen werden am besten durch unauffällige Lage im Gelände, dessen Formen und Linien sie sich nach Möglichkeit anpassen, der Sicht entzogen. Die Nähe von Straßen, scharfen Böschungswechseln, Gebäuden u. dgl., die dem Feinde das Einschießen erleichtern, ist nachteilig. . . .

Schüttungen sollen niedrig sein und allmählich in das umgebende Gelände übergehen, um die Schattenwirkung abzuschwächen. Scharfe Winkel, Kanten und gleichmäßige lange Linien sind zu vermeiden.

Bodenbedeckungen in und hinter der Stellung bleiben erhalten, wenn sie den Verkehr der eigenen Truppen der Sicht entziehen.

283. Neue Schüttungen werden durch **Bedecken mit Bodenerzeugnissen** der Umgebung angepaßt. Bei Deckungen, deren Fertigstellung bis zur Annäherung des Feindes fraglich ist, sind Vorräte an Bodenerzeugnissen niederzulegen, um die Anlagen in kürzester Zeit unkenntlich zu machen.

Die Bodenbedeckung in der Umgebung von Verteidigungsanlagen ist nach Möglichkeit zu schonen. Wenn sich aber in ihr die angelegte Deckung verrät, so ist es oft zweckmäßig, der gesamten weiteren Umgebung durch Niedertreten, Beseitigen der Bodenerzeugnisse, Umpflügen usw. ein gleichartiges Aussehen zu geben. . . .

284. Masken werden aus Büschen, Sträuchern, Ästen, Fruchtgarben, Erdaufwürfen u. dgl. hergestellt. Sie werden in unregelmäßigen lichten Linien vor, in oder hinter der Stellung, gleichlaufend oder schräg zur Feuerlinie angelegt.

Auffällige Zielmarken und Masken kann man zur Täuschung nachts versetzen.

285. Mit besonderer Sorgfalt sind die K ö p f e der Besatzung eines Schützengrabens der feindlichen Sicht zu entziehen. Man verwendet dazu je nach der Umgebung Gras oder Krautbüschel, kurze Zweige u. dgl., die man unregelmäßig und unauffällig vor dem Schützen auf der Brustwehr einpflanzt. Heben sich die Köpfe der Besatzung einer Deckung gegen einen hellen Hintergrund ab, so sind Masken hinter ihnen von Wert.

286. Scheinanlagen müssen, vom Feinde aus gesehen, den Eindruck von Befestigungen machen und so weit von den wirklichen Anlagen entfernt sein, daß diese nicht durch das gegen die Scheinanlagen

gerichtete Feuer gefährdet sind. Täuschung des Feindes läßt sich oft schon durch Beseitigen von Bodenerzeugnissen, Niedertreten von Schnee und ähnliches erreichen. . . .

Herstellen von Deckungen.

Schützengräben.

287. Tiefe und schmal eingeschnittene Schützengräben geben den besten Schutz, vor allem gegen Artilleriefeuer. Will man nur vorübergehend von Geländeverstärkungen Gebrauch machen (in Nachhut-, Vorpostenstellungen, vorgeschobenen Stellungen und mitunter im Angriff), so genügen oft **Schützengräben für knieende Schützen.** Sie entstehen auch zunächst beim Arbeiten im feindlichen Feuer und dienen als Notbehelf bei Zeitmangel und ungünstigem Untergrund (B. 100 u. 101).

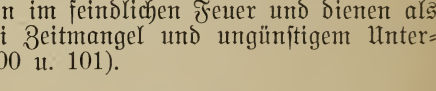

Bild 100. Schützengraben für knieende Schützen in festem Boden.

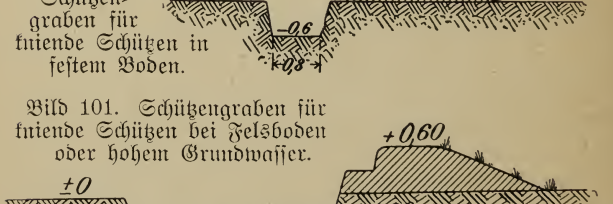

Bild 101. Schützengraben für knieende Schützen bei Felsboden oder hohem Grundwasser.

Wenn irgend möglich, werden **Schützengräben für stehende Schützen** angelegt (B. 102). . . .

288. An Feuerlinie ist für jeden Schützen bei enger Besetzung 1 Schritt zu rechnen. Die Anschlags-

höhe für stehende Schützen beträgt etwa 1,40 m, für kniende Schützen etwa 0,90 m.

Entscheidend für die **Höhenlage der Feuerlinie** ist die Rücksicht auf gute Feuerwirkung. Um dabei den Schützengraben nach Möglichkeit der Sicht zu entziehen, wird die Brustwehr so niedrig gehalten, wie es Gelände-

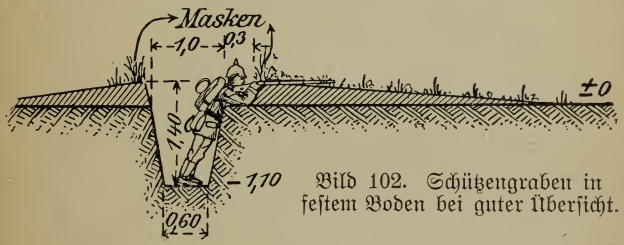

Bild 102. Schützengraben in festem Boden bei guter Übersicht.

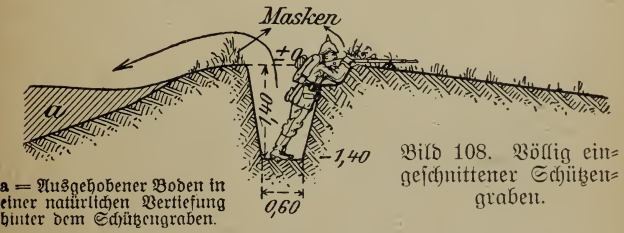

Bild 108. Völlig eingeschnittener Schützengraben.

a = Ausgehobener Boden in einer natürlichen Vertiefung hinter dem Schützengraben.

form, Bewachsung und Bodenverhältnisse irgend zulassen. Wo es das Gelände gestattet, können Schützengräben auch völlig eingeschnitten werden, jedoch nur dann, wenn der ausgeworfene Boden unauffällig beseitigt werden kann (B. 108). . . .

289. Rückenwehren aus überschüssigem Boden schützen gegen Granatsprengstücke von rückwärts. Falls sie die Brustwehren ausnahmsweise überragen, sind sie wie diese unkenntlich zu machen.

290. Schulterwehren sollen gegen Schräg- und Längsfeuer schützen und die seitliche Wirkung von Artilleriegeschossen und Handgranaten einschränken, die in oder nahe der Deckung zerspringen (B. 109).

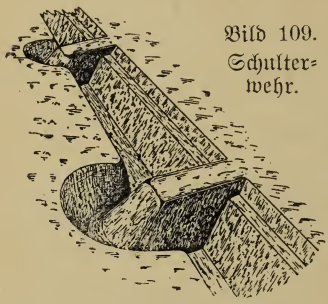

Bild 109. Schulterwehr.

Sie sind daher immer erwünscht, für zähen Widerstand geboten.

Bisweilen ersetzt man sie durch sägeförmige Führung des Schützengrabens (B. 168) oder ergänzt ihre Wirkung durch allmähliche Abstufung der Brustwehr (B. 169).

Vorbemerkung: Die Erdkanten sind nur der Deutlichkeit der Aufnahmen wegen scharf hergestellt.

Bild 168. Sägeförmige Führung des Schützengrabens.

Bild 169.
Allmähliche Abstufung der Brustwehr eines Schützengrabens.

Bild 170. Schulterwehr aus Sandsäcken.

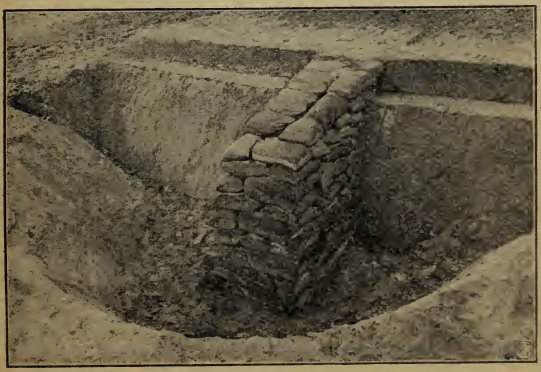

Man stellt Schulterwehren gewöhnlich beim Ausheben des Schützengrabens her, kann sie jedoch auch nachträglich mit Hilfe von Sandsäcken, Kisten, Körben, Tonnen u. dgl. anlegen, die mit Erde, Kies oder Steinschlag gefüllt werden (V. 170).

291. Die Schulterwehr wird an der Feuerlinie etwa 50 cm breit so lang gemacht, daß sie den Graben in seiner ganzen Breite schützt. Die Krone erhält einen solchen Fall nach rückwärts, daß sie von der feindlichen Seite aus nicht erkennbar ist. Die Seitenböschungen sind am Schützenauftritt so steil wie möglich zu halten.

Bild 115.

Für den Umgang reicht zunächst eine Sohlenbreite von 30 cm aus. Später ist der Umgang auf wenigstens 60 cm zu verbreitern.

292. Der Zwischenraum zwischen 2 Schulterwehren beträgt etwa 8—10 m. An den der Schräg- oder Längsbestreichung besonders ausgesetzten Teilen eines Schützengrabens sind die Zwischenräume zu verkürzen.

Gang der Arbeit.

302. . . . Dem Ausheben von Schützengräben gehen, soweit Gefechtslage und Zeit es zulassen, **Absteckungen** voraus. Zur Bezeichnung dienen kleine Erdaufwürfe, Zweige, mit Papier umwickelte Stöcke u. dgl., auch Richtposten. Die Absteckung von Befestigungen, die voraussichtlich bei Nacht oder Nebel auszuführen sind, muß besonders deutlich erkennbar sein und Irrtümer ausschließen (helle Papierfahnen, weißes Band, Richtposten).

304. Ist die Ausführung der Befestigungsarbeiten durch den Feind **nicht gefährdet** — wie bei Verteidigungseinrichtungen, die durch andere Truppen gesichert werden —, so kann die Truppe zuvor so eingeteilt, mit Schanzzeug ausgestattet und angestellt werden, wie es für die sachgemäße, schnelle und gleichmäßige Förderung der Gesamtarbeit am vorteilhaftesten ist.

305. Innerhalb der Kompagnien werden zugweise Trupps mit gleichartigem Schanzzeug zusammengestellt. Aus den Mannschaften ohne Schanzzeug werden Trupps abgeteilt, denen nach Bedarf einige Leute mit Spaten, Beilpicken und Äxten beizugeben sind, zum

Einrichten des Vorgeländes und Festlegen von Entfernungen,

Sammeln von Bodenerzeugnissen zum Bedecken der Anschüttungen und Aufstellen von Masken, wenn nötig zum

Heranschaffen von Schanzzeug und Baustoffen,

Bereitstellen von Trinkwasser und Verpflegung.

Verfügbare Leute bilden eine Ablösung der arbeitenden Mannschaft.

306. Nachdem der Kompagnieführer mit den Zugführern und einigen Mannschaften den Schützen-

graben im einzelnen festgelegt, Zuggrenzen, Art des Schützengrabens — u. U. auch Höhe der Feuerlinie —, Schulterwehren, Rückenwehren, Eindeckungen u. dgl. bestimmt hat, schwärmen die Spatenträger zugweise in die bezeichnete Linie ein, verteilen sich gleichmäßig unter Freilassen der Plätze für die von den Zugführern bezeichneten Schulterwehren und beginnen mit Eingraben.

Jeder Mann stößt an seinem Platze den Spaten vor sich in die Erde und zieht eine schmale Rinne zur Festlegung des vorderen Grabenrandes bis zu seinem rechten Nachbar. Dann gräbt er möglichst schnell in die Tiefe und stellt dabei zunächst ein Auflager für sein Gewehr her. Zäher Boden und Rasen ist in größeren Stücken loszulösen und zur Herstellung der Böschungen oder zum späteren Unkenntlichmachen des Schützengrabens bereitzulegen. Die Zugführer schieben die Träger der Beilpicken (Kreuzhacken) nach Bedarf ein. Zur Arbeit in felsigem Boden sind schwere Hacken, Brechstangen, eiserne Keile u. dgl. erforderlich; in gefrorenem Boden teilt man durch Rinnen die Oberfläche in größere Stücke, die unterhöhlt und abgetrennt werden. . . .

Nachdem eine Deckung für den arbeitenden Mann entstanden ist, die Anschlag im Knien gestattet (Schützenloch), wird der Graben nach rechts verlängert, so daß ein fortlaufender Schützengraben in dem befohlenen Querschnitt entsteht. Die Erdklötze für die Schulterwehren bleiben stehen, die Umgänge werden zuletzt ausgehoben.

Bei Aushebung von Deckungs- und Verbindungsgräben kommen lediglich die Rücksichten auf rasche Förderung der Arbeit in Betracht.

307. Der **Gruppenführer** sorgt für sachgemäßes, rasches Arbeiten seiner Gruppe, für richtige Abmessungen, angemessene Böschungen und Erhaltung der

Erdklötze für die Schulterwehren. Er läßt den Schützengraben unkenntlich machen und meldet besondere Schwierigkeiten, z. B. Grundwasser.

Der **Zugführer** trifft die Vorbereitungen für das Gefecht seines Zuges. Er sorgt für den gleichmäßigen Fortgang der Arbeit, indem er solche Gruppen verstärkt oder ablöst, die auf besonders schwierige Bodenverhältnisse stoßen. Freiwerdende Arbeitskräfte sind dem Kompagnieführer zu melden.

Der **Kompagnieführer** bereitet Ausbau und etwaige Ergänzung der Befestigungsanlagen im Bereich seiner Kompagnie vor.

308. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Besetzung des Schützengrabens geübt, die bezeichneten Entfernungen werden bekannt gegeben und die Züge in der Ausnutzung der Deckungen und Einrichtungen des Schützengrabens praktisch unterwiesen. Es ist der Truppe scharf einzuprägen, daß sich niemand vor Eröffnung des Feuers dem Feinde zeigen darf.

309. Muß mit der **Möglichkeit** gerechnet werden, **daß der Feind die Arbeiten unter Feuer nimmt,** wie in der Regel beim Angriff, bisweilen auch in der Verteidigung, so besetzt, bei Ausführung der Arbeit am Tage, die Kompagnie ohne vorherige Einteilung zur Arbeit zunächst ihre Gefechtsstellung und beginnt sich einzugraben. Die Verteilung des Schanzzeugs ist auszugleichen. Einzelheiten werden nach den örtlichen Verhältnissen von den Unterführern angeordnet.

Nachträglich können, soweit dies nach der Gefechtslage möglich und erforderlich ist, die in 305 erwähnten sonstigen Arbeiten ausgeführt werden. Die arbeitenden Schützen müssen jederzeit bereit sein, den Kampf aufzunehmen.

310. Muß das Gelände **im feindlichen Feuer** verstärkt werden, so werden zuerst im Liegen Schützen-

mulden hergestellt. Sie können, wenn die Gefechtslage es erfordert und Zeit vorhanden ist, allmählich zu einer zusammenhängenden Deckung verbunden werden, so daß ein Schützengraben für kniende und schließlich für stehende Schützen entsteht. Dabei geht

Bild 175.

Eingraben im feindlichen Feuer. Bei festerem Boden gräbt der Mann auf der Seite liegend, mit beiden Händen den Spaten fassend und zum Stoß ausholend.

unter benachbarten Schützen der Spaten von Hand zu Hand. Der liegende Mann hebt vor und dicht neben sich eine Mulde aus, in die er sich hineinschmiegt, während der andere den Feind unter Feuer nimmt. Der gewonnene Boden wird zuerst vor der Mulde als Gewehrauflager angeschüttet. Das Gewehrauflager wird dann beiderseits verlängert und verstärkt (Bild 175).

Beobachtungswarten.

371. Beobachtungswarten werden auf Aussichtspunkten, in Bäumen, Kirchtürmen, Windmühlen oder hohen Gebäuden aller Art eingerichtet; nötigenfalls

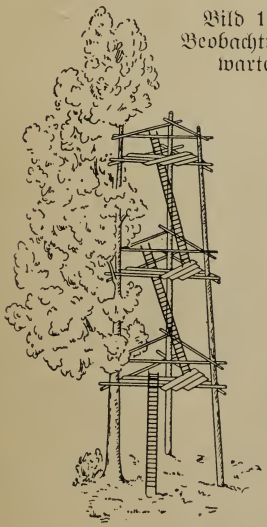

Bild 162. Beobachtungswarte.

Bild 163. Postenstand.

sind sie behelfsmäßig herzustellen. Wenn unmittelbare Verständigung durch Zuruf nicht möglich ist, erhalten sie Fernsprech- oder Signalverbindung.

372. Die Warten **für die höhere Führung** sollen gute Übersicht in die weitere Umgebung bieten. Sie werden mit bequemen Zugängen, Kartentischen,

festen und breiten Böden für Scherenfernrohre, auch mit Schutzvorrichtungen gegen Schrapnellfeuer und die Witterung ausgestattet.

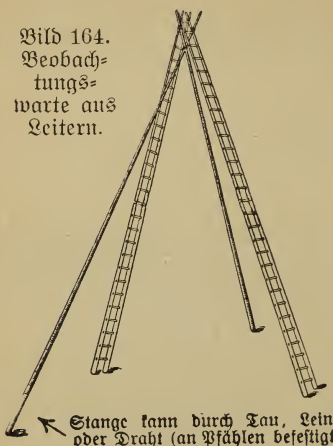

Bild 164. Beobachtungswarte aus Leitern.

Für die Warten der **unteren Führung** (auch Postenstände), die in der vorderen Kampflinie liegen, sind gute Übersicht über das nähere Vorgelände und wenigstens Teile der eigenen Truppe, Deckung gegen Sicht und schnelle Herstellbarkeit wichtig. Wenn erforderlich, sichert man sie durch splittersichere Decken . . .

Biwaks- und Lagereinrichtungen.

Ausführungen.

Biwak.

Unterkunftseinrichtungen.

408. Die Zeltausrüstung kann durch niedrige Windschirme notdürftig ersetzt werden (B. 193).

Der Kreis wird so bemessen, daß jeder Mann mindestens 0,6 m Lagerbreite hat. Zum Befestigen der

Wandbekleidung (Stroh, Schilf, Strauch) werden biegsame Stangen oder Leinen, Strohseile, dünner Draht verwendet.

Bild 193. Windschirm für eine Korporalschaft.

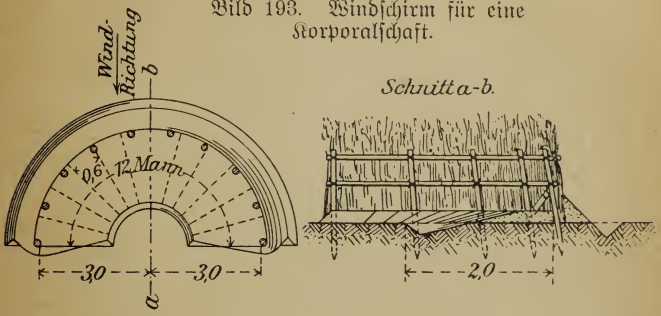

Kocheinrichtungen.

409. Bei Mangel an Zeit, ungünstigem Boden oder starkem Regen behilft man sich mit flachen Kochgräben nach B. 195.

Bild 195. Kochgraben.

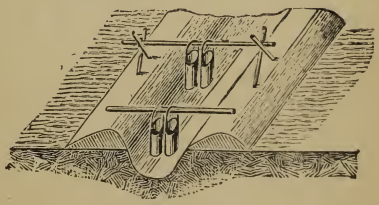

Kochlöcher mit Sitzgraben nach B. 196 halten die Hitze gut zusammen und erfordern deshalb weniger Brennholz und geringere Kochzeit. Vorhandene Gräben, z. B. Chausseegräben, sind auszunutzen.

Bei Anlage von Kocheinrichtungen ist die Windrichtung zu beachten.

Kochgräben und Kochlöcher können auch zum Warmhalten oder Wiederanwärmen der in den Feldküchen gekochten Speisen nötig werden.

Bild 196.

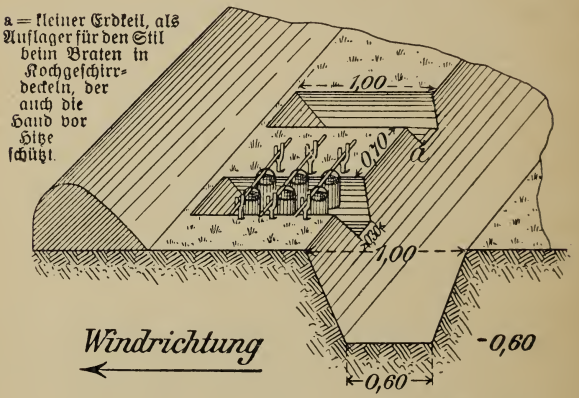

Felddienst-Ordnung.

Verbindung der Kommandobehörden und Truppen.

Nachrichten. Meldungen. Berichte. Skizzen und Krokis.

Nachrichten. Meldungen. Berichte.

61. . . . Festere Gestalt gewinnt die Kenntnis vom Feinde durch die Aufklärung, das Aufsuchen und dauernde Beobachten des Gegners. . . .

62. ... Daher ... sind Patrouillen, vorgeschobene Abteilungen verpflichtet, die vorgesetzten Führer sobald und soweit wie möglich über die Lage zu unterrichten und alle wichtigen Meldungen weiterzugeben.

65. Bei Abfassung von *Meldungen* ist zu unterscheiden, was der Meldende selbst gesehen, was ein anderer bemerkt oder ausgesagt hat und was lediglich Vermutung ist. Die Quelle, aus der die Nachricht stammt, ist anzugeben; Vermutungen sind zu begründen.

66. Genaue Angabe von Zahlen, Zeit und Ort hat große Bedeutung.

Oft ist es schon wertvoll zu erfahren, wo der Feind *nicht* gefunden wurde. Wert hat auch die Bestätigung vorliegender Nachrichten oder die Feststellung, daß sich die Verhältnisse in einer bestimmten Zeit nicht geändert haben.

Wichtige Angaben über Geländeverhältnisse sind den Meldungen über den Feind ungefordert hinzuzufügen.

67. Auf die Anzahl der Meldungen kommt es nicht an, sondern auf solche, die die Lage klären und so einen möglichst sicheren Anhalt für die zu fassenden Entschlüsse des Führers geben. Es bedarf daher jedesmaliger Erwägung, ob ein beim Gegner beobachteter Vorgang sogleich oder überhaupt gemeldet werden soll. Unnütze Meldungen erschweren die Tätigkeit des Führers.

69. In dringenden Fällen ist außer an die nächsten Vorgesetzten unmittelbar an die höheren Truppenführer zu melden. Durch den Feind zunächst bedrohte Truppen müssen ohne Rücksicht auf sonst noch erforderliche Meldungen unmittelbar benachrichtigt werden. Wird an verschiedene Stellen gemeldet, so ist dies in jeder Meldung anzugeben.

70. Benachbarte Abteilungen müssen sich über wesentliche Wahrnehmungen beim Gegner und Änderungen der eigenen Lage auf dem laufenden halten. . . .

71. Persönlich gewonnene Eindrücke und Anschauungen können für Meldungen und Berichte von Wert, unter Umständen Zweck der Berichterstattung sein.

Skizzen und Krokis.

74. Die Skizze dient zur Erläuterung des Textes und kann eine umständliche Beschreibung ersetzen. Sie muß in einfachster Form klar und deutlich das Wesentliche zum Ausdruck bringen.

Entbehrliche Kartenzeichen können fortfallen. Innehalten eines Maßstabes ist nicht immer geboten. Entfernungen und Abmessungen, auf die es ankommt — z. B. die Breite eines Wasserlaufes an bestimmter

Stelle — sind in Zahlen anzugeben. Einträge in die Zeichnung selbst machen besondere Erläuterungen unnötig. Auch Ansichtsskizzen sind gelegentlich von Wert. . . .

Übermittlung von Befehlen und Meldungen.

76. Befehle und Meldungen werden — auch während des Gefechts — je nach Entfernung und Umständen durch einzelne Personen, Relais oder technische Hilfsmittel befördert.

83. Wenn ein Befehl oder eine Meldung zur mündlichen Bestellung übergeben wird, so hat der Überbringer den Wortlaut . . . zu wiederholen. . . .

85. Der Absender muß sich überlegen, wo seine Mitteilung den Empfänger erreichen kann, und den Überbringer anweisen, an wen und auf welchem Wege der Befehl oder die Meldung zu überbringen ist. Nötigenfalls wird eine Skizze des Weges mitgegeben. Auf besonders gefährdete Strecken ist aufmerksam zu machen. Unter Umständen ist zu befehlen, bis zu welchem Zeitpunkt das Ziel spätestens erreicht werden muß. Stets müssen die Meldereiter wissen, wo sie nach Ausführung ihres Auftrages zu verbleiben haben.

91. Zur raschen Übermittlung von Befehlen und Meldungen auf Strecken, wo telegraphische oder Fernsprechverbindung nicht mit ausreichender Sicherheit verfügbar ist, kann die Einrichtung von Relais notwendig werden.

94. Der Führer des Postens führt Buch über alle durchgehenden Briefe nach deren Aufschrift (einschließlich Vermerk über Schnelligkeit), Zeit und

Namen des bringenden und des weiterbefördernden Mannes. Letzterer erhält einen Begleitzettel mit, auf dem der nächste Relaisposten die Ablieferung bescheinigt.

Durch die Buchführung darf die Beförderung nicht verzögert werden.

Allgemeine Grundsätze für den schriftlichen Verkehr.

96. Die Formen des schriftlichen Verkehrs sind so einfach wie möglich zu gestalten.

97. Kurze Sätze und Vermeiden ungewöhnlicher Ausdrücke begünstigen das Verständnis. Es empfiehlt sich, Geschriebenes wiederholt zu überlesen und sich in die Auffassung des Empfängers hineinzudenken. Dann wird es meist gelingen, einen klaren Wortlaut zu finden und Mißdeutungen vorzubeugen.

98. Ausdrücke wie „rechts", „links", „vor", „hinter", „diesseits", „jenseits" sind mit Vorsicht anzuwenden und in zweifelhaften Fällen durch Angabe der Himmelsrichtung zu ersetzen.

Für die Bezeichnung „rechte" und „linke Flanke", („Flügel", „Seitendeckung") ist die Richtung nach dem Feinde maßgebend. . . .

99. Die Entfernung zwischen Truppenteilen nach vorwärts und rückwärts wird mit „Abstand", die Entfernung seitwärts mit „Zwischenraum" bezeichnet.

100. Tag, Monat und Jahr werden in der üblichen Weise abgekürzt (20. 6. 08 oder 20. Juni 08).

Bei Bezeichnung einer Nacht sind, wo Zweifel entstehen können, beide Tage, durch Bruchstrich getrennt, anzuführen (Nacht 5./6. 9. oder 5./6. Sept.).

Die Zeit wird nach Stunden und Minuten (9^{15}, 12^{30}) unter Hinzufügung der Tageszeit bezeichnet. Die Zeit von 12^{1} Morgens bis 11^{59} Vormittags wird mit „Morg." und „Vorm.", die Zeit von 12^{1} Nachmittags bis 11^{59} Abends mit „Nachm." und „Abds." (ohne nähere Abgrenzung) bezeichnet. „Mittags" und „Mitternachts" ist stets auszuschreiben. Die Ausdrücke „heute" und „morgen" bedürfen unter Umständen eines erläuternden Zusatzes.

101. Ortsnamen verlangen besonders deutliche Handschrift und werden genau nach der Karte in lateinischer Schrift geschrieben. Wiederholen sich in einer Gegend dieselben Ortsnamen, so müssen nähere Angaben jeden Zweifel ausschließen (Neuhof 3 km südöstl. Öls). Dasselbe empfiehlt sich auch bei Örtlichkeiten, die auf der Karte schwer zu finden sind. Wo Orte Doppelnamen oder Zusätze (Han a. d. Nied) führen, ist der volle Name anzugeben.

Ein Ort, dessen Name nicht bekannt ist, muß nach Lage und besonderen Merkmalen so bezeichnet werden, daß Mißverständnisse ausgeschlossen sind.

102. Straßen sind in der Regel nach zwei Orten zu benennen. Die Bezeichnung von Straßengabeln und Straßenkreuzungen sowie der Ortsausgänge muß mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Letztere nach Himmelsrichtungen zu bezeichnen, ist häufig nicht empfehlenswert.

103. . . . Die Angabe eines Punktes durch eine Höhenzahl bedarf außerdem stets einer Ergänzung, da dieselbe Höhenzahl in der Gegend sich wiederholen kann (Höhe 542, 2 km nordwestlich Erbenheim).

104. Bei Bezeichnung von Geländeabschnitten und -räumen oder von Truppenaufstellungen ist vom eigenen rechten, beim Feind von dessen linkem Flügel anzufangen.

105. Für Kommandobehörden und Truppen ist jede die Deutlichkeit nicht beeinträchtigende Abkürzung zulässig, zum Beispiel:

J. R. 130
St. I. u. II/27 oder J. R. 27 St. I. II.
J. R. 67 (ohne 11.)
Jäg. 3
M. G. A. 1
St. 1. 3. 4./Ul. 14 oder Ul. 14 (ohne 2.)
St. u. R/F. A. 34 oder F. A. 34 St. u. R.
II (F)/F. A. 4
St. u. I (s. F. H.)/Fuß-A. 4
II (Mrs.)/Fuß-A. 5
1./Pi. 3
S. K. 2
K. Tel. A.

106. Alle Schriftstücke müssen so deutlich geschrieben werden, daß sie auch bei schlechter Beleuchtung gelesen werden können. Schreibmittel, deren Schrift sich bei Regen verwischt, dürfen nicht verwendet werden.

108. Für die Meldekarte*) der Truppe ist nachstehendes Muster zu benutzen:

Die Spalte „Absendende Stelle" wird nicht mit dem Namen, sondern mit der Angabe der Kommandobehörde, des Truppenteils oder der augenblicklichen Verwendung des Absenders ausgefüllt (12. J. D. — Feldw. Nr. 1. 9/97 — Off. Patr. 3./Ul. 11 — usw.).

---

*) Die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, hat folgende Sorten von Meldekarten herausgegeben:

In losen Blättern, 50 Meldekarten mit 50 Umschlägen . . 95 Pf.
Block von 25 Meldekarten mit 25 Umschlägen . . . . . 50 „
Block von 25 Meldekarten, 25 Umschlägen, 25 dünnen Blättern zu Kopien nebst blauem Kopierpapier . . . 65 „

133

Außenseite.

15 cm

15 cm

Dieser Streifen ist dem Überbringer zurückzugeben.

Abgegangen Angekommen:
Schnelligkeit (Unterschrift)

Rand zum Einkleben (mindestens 1 cm breit).

An

Meldeweg: .....

.....

Bemerkungen von Durchgangsstellen:

15 cm

Gummiert!

D u r c h l o c h t !

Abfendende Stelle	Abgangsort	Tag	Monat	Tageszeit Stunde Minuten
te Meldung.	Angekommen:			

Rand zum Einkleben (mindestens 1 cm breit).

250 <m> bei 1 : 25 000 | 500 <m> bei 1 : 50 000 | 1 <km> bei 1 : 100 000

Die nicht benutzten Maßstäbe durchstreichen.

D u r c h l o c h t !

Gummiert!

15 cm

Innenseite.

Die Aufschrift wird kurz geschrieben: „An 12. Inf. Division" oder „An den Führer der Vorhut".

Die Unterschrift enthält den besonders deutlich zu schreibenden Namen und Dienstgrad des Absenders. Abgangsort, Stunde und Minuten werden als Letztes der Niederschrift eingetragen. Der Empfänger leistet Quittung unter Angabe der Zeit des Eingangs.

Der schmale Rand zur Seite dient zum Einheften oder Einkleben und darf auf beiden Seiten nicht beschrieben werden.

Zu den Meldekarten ist festes — nicht dickes — Papier zu verwenden. Für Stäbe ist Verwendung des Musters nicht erforderlich; es empfehlen sich Blöcke mit Abdruckblättern.

Werden von einer Stelle (Feldwache, Patrouille, Nachrichtenoffizier usw.) mehrere Meldungen an denselben Empfänger befördert, so können sie mit laufenden Nummern versehen werden.

Die Meldekarte wird nur zugeklebt, wenn der Inhalt geheim oder persönlicher Art ist. In letzterem Falle muß sie die Aufschrift „persönlich" erhalten.

Aufklärung und Sicherung.

110. Die Aufklärung hat den Zweck, die Anwesenheit, das Verhalten und die Stärke des Gegners festzustellen. Daneben wird häufig Erkundung des Geländes Aufgabe der Aufklärungsabteilungen sein.

Die Sicherung kann gegen überraschenden Angriff wie gegen feindlichen Einblick erfolgen, sie ist auf dem Marsche und im Zustande der Ruhe, in engeren Grenzen auch während des Gefechts erforder-

lich. Wo die Sicherungsanordnungen vor allem vor Einblick schützen sollen, dienen sie der Verschleierung.

113. Aufklärung und Sicherung bedingen eine verschiedene Art der Tätigkeit. Sicherungsabteilungen sind durch die sichernde Truppe örtlich gebunden. Aufklärungsabteilungen dagegen müssen sich nach dem Gegner richten und sich frei im Gelände bewegen können. Wo eine Abteilung gleichzeitig beide Aufgaben erfüllen soll, wird sie für die verschiedenen Zwecke meist besondere Organe bestimmen.

114. Gute Aufklärung gewährt an sich schon eine gewisse Sicherheit; anderseits kann auch die Tätigkeit einer Sicherungsabteilung der Aufklärung dienen. Aufklärung und Sicherung ergänzen sich und lassen sich nicht immer scharf voneinander trennen.

115. Die Aufklärung wird in vorderster Linie durch Patrouillen bewirkt, die Einsicht in die Verhältnisse beim Gegner zu gewinnen suchen.

116. Sicherung wird im allgemeinen dadurch erreicht, daß kleinere Abteilungen in erhöhter Bereitschaft über die zu sichernde Truppe hinaus vorgeschoben werden. Tiefe Gliederung der Sicherungsabteilungen gewährt an sich schon einen gewissen Schutz.

Auch im Sicherungsdienst finden in vorderster Linie Patrouillen Verwendung.

117. Patrouillen bewegen sich mit Sicherheitsmaßregeln unter geschickter Ausnutzung des Geländes.

Aufklärung.

120. Ohne bindende Einzelvorschriften muß jeder aufklärenden Abteilung ein bestimmter Auftrag erteilt werden. Punkte, auf deren Feststellung

es dem Führer besonders ankommt, sind unzweideutig zu bezeichnen.

Bei Erteilung des Auftrags ist zu berücksichtigen, daß die Aufklärungstätigkeit der einzelnen Patrouille in der Breite beschränkt ist.

122. Hinter den in vorderster Linie tätigen Aufklärungspatrouillen folgen meist stärkere Abteilungen, um für deren Ablösung zu sorgen und die feindlichen Aufklärungstruppen aus dem Felde zu schlagen. . . .

125. Patrouillen benutzen, soweit die Verhältnisse es gestatten, vorhandene Wege. Sie gehen sprungweise von Aussichtspunkt zu Aussichtspunkt vor; . . . im Bereich der feindlichen Sicherungstruppen müssen sie bisweilen versuchen, sich unbemerkt durchzuschleichen, um an die Hauptkräfte des Gegners heranzukommen. Unter Umständen kann es sich für den Führer empfehlen, die Patrouille in gesichertem Versteck zurückzulassen und allein oder mit einzelnen Leuten . . . vorzugehen. Oft kann durch entschlossenen Angriff auf kleine feindliche Abteilungen die erforderliche Einsicht gewonnen werden.

Für die Ruhe suchen die Patrouillen geeignete Verstecke aus; die Beobachtung des Feindes wird fortgesetzt. Der Führer haftet persönlich dafür, daß die Patrouille nicht überfallen wird. . . .

126. Ebenso wichtig wie das Erkennen des Gegners ist das rechtzeitige Zurückbringen der Meldung. Die beste Meldung ist wertlos, wenn sie zu spät eintrifft. Wesentlich ist daher auch der Zeitpunkt, zu dem die Meldung abgesandt wird.

127. Von der Front her kann man im allgemeinen nur die Spitzen feindlicher Kolonnen feststellen; deren Stärke wird sich am besten von der

Seite her erkennen lassen. Doch wird es nur in günstigen Fällen ratsam sein, sich in das Gelände zwischen feindlichen Heereskolonnen zu begeben.

148. Wo die feindliche Feuerwirkung oder die Geländeverhältnisse die Tätigkeit der Kavallerie beschränken, tritt die Aufklärung durch Infanteriepatrouillen in den Vordergrund.

Aufgaben solcher Patrouillen sind z. B.: Verbleib und Verhalten des Feindes festzustellen, gedeckte Annäherungswege zu ermitteln, vorgeschobene Stellungen usw. zu entdecken, erkundende höhere Offiziere zu sichern, feindliche Patrouillen zu vertreiben, Feuerstellungen und Stützpunkte für den Angriff zu erkunden.

Das Geschick, sich in fremdem Gelände schnell zurechtzufinden, Geistesgegenwart und Unternehmungslust befähigen besonders für diesen Dienst.

Oft wird es notwendig sein, Offiziere als Führer zu bestimmen (Infanterie-Offizierpatrouillen).

149. Für die Stärkebemessung der Infanteriepatrouillen kommt ihre Aufgabe in Betracht. Auf die Zurückbeförderung der Meldungen ist dabei Rücksicht zu nehmen. Diese kann auch durch Radfahrer und Flaggenzeichen erfolgen.

Zu verabredende einfache Zeichen sind oft das beste Verständigungsmittel innerhalb der Patrouille und nach rückwärts.

Sind Infanteriepatrouillen ausnahmsweise auf weite Entfernungen zu entsenden, so müssen sie unter Umständen verhältnismäßig stark gemacht werden.

150. Die Patrouillen suchen gute Aussichtspunkte zu gewinnen; Ferngläser sind ihnen mitzugeben.

151. Infanteriepatrouillen, auch wenn sie ohne Gepäck marschieren, können sich im Gelände meist

nur langsam bewegen. Wo daher auf dem Marsche ausnahmsweise durch Infanteriepatrouillen aufgeklärt werden muß, ist ihnen ausreichender Vorsprung zu geben.

Sicherung.

159. Für Stärke und Gliederung der Sicherungstruppe sind Kriegslage, eigene Stärke, Entfernung vom Feinde sowie die Geländeverhältnisse maßgebend.

Die taktischen Verbände der zur Sicherung verwendeten Truppen sind möglichst zu wahren.

160. Stärkere Abteilungen sichern sich im Vormarsch durch eine Vorhut, im Rückmarsch durch eine Nachhut, in der Ruhe durch Vorposten; die Sicherung der Flanken wird, wenn notwendig, durch Seitendeckungen bewirkt.

161. Die in vorderster Linie mit der Sicherung beauftragten Patrouillen (Sicherungspatrouillen) richten ihre Bewegungen nach der zu sichernden Truppe. Sie dienen zugleich der Verschleierung und müssen daher den Feind hindern, Einblick in die Maßnahmen und Stellungen der eigenen Truppen zu gewinnen.

Im Gefecht sichern sich die Truppen nach Bedarf durch Gefechtspatrouillen.

Marschsicherung.

Marschsicherung gemischter Abteilungen aller Waffen.

Vorhut.

163. Heeresteile aller Waffen scheiden, sofern feindliche Einwirkung nicht völlig ausgeschlossen ist, auch dann, wenn sich Kavallerie vor ihrer Front befindet, zu ihrer unmittelbaren Sicherung im Vormarsch eine Vorhut aus.

164. Die Vorhut soll die stetige Fortbewegung des Ganzen gewährleisten und die marschierende Truppe vor überraschendem Angriff schützen. Beim Zusammentreffen mit dem Gegner muß sie dem Gros Raum und Zeit zur Gefechtsentwicklung verschaffen, möglichst ohne sich in ein Gefecht einzulassen, das die Entschlußfreiheit des Führers zu binden geeignet ist.

Der Führer wird sich daher in der Regel bei der Vorhut aufhalten, um für die Einheitlichkeit der Gefechtsführung rechtzeitig sorgen zu können.

Unter Umständen hat die Vorhut unvorhergesehenen Widerstand schnell zu brechen und gewonnene Stützpunkte hartnäckig zu behaupten.

169. Das Maß des Abstandes zwischen Vorhut und Gros ist von der eigenen Absicht und Stärke, von der Rücksicht auf feindliche Feuerwirkung und von den Licht- und Geländeverhältnissen abhängig. Der Vorsprung der Vorhut muß einerseits weit genug sein, um den Marsch des Gros vor Aufenthalt zu bewahren, anderseits darf er nur so groß sein, daß dem Gros die Möglichkeit rechtzeitigen Eingreifens gesichert bleibt.

Für den Vormarsch zum Angriff kann der Abstand beschränkt werden, um die Gefechtsentwicklung nach vorwärts zu beschleunigen.

170. Stärke und Zusammensetzung der Vorhut richtet sich nach der Kriegslage und Absicht, dem Gelände und der Stärke des Ganzen, in größeren Verbänden nach der Stärke des vordersten Heeresteiles. So wird die Stärke der Infanterie der Vorhut wechseln von ⅓ ihrer Gesamtstärke bis ⅙ und weniger. . . .

171. Die Vorhut gliedert sich in den Haupttrupp und den Vortrupp. . . .

172. Der Vortrupp marschiert dem Haupttrupp so weit voraus, daß er diesem bei einem Zusammen-

stoße mit dem Feinde die Zeit zur Gefechtsentwicklung gewährt, in größeren Verhältnissen und wenn das Gelände es nicht anders bedingt, 1 bis 1½ km, bei einer kleineren Vorhut so weit, daß der Haupttrupp nicht durch wirksames Gewehrfeuer überrascht werden kann.

Ein starker Vortrupp wird in der Regel eine Spitzenkompagnie auf 400 bis 500 m vorschieben.

173. Auf gleiche oder etwas größere Entfernung voraus marschiert die Infanteriespitze. . . .

174. Die Infanteriespitze besteht aus einem Offizier und mindestens einer Gruppe und marschiert geschlossen oder aufgelöst auf der Straße. . . .

175. Für die Bewegung sind die kleineren Glieder von den größeren abhängig. Zur Verbindung dienen in der Regel Verbindungsleute oder -rotten der Infanterie, auch Radfahrer, die zwischen den einzelnen Gliedern der Marschkolonne marschieren. Ihr Abstand nach vorwärts und rückwärts und ihr Verhalten wird nach der Übersichtlichkeit der Straßen verschieden sein müssen.

Für die Verbindung ist grundsätzlich der Führer der größeren Abteilung verantwortlich; doch muß ihn die kleinere Abteilung durch ihre Maßnahmen unterstützen, sobald Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung der Verbindung vorauszusehen sind.

Seitendeckung.

176. Die Sicherung des Marsches in der Flanke erfolgt in erster Linie durch Patrouillen; wo diese nicht ausreichen, werden Seitendeckungen abgezweigt.

Diese werden gewöhnlich schon durch den Marschbefehl und die Truppeneinteilung bestimmt, sie können

aber auch während des Marsches notwendig werden. In solchem Falle ist es bei Infanterie meist geboten, ihnen einen Vorsprung zu gewähren, da sie gewöhnlich weitere Wege haben als die Hauptkolonne.

177. Seitendeckungen können vom Vortrupp oder Haupttrupp, oder auch vom Gros abgezweigt werden. . . .

178. Seitendeckungen begleiten entweder den Marsch der zu sichernden Kolonne oder lassen in geeigneter Aufstellung die Kolonne hinter sich vorbeimarschieren, um sich ihr demnächst anzuhängen. Geht der Vormarsch in einen Flankenmarsch über, so kann es von Vorteil sein, die Vorhut als Seitendeckung zu verwenden und beim Gros eine neue Vorhut auszuscheiden.

179. Für Stärke und Zusammensetzung sind die größere oder geringere Bedrohung und das Gelände maßgebend. . . .

180. Auf dem Marsche sichert sich die Seitendeckung durch ähnliche Gliederung wie die Vorhut in Front und äußerer Flanke; häufig wird auch Sicherung nach rückwärts geboten sein.

181. Seitendeckungen bergen die Gefahr der Zersplitterung sowie der Verzögerung der gesamten Marschbewegung in sich, können aber die spätere Entfaltung vorbereiten und geben dem Führer Gelegenheit, rechtzeitig die Hand auf den erforderlichen Gefechtsraum zu legen und unter Umständen durch Umfassung gegen die feindliche Flanke zu wirken. Sie bilden zuweilen das einzige Mittel, um die Hauptkolonne vor überraschendem Flankenfeuer zu schützen.

Nachhut.

182. Die Nachhut soll eine zurückgehende Truppe gegen Beunruhigung und Angriff sichern. Auf eine Unterstützung durch das zurückgehende Gros

kann sie nicht rechnen. Hiernach sind Stärke und Zusammensetzung zu bemessen. . . .

184. Zwingt der Feind nicht mehr dazu, in Gefechtsentwicklung zu marschieren, so geht die Nachhut in die Marschkolonne über.

Bei Bemessung des Abstandes vom Gros ist Marschverzögerung bei diesem in Rechnung zu ziehen.

Die Nachhut geht abschnittsweise zurück. Auch die notwendigen Rasten sind nach Möglichkeit so anzuordnen, daß die Nachhut Schutz und Deckung durch das Gelände findet.

188. Auf dem Marsche gliedert sich die Nachhut in Haupttrupp, Nachtrupp . . . in ähnlicher Zusammensetzung wie die Vorhut. Ihre Aufklärungsorgane bleiben am Feinde. . . .

Verschleierung.

194. Die Verschleierung einer Heeresbewegung kann sowohl vor der Front als auch nach der Flanke erforderlich sein und auf offensivem oder defensivem Wege erstrebt werden.

196. . . . Verschleierung durch Infanterie allein wird da nötig werden, wo das Gelände die Tätigkeit der Kavallerie einschränkt oder verbietet.

197. Besonders muß das Zurücksenden von Meldungen des Gegners verhindert werden. Feindliche Patrouillen, welche Einblick in die eigenen Verhältnisse gewonnen haben, und die von ihnen abgesandten Meldereiter sind daher hartnäckig zu verfolgen. . . .

Vorposten.

199. Ruhende Truppen sind durch Vorposten zu sichern.

Diese weisen geringe Störungen ab und verschaffen bei ernstlichem Angriff den hinter ihnen

ruhenden Truppen die Zeit, sich gefechts- oder marschbereit zu machen. Sie verwehren dem Feinde den Einblick in die eigenen Verhältnisse.

Die Aufklärung liegt ihnen nur so weit ob, wie sie zur Sicherung der ruhenden Truppe erforderlich ist. . . . Wo die Vorposten dem Feinde mit Fühlung gegenüberstehen, sind sie dafür verantwortlich, daß diese auch dann nicht verloren geht, wenn sich die Lage etwa durch nächtlichen Abmarsch des Gegners ändert.

201. Die erste Grundlage für die Aufstellung der Vorposten gibt der Entschluß des Führers, an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Bezirk seine Truppen zur Ruhe übergehen zu lassen. Hierzu tritt mitbestimmend seine Absicht für den nächsten Tag sowie die voraussichtliche Dauer der Aufstellung.

Für Stärke und Zusammensetzung der Vorposten sind Nähe und Verhalten des Feindes, eigene Stärke, Gelände und besondere Verhältnisse maßgebend.

202. Eine Truppe, die — ohne vom Feinde ernstlich bedroht zu sein — nach zurückgelegtem Marsche Halt macht, um am nächsten Tage weiter zu marschieren, kann sich mit den einfachsten Maßnahmen begnügen. Sie werden meist in unmittelbarer Sicherung der belegten Orte und im Vorschieben schwacher Abteilungen bestehen.

Je mehr bei größerer Nähe des Feindes die Gefahr eines unvermuteten Angriffs wächst, desto umfassender müssen die Maßregeln zur Sicherung sein. Es werden dann entweder die Besatzungen der vordersten belegten Orte mit dem Schutze der dahinter ruhenden Truppen betraut oder ihrer Aufgabe entsprechend gegliederte Vorposten im Gelände aufgestellt.

Wird die Fühlung mit dem Gegner so eng, daß Kampfbereitschaft geboten ist, so sind für Aussetzen

und Gliederung der Vorposten die Gefechtsrücksichten ausschlaggebend.

Ruht der Kampf am Abend nur, um am nächsten Morgen fortgesetzt zu werden, biwakiert man daher in der Gefechtsstellung, so kann man sich meist nur durch kleinere, auf nahe Entfernung vorgeschobene Abteilungen, durch Posten und Patrouillen sichern.

203. Bei Tage und mehr noch bei Nacht sind die Bewegungen der Truppen, abgesehen vom Gefecht, im wesentlichen an die Straßen gebunden.

Es kommt deshalb vorzugsweise darauf an, diejenigen Wege zu besetzen, die vom Feinde heranführen. Doch müssen nach Möglichkeit auch solche Punkte besetzt werden, die dem Gegner Einsicht in die eigenen Verhältnisse gestatten würden. Daneben ist auf ausreichenden Schutz nicht angelehnter oder nicht geschützter Flanken durch Zurückbiegen der Flügel oder durch Aufstellung besonderer Sicherungsabteilungen Bedacht zu nehmen.

204. Nach Beendigung eines Gefechts werden die Vorposten möglichst aus frischen Truppen genommen; dagegen behält nach zurückgelegtem Marsche die Vorhut oder Nachhut ohne weiteres die Aufgabe, das Gros zu decken und die Vorposten zu stellen.

Sie gliedert sich dann für den Halt in den Haupttrupp und die Vorposten. Unter besonderen Umständen, namentlich bei kleineren Verbänden, bildet die gesamte Vorhut (Nachhut) die Vorposten.

205. Die Vorposten sind dem Vorpostenkommandeur unterstellt.

208. Alle Vorpostenabteilungen müssen möglichst schon beim Aussetzen der Sicht des Feindes entzogen werden. Rasche und zuverlässige Verbindung innerhalb der Vorpostenaufstellung sowie zwischen den Vorposten und der dahinter ruhenden Truppe ist wichtig.

Zur Beobachtung des Vorgeländes können auch rückwärts gelegene Aussichtspunkte verwertet werden.

210. Vorposten sollen das Gefecht nicht suchen. Unnötiges Scharmützeln gefährdet die Ruhe des Ganzen und kann zu Gefechten führen, deren Begrenzung nicht mehr in der Hand der Vorposten liegt. Bei längerem Gegenüberstehen kann jedoch eine regere Tätigkeit der Vorposten den Zweck verfolgen, den Gegner zu ermüden und mürbe zu machen.

211. *Ein Angriff muß die Vorposten jederzeit in voller Bereitschaft finden ... für die verantwortliche Aufgabe, die rückwärtigen Truppen zu decken.*

Vorposten gemischter Verbände.

212. Macht die Gefährdung durch den Feind einen höheren Grad von Sicherung erforderlich, so gliedern sich die Vorposten in der Regel in die *Vorposten-Kompagnien*, die sich durch *Feldwachen* sichern, und die *Vorposten-Reserve*. ...

213. Ist den zunächst am Feinde in Ortschaften untergebrachten Truppen die Sicherung der dahinter liegenden übertragen, so ergibt der einzelne Fall, ob eine Gliederung in Vorposten-Kompagnien und Vorposten-Reserve angebracht ist. Häufig wird es genügen, wenn ein Teil der Ortsbesatzung (Vorposten-Reserve) in erhöhter Bereitschaft gehalten wird und seinerseits Feldwachen in das Vorgelände vorschiebt.

Immer aber ist die Bestimmung eines für die gesamte Sicherung in dem betreffenden Abschnitt verantwortlichen Vorpostenkommandeurs erforderlich. Er kann zugleich Ortskommandant sein.

214. Geländeverhältnisse, z. B. im Gebirge, können dazu nötigen, von einer zusammenhängenden Vorpostenaufstellung abzusehen und durch Besetzung einzelner Punkte die feindlichen Vormarschwege zu sperren.

215. Ein schützender Abschnitt gestattet geringere Stärke der Vorposten und macht Gliederung nach der Tiefe oft entbehrlich.

216. Die Vorposten-Reserve wird ihren Platz gewöhnlich in der Nähe der wichtigsten nach dem Feinde zu führenden Straße finden.

217. Die Vorposten-Kompagnien bilden die Hauptsicherungslinie. Sie halten ihre Stellung, wenn der Befehl des Vorpostenkommandeurs nichts anderes vorschreibt.

218. Je nach den örtlichen Verhältnissen können außer den Vorposten-Kompagnien auch Feldwachen von der Vorposten-Reserve oder unmittelbar vom Haupttrupp vorgeschoben werden.

224. Die Ablösung aller Sicherungsabteilungen hat unauffällig zu erfolgen. Alles Wissenswerte wird dem neuen Führer mitgeteilt, der auch über das Gelände unterrichtet wird.

Vorposten-Kompagnien.

231. Die Vorposten-Kompagnien sind die Hauptträger der Sicherung. Ihre Zahl und Aufstellung richtet sich nach dem Verhältnis zum Feinde und dem Gelände, insbesondere dem Wegenetze.

Eine Vorposten-Kompagnie ist in der Regel das mindeste in jedem Vorpostenabschnitte. Die wichtigste Straße wird grundsätzlich durch eine Kompagnie gesichert.

Die Kompagnien werden mit ihrer Kompagnienummer bezeichnet. (Vorposten-Kompagnie 12/36.)

232. Der Führer eilt seiner Kompagnie voraus, unterrichtet sich schnell über das Gelände und bestimmt die Aufklärungs- und Sicherungsmaßregeln. Er macht sich über sein Verhalten im Falle eines Angriffs schlüssig und ordnet etwaige Geländeverstärkungen und Wegesperren an. Die Widerstandskraft der Kompagnie, besonders gegen nächtlichen Angriff, kann durch natürliche und künstliche Hindernisse wesentlich erhöht werden.

233. Zur Sicherung werden Feldwachen vorgeschoben. Ihre Stärke wechselt vom Zuge bis zur Gruppe. Entfernt liegende wichtige Wege und Punkte müssen vielfach durch starke Feldwachen gesichert werden, während unmittelbar vorwärts der Kompagnie oft eine schwache Feldwache ausreicht.

Feldwachen werden innerhalb der Kompagnie vom rechten Flügel durchnumeriert.

235. Sollen vorwärts oder seitwärts der allgemeinen Sicherungslinie wichtige Punkte festgehalten oder bestimmte Teile des Vorgeländes dauernd beobachtet werden, so geschieht dies nach Anordnung des Kompagnieführers durch vorgeschobene Feldwachen. Für zuverlässige Verbindung ist zu sorgen.

Oft wird es sich empfehlen, zur Erhöhung der Sicherheit solche Feldwachen für die Nacht — besonders an den Hauptstraßen — vorzuschieben.

236. Zur unmittelbaren Sicherung der Vorposten-Kompagnie dient der Posten vor Gewehr. Bei Unterbringung in bedeckten Räumen wird ein Doppelposten (oder mehrere einfache Posten) ausgesetzt. In besonders unübersichtlichem Gelände können auch mehrere Doppelposten notwendig sein.

238. An den Vorpostenkommandeur meldet der Kompagnieführer möglichst bald seine Maßnahmen. Eine Skizze wird oft genügen. Die Stärke

der Feldwachen ist anzugeben. Den Nachbar-Kompagnien, mit denen Verbindung zu halten ist, wird die Aufstellung mitgeteilt.

Feldwachen.

240. Die Stärke der Feldwache ist nach ihrer Aufgabe, nach der Wichtigkeit des Aufstellungspunktes und der Nähe des Feindes zu bemessen. Wichtige Feldwachen werden mit Offizieren besetzt. Die Einwirkung des Feldwachhabenden auf die Mannschaften muß besonders nach ermüdenden Märschen und Gefechten zur Geltung kommen.

241. Die Feldwache bewirkt die Sicherung durch Posten (Doppelposten oder Unteroffizierposten) und Patrouillen.

Es kommt weniger auf eine geschlossene Postenkette als darauf an, die vom Feinde heranführenden Wege sowie wichtige Punkte zu besetzen, während das Zwischenfeld durch Patrouillen überwacht wird.

242. Die von der Feldwache aus abzulösenden Doppelposten sollen im allgemeinen nicht weiter als etwa 400 bis 500 m von ihr aufgestellt werden.

243. In der Regel werden die Posten gleichzeitig unmittelbar vom Platze der Feldwache aus ausgesetzt. Die zu jedem Doppelposten gehörenden sechs Mann werden durch je einen Unteroffizier auf nächstem Wege an den bezeichneten Punkt vorgeführt. Der Feldwachhabende unterweist hierauf jeden Posten nebst dessen Ablösung und bestimmt, ob der Unteroffizier mit der zweiten und dritten Nummer zur Feldwache zurückkehrt oder mit ihnen als Unteroffizierposten stehen bleibt.

244. Die Posten jeder Feldwache werden in sich, ohne Rücksicht, ob sie als Doppelposten oder als

Unteroffizierposten aufgestellt sind, vom rechten Flügel aus durchnumeriert.

245. Während des Aussetzens der Posten, das durch Patrouillen zu sichern ist, setzt die Feldwache die Gewehre zusammen. Sie sichert sich durch einen oder mehrere Posten vor Gewehr, falls nicht ein in unmittelbarer Nähe stehender Doppelposten die Sicherung übernimmt.

Der Feldwachhabende läßt die Gewehre derart zusammensetzen, daß jede Ablösung und jede Patrouille für sich ins Gewehr treten kann.

246. Bei eintreffenden Vorgesetzten meldet sich der Feldwachhabende. Die Mannschaft verbleibt in der Ruhe.

250. Der Feldwachhabende nimmt möglichst bald mit den Nebenfeldwachen Verbindung und *meldet* dem Kompagnieführer die genommene Aufstellung.

251. Der Feldwachhabende muß sich noch während der Tageshelle in seinem Abschnitt umsehen, aber stets zu finden sein. Während der Dunkelheit hält er sich grundsätzlich bei der Feldwache auf. Er ist persönlich dafür verantwortlich, *daß ein Angriff diese jederzeit gefechtsbereit findet.*

Infanterieposten.

252. Alle Posten, die nach dem Feinde zu beobachten, sind so *aufzustellen*, daß sie möglichst einen guten Überblick haben und selbst der Sicht entzogen sind. Zur besseren Umsicht darf ein Mann des Doppelpostens Bäume, Häuser, Strohhaufen oder andere Aussichtspunkte besteigen. . . .

253. Die beiden Leute eines *Doppelpostens* beobachten gemeinsam und müssen so nahe beisammen stehen, daß sie sich leicht verständigen können.

254. Zur allgemeinen Anweisung des Doppelpostens gehört:

Der Posten darf ohne Befehl sich nicht setzen oder niederlegen. . . . Er läßt sich durch Anwesenheit von Vorgesetzten in der Wachsamkeit nicht stören.

Er soll nach dem Feinde ausspähen und auf jedes verdächtige Anzeichen achten. Sobald der Posten etwas Beachtenswertes vom Feinde wahrnimmt, meldet ein Mann an die Feldwache. Ist Gefahr im Verzuge oder ein Angriff erkannt, so gibt der Posten zum Alarmieren Schüsse ab. Den vorüberkommenden Patrouillen teilt er die zuletzt gemachten Wahrnehmungen mit.

Bei Tage läßt er ein- und ausgehen: Offiziere, geschlossene Abteilungen, Patrouillen, Meldereiter und Radfahrer des eigenen Heeres. Alle übrigen Personen werden, gegebenenfalls unter Beihilfe des nächsten Unteroffizierpostens, zur Feldwache gebracht. Wer den Befehlen des Postens nicht gehorcht, wird niedergeschossen.

Bei Dunkelheit wird jeder, der sich dem Posten nähert, mit lautem „Halt! — Wer da?“ unter Fertigmachen des Gewehrs angerufen. Steht der Angerufene auf ein drittes „Halt“ nicht, so wird auf ihn geschossen. Das sonstige Verfahren ist wie bei Tage. . . .

Die Feldwache führt die bei ihr eingelieferten Personen der Kompagnie zu, die alsdann dem Vorpostenkommandeur Meldung macht.

255. Die allgemeine Anweisung ist beim Aussetzen der Posten durch den Feldwachhabenden zu ergänzen durch eine besondere Anweisung, welche enthält:

Angaben über den Feind und die Örtlichkeiten,

Bezeichnung des eigenen Postens,

Platz und Bezeichnung der Nebenposten,
Platz der Feldwache, der Kompagnie,
die nächsten Wege dorthin,
Stand vorgeschobener eigener Abteilungen,
besonders zu beobachtende Geländeteile (sichtbare Wegestrecken, Engen, Brücken, die der Gegner bei seiner Annäherung überschreiten muß),
ob der Posten Verbindung mit den Nebenposten durch Patrouillieren (durch einen Mann) halten soll, sowie
sonst noch erforderliche Weisungen.

Wo nötig, wird dem Posten eine Skizze des für ihn in Frage kommenden Vorgeländes mit Bezeichnung der Örtlichkeiten eingehändigt.

256. Die Ablösung regelt der Feldwachhabende. Bei der Ablösung des einzelnen Postens wiederholt der alte Posten in Gegenwart des ablösenden Unteroffiziers und mit der Front nach dem Feinde dem neuen Posten seine besondere Anweisung und teilt seine Wahrnehmungen mit.

257. Der Posten vor Gewehr erhält besondere Unterweisung.

Infanteriepatrouillen.

259. Verhalten und Anweisung der Patrouillen sind verschieden, je nachdem sie über die Postenlinie hinausgehen oder innerhalb bleiben und danach mehr oder weniger Aussicht haben, mit dem Feinde in Berührung zu kommen.

Noch wichtiger als eingehende Unterweisung ist die Auswahl der Mannschaften und namentlich der Führer.

260. Die Patrouillen gegen den Feind bestehen aus mindestens zwei Mann unter

einem gewandten Führer, in wichtigen Fällen einem Offizier.

261. Die Patrouillen bewegen sich vorsichtig und geräuschlos; öfters wird Halt gemacht, um zu horchen. Sie machen sich mit dem Gelände vertraut, um hierüber Auskunft geben und nötigenfalls als Führer dienen zu können, und hüten sich, vielleicht durch Wahl eines anderen Rückweges, vor der Gefahr, abgeschnitten zu werden. Unter Umständen empfiehlt es sich, die Zeit ihrer Rückkehr annähernd festzusetzen.

262. Namentlich zur Nachtzeit kann es behufs erhöhter Sicherung zweckmäßig sein, Patrouillen vor die Postenlinie nach geeigneten Geländepunkten vorzuschieben, wo sie bis zu ihrer Ablösung verbleiben. (Stehende Patrouillen.)

263. Patrouillen sind in der Regel ohne Gepäck und in Mütze zu entsenden. Die Mitgabe von Ferngläsern ist angebracht.

264. Beim Durchschreiten der Postenlinie hat die Patrouille dem nächsten Posten ihren Auftrag und bei der Rückkehr das Ergebnis ihrer Wahrnehmungen kurz mitzuteilen.

265. Patrouillen innerhalb der Postenlinie dienen zur Überwachung des Zwischengeländes, welches nicht mit Posten besetzt ist, und zur Verbindung mit den Nebenabteilungen. Sie werden in der Regel zwei Mann (einschl. des Führers) stark gemacht.

Vorposten im Festungskriege.

306. . . . Solange es sich für den Angreifer um Einschließung der Festung, für den Verteidiger um Behauptung ihres weiteren Vorgeländes handelt, gelten für Aufstellung und Tätigkeit der Vorposten

ähnliche Grundsätze wie im Feldkriege. Je weiter der Verteidiger auf seine Hauptkampfstellung zurückgeht, desto mehr werden die Vorposten auf beiden Seiten zur vorderen Kampflinie und gliedern sich schließlich nur nach Gefechtsrücksichten.

Angreifer.

310. Nach erfolgter Einschließung fällt den Vorposten, wo es sich nicht lediglich um Beobachtung handelt, die Aufgabe zu, die gewonnenen Stellungen zu behaupten und dadurch zugleich die hinter ihnen ruhenden Truppen zu sichern.

313. Auf den Angriffsfronten ist es Grundsatz, die Infanterie der Vorposten so unterzubringen, daß sie ihre gesamte Gefechtskraft möglichst gleichzeitig in vorderster Linie einsetzen kann. Die nötigen Reserven sind daher nahe dahinter, meist in verschiedenen Gruppen, bereitzustellen.

314. Für schnelle und sichere Verbindung innerhalb aller Teile der Vorposten und ihrer Gefechtsstellung ist Sorge zu tragen. . . .

316. Die unausgesetzte Beobachtung des Gegners und die Bewachung des Vorgeländes sind derart zu regeln, daß alle Vorgänge beim Feinde wahrgenommen werden und daß die rechtzeitige Besetzung der Gefechtsstellung im Falle eines Angriffs gewährleistet ist. Ob die Beobachtung durch einzelne Posten innerhalb der Stellung oder durch vorgeschobene Posten oder Patrouillen erfolgt, hängt von den Umständen ab.

Auch vorgeschobene Posten werden sich häufig eingraben müssen. Die Möglichkeit, gut zu beobachten, darf jedoch hierdurch nicht beschränkt werden.

317. Bei der besonderen Anweisung der Posten ist auf genaue Kenntnis der feind-

wärts gelegenen Örtlichkeiten und der hauptsächlich zu beobachtenden Punkte Gewicht zu legen, damit zuverlässige Meldungen erstattet werden können.

Auch kann der oberste Befehlshaber täglich für die Dunkelheit eine Losung*) ausgeben, um den Posten und Patrouillen das Erkennen sich nähernder Personen zu erleichtern. Wer auf den Ruf „Halt! — Wer da? — Losung!“ diese nicht anzugeben weiß, wird zur nächsten stärkeren Abteilung geführt und, falls er zu entfliehen versucht, niedergeschossen.

Innerhalb ihres Befehlsbereichs können auch die einzelnen Führer vom Kompagnieführer aufwärts Erkennungszeichen für ihre Leute bestimmen.

Verteidiger.

322. Der Verteidiger sucht so früh als möglich Fühlung mit dem Gegner zu gewinnen und mit allen Mitteln . . . die Richtung seines Anmarsches und seine Stärke festzustellen.

325. Zunächst ist es das Bestreben aller Vorposten, den Gegner solange als möglich von den Werken entfernt zu halten.

Da, wo der Hauptangriff erkannt wird, suchen sich die Vorposten zähe und nachhaltig vor der Hauptkampfstellung zu behaupten. . . .

Marsch.

331. Der größte Teil der Kriegstätigkeit der Truppen besteht im Marschieren. Auf sicherer Ausführung der Märsche beruht wesentlich der Erfolg aller Unternehmungen.

*) Als Losung kann jedes beliebige Wort gewählt werden.

334. Alle Anordnungen für den Marsch sind in erster Linie davon abhängig, ob eine Berührung mit dem Feinde in Aussicht steht.

Wenn eine solche nicht zu erwarten ist, gestattet der Marsch alle Rücksichten auf Schonung der Truppen (Reisemarsch).

Steht eine Berührung mit dem Feinde in Aussicht, so tritt die Rücksicht auf Gefechtsbereitschaft in den Vordergrund. Diese bedingt Vereinigen der Truppen zu taktischen Verbänden, Wahl einer zweckmäßigen Marschordnung, nötigenfalls Kürzen der Marschtiefen, sowie Maßnahmen zur Sicherung (Kriegsmarsch). . . .

336. Über die Art der Versammlung entscheiden Stärke der Verbände, Unterbringungsraum und taktische Rücksichten.

Alle zu vereinigenden Truppenteile werden grundsätzlich in der Marschrichtung gesammelt; Umwege sind zu vermeiden; niemals darf früher als nötig ausgerückt werden.

339. Bald nach dem Abrücken wird bei der Infanterie das Kommando „Marschordnung" oder das Signal „Abschlagen" . . . gegeben. Hierauf wird losere Fühlung genommen und ohne Tritt marschiert; es darf — abgesehen von besonderen Verhältnissen — gesprochen, gesungen . . . werden. Ehrenbezeugungen werden nicht erwiesen. Der Anfang der Kolonne wählt die der Truppe bequemste Seite der Straße; sind beide Seiten gleich bequem, die rechte Seite. Alle rückwärtigen Abteilungen richten sich nach vorn und sorgen durch Einhalten des Vordermannes dafür, daß die Marschkolonne sich nicht verbreitert. Dem lästigen Stocken der Kolonne und dem ermüdenden Nacheilen hinterer Truppen muß durch gleichmäßige Marschgeschwindigkeit vorgebeugt werden.

340. Auf der Straße muß eine Seite wenigstens so weit frei bleiben, daß einzelne Reiter in schneller Gangart vorbeireiten können.

Bei ungünstigen Wegen sowie bei Hitze kann die Marschkolonne geteilt an den beiden Rändern des Weges marschieren und die Mitte frei lassen.

341. Eigenmächtige Erleichterungen des einzelnen im Anzuge sind nicht zu dulden, notwendige, wie das Öffnen der Kragen usw., rechtzeitig anzuordnen.

342. Beim Marsch durch Ortschaften und bei großer Ermüdung ist es zweckmäßig, das Spiel zu rühren.

Durch Städte marschiert die Infanterie, sofern die Umstände es nicht anders bedingen, im Gleichschritt und in Gruppenkolonne. . . . Befohlene Erleichterungen im Anzuge bleiben bestehen.

343. Der größte Feind der marschierenden Truppe ist die Hitze. Die Anstrengungen, die sie namentlich der Infanterie auferlegt, deren Reihen sie in kurzer Zeit lichten kann, verlangen wohlbedachte Vorbeugungsmaßregeln.

344. Zu den wirksamsten Maßnahmen bei Hitze gehört das geordnete Trinken während des Marsches.

Durch vorausgeschickte berittene Offiziere, Radfahrer usw. werden in den Ortschaften die Einwohner veranlaßt, Wasser an beiden Seiten der Marschstraße bereit zu halten. In kleineren Verhältnissen wird es bei solcher Vorbereitung möglich, bei einem kurzen Halt alles trinken zu lassen. Ist ein Halt wegen der für die folgenden Truppen damit verbundenen Stockung nicht zulässig, so kann Zureichen von Wasser, Trinken und Auffüllen der eigenen Trinkgefäße während des Marschierens stattfinden.

Wenn nötig, kann auch gestattet werden, daß Mannschaften zum Trinken die Kolonne verlassen. Sie müssen sich nachher schnell wieder auf ihre Plätze begeben.

345. Bei Kälte sind vor allem Ohren, Backen, Hände und das Kinn rechtzeitig zu schützen. . . . Fußtruppen marschieren meist besser ohne angezogenen Mantel; bei längerem Halt ist er anzuziehen.

Verausgaben von heißem Tee oder Kaffee 361.

347. Die Infanterie marschiert in der „Marschkolonne".

Bei schlechten oder verschneiten Wegen, bei denen die vordersten Abteilungen die Bahn treten, muß ab und zu ein Wechsel dieser Abteilungen stattfinden. Ebenso sind bei scharfer Luftbewegung die auf der Windseite marschierenden Mannschaften von Zeit zu Zeit abzulösen.

351. Auf das Signal „Straße frei", das nur auf Befehl eines Offiziers geblasen werden darf, schließt alles in der Marschkolonne scharf nach der Seite heran, auf der marschiert wird. Wird auf beiden Seiten marschiert, so ist die Mitte der Straße frei zu machen.

352. Um zu verhüten, daß geringe Veränderungen in den Marschtiefen der einzelnen Truppenteile sich weiter fortpflanzen, sind zwischen diesen Abstände zu nehmen, und zwar nach:

einer Kompagnie . . . $10^{\times}$;

. . . Diese Abstände sollen Stockungen ausgleichen und dürfen daher vorübergehend verloren gehen.

357. Außer einem kurzen Halte bald nach Beginn des Marsches zum Ordnen der Kleidung und Ausrüstung und zur Befriedigung der Bedürfnisse verlangt jeder Marsch nach Länge, Witterung und Geländegestaltung ein- oder mehrmaliges Rasten. Ein einmaliges wird zweckmäßig nach dem größeren

Teile der zurückzulegenden Strecke, mehrmaliges etwa alle zwei Stunden eingelegt. Bei längeren Rasten ist es wünschenswert, der Truppe die voraussichtliche Dauer bekanntzugeben.

358. Ob in der Marschkolonne zu rasten oder ob, namentlich bei längeren Rasten, aufzumarschieren ist, ergibt der einzelne Fall.

In Nähe des Feindes ist zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft während der Rast ebenfalls Verkürzung der Marschkolonne angezeigt. . . .

Die Straße ist . . ., wenn irgend möglich, frei zu machen.

Im übrigen ist bei der Auswahl der Raſtplätze je nach Jahreszeit und Witterung das Bedürfnis nach Wasser, Schatten, Deckung gegen Wind und Regen zu berücksichtigen.

Jede Rast ist nach Bedarf zu sichern.

359. Die Mannschaften verbleiben auch beim Erscheinen höherer Vorgesetzten in der Ruhe, sofern sie nicht angesprochen oder gerufen werden.

361. Abkochen während des Marsches ist gewöhnlich mit mehr Umständen und größerem Kräfteaufwand verbunden als im Quartier oder Biwak. Schon die Beschaffung des Holzes und Wassers kann zu weiten Wegen nötigen. Im allgemeinen wird es sich somit mehr empfehlen, ohne Abkochen durchzumarschieren, auch wenn man erst am späten Nachmittag das Ziel erreicht.

Werden indessen lange Unterbrechungen nötig, oder fordern höhere Rücksichten nach längerer Rast die Fortsetzung des Marsches bis zum Abend oder in die Nacht hinein, so kann es unvermeidlich werden, längs der Marschstraße abzukochen. Für solche Fälle ist das Mitführen von Verpflegungsportionen und kleingehauenen Holzes im Tornister von Vorteil. . . .

362. Die zum Übergang zur Ruhe und zur Sicherung zu erlassenden Befehle sind möglichst schon während des Marsches oder eines vorübergehenden Haltes zu erteilen. . . .

Unterkunft und Biwak.

Ortsunterkunft.

385. In vielen Fällen erfordert die unmittelbare Sicherung Außenwachen, die auch über den Ortsrand vorgeschoben werden können. Unter Umständen haben sie zugleich die Aufgabe, den Ort nach außen abzusperren.

Ausgänge und wichtige Punkte des Saumes oder des Vorgeländes besetzen sie mit Doppelposten oder Unteroffizierposten.

Bei gemischter Belegung werden die Außenwachen in der Regel von der Infanterie gestellt. Zu jeder Wache gehört ein Spielmann.

Die Verbindung mit den Nachbarorten muß im Auge behalten werden.

Für das Verhalten der Außenwachen gelten die Bestimmungen für die Feldwachen.

386. In der Nähe des Feindes werden nach Bedarf Truppenteile in erhöhter Bereitschaft gehalten, indem sie in dazu geeigneten Häusern oder Gehöften vereinigt werden (Alarmquartiere). Auch polizeiliche Zwecke können dies, namentlich in größeren Orten, ratsam machen.

387. In jedem Orte wird für den inneren Dienst eine Innenwache eingerichtet. Ihre Stärke richtet sich zunächst nach dem Bedarf an Posten, die namentlich bei Marschquartieren auf das mindeste zu beschränken sind. . . .

In kleineren Verhältnissen kann die Außenwache den Dienst der Innenwache mit versehen. Ihr Verhalten bleibt jedoch das einer Feldwache.

400. Bei gefährdeten Marschquartieren ist Patrouillengang in die Umgegend, Unterhalten der Verbindungen, Bewachen von Brücken auf den Zugangsstraßen, Aussetzen von Turmposten u. dgl. geboten. . . .

Biwak.

416. In der Nähe des Feindes erfordert die Sicherung besondere Außenwachen. Sie können unter Umständen auch zur Absperrung des Biwaks nach außen notwendig sein. Für sie gelten im allgemeinen die für die Außenwachen bei der Ortsunterkunft gegebenen Grundsätze. . . .

418. Die Mannschaften lassen sich durch Vorgesetzte in ihrer Beschäftigung nicht stören, sofern sie nicht von ihnen angesprochen oder gerufen werden.

Nachrichtenmittel.

Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder.

563. Die mit ihren eigenen Krafträdern den Stäben zugeteilten Mannschaften sind lediglich als Eilboten zu verwenden.

Die Leistungsfähigkeit ist annähernd die der Personen-Kraftwagen.

564. Fahrräder dienen vor allem zur Übermittlung von Meldungen und Befehlen. Bei günstigem Wetter und auf guten Straßen leisten Radfahrer 30 bis 40 km in 2 Stunden. Starker Gegenwind, längere Steigung, Schlüpfrigkeit der Bahn können die Leistungsfähigkeit ganz in Frage stellen.

Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW 68, Kochstraße 68—71

Verlag E. S. Mittler & Soh

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
356 P954A C001
Ausbildung der Jugend-Kompagnien Unterr
3 0112 088069825

Leitfaden für die der Jugend

Her Ge

Brandenburg. Mit

Geländeübungen zur Förderung der Wehrkraft

Von Karl Litzmann, Generalleutnant z. D. Zweite Auflage. Mit zwei Skizzen im Text. Partiepreis 50 Pf. (unter 20 Exemplaren je 60 Pf.).

Entfernungsschätzbuch

Partiepreis 5 Pf. (unter 50 Exemplaren 6 Pf.)

Ein praktisches Hilfsmittel, das Entfernungsschätzen in den Jugendkompagnien zu fördern. Die Schätzungen werden von den Jungmannschaften regelmäßig in die dafür vorgedruckten Spalten des Büchleins eingetragen, ebenso die richtige Entfernung hinzugesetzt und die Schätzungsfehler ermittelt, so daß schließlich aus den Fehlerprozenten zu entnehmen ist, wie der Inhaber des Buches zu schätzen pflegt — ob zu hoch oder zu kurz.

Jungdeutschland-Post

Zeitschrift für Deutschlands Jugend. Herausgegeben von dem Bunde Jungdeutschland und der Deutschen Turnerschaft. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Vierteljährlicher Bezugspreis 50 Pf.

Diese ebenso unterhaltende wie lehrreiche Zeitschrift wendet sich an die deutschen Jünglinge im Alter von 15 bis 18 Jahren in den höheren Lehranstalten. Insbesondere bildet sie das unentbehrliche Hauptblatt aller Mitglieder der neugebildeten Jugendkompagnien. Begeisternd führt sie die heldenmütige Tapferkeit unserer Brüder im Felde und zur See in Wort und Bild vor Augen. Sie unterrichtet die heranwachsenden Vaterlandsverteidiger über die Ziele und Fortschritte ihrer militärischen Vorbereitung und über den Dienst in den Jugendkompagnien. Daneben werden in allgemeinverständlicher Form u. a. berücksichtigt: Heimat, Kolonien und deutsche Arbeit im Ausland, für das praktische Leben wichtige technische Errungenschaften und Erzeugnisse, Landwirtschaftslehre, Tierkunde, Naturlehre usw. Der unterhaltende Teil der Zeitschrift bietet fortlaufende Erzählungen, Reisebeschreibungen, Kriegserlebnisse u. dgl. Die wahrhaft frische Tonart, die aus allen Beiträgen hervorklingt, trifft ganz den Geschmack jugendlicher Leserkreise. Jede Nummer ist mit mehreren Abbildungen geschmückt.

Probenummern kostenfrei.

E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchdruckerei, Berlin, Kochstraße 68—71